

OTTO-SUHR-INSTITUT
17. NOV. 1986
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-III

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

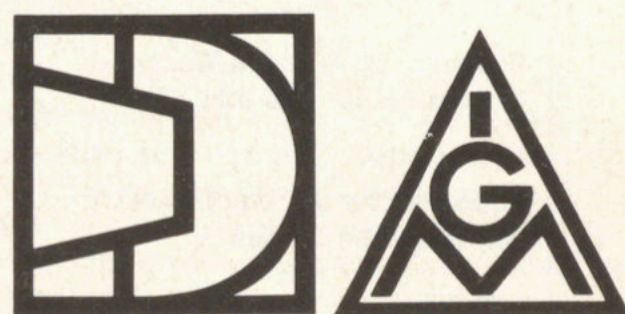
GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Nur Kampf bereitet der Wende ein Ende

Die Gewerkschaftstage der IG Druck und Papier sowie der IG Metall im Oktober haben die Weichen gestellt für die nächste Runde im Kampf um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden. In der Diskussion, mehr noch in den Beschlüssen beider Kongresse, wurden zugleich jene Wege sichtbar, wie Gewerkschaftsforderungen auch in schwieriger Zeit gegen die vereinten Kräfte von Kapital und Regierungslager durchgesetzt werden können. „Gemeinsam kämpfen“, so das Motto des Gewerkschaftstages der IG Metall, deutet zugleich an, daß gerade im Vorfeld der Bundestagswahlen nur vereinte Kraftanstrengungen von Gewerkschaften mit ihren Bündnispartnern in der



Kurz nacheinander fanden die Gewerkschaftstage der IG Druck und Papier sowie der IG Metall statt. Nach dem Kampf 1984 sind beide Gewerkschaften angetreten, im nächsten Jahr die 35-Stunden-Woche durchzusetzen. Dazu wurde umfassend diskutiert und Beschlüsse gefaßt. Über die Gewerkschaftstage informieren wir in dieser und in den nächsten Ausgaben.

• **Wahlprüfsteine**

• **Aussperrung** • **Neue Etappe der IG Metall**

• **Stück aus dem Tollhaus**

Frankfurt/Main · 26. Jahrgang

11/86

Nov. 1986

Einzelheft DM 4,-

INHALT

POLITIK

Oktober: Ein Monat der Friedensaktivitäten 3

Wahlprüfsteine mit Mängeln 4

Freispruch 4

LÖHNE/TARIFE

IG DruPa: 35-Stunden-Woche – Aktionsziel für das Jahr 1987 5

Reizworte für die Unternehmer: Verbleiben im Betrieb 5

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Leistungsprinzipien 7

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 7

GEWERKSCHAFTEN

Mit der Wahl einer neuen Führung trat die IG Metall in eine neue Etappe 8

Einheitsgewerkschaft 9

Blick nach vorn: Kennzeichen des IG-Druck-Gewerkschaftstages 10

Auf „Rechtsbruch“-Vorwürfe die notwendige Klarstellung Interview mit Erwin Ferlemann, Erster Vorsitzender der IG Druck und Papier 11

GTB: Die Weichen sind jetzt auf 35 Stunden gestellt ... 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:
IGM-Aktionsprogramm
Alternativen zur Rüstungsproduktion
Beschlüsse der GTB und IG DruPa
DGB-Prüfsteine 13-24

... der Wende ein Ende

Arbeiterbewegung dafür sorgen können, daß auch in Bonn eine andere Politik im Interesse der Mehrheit zum Zuge kommt.

Noch aber ist das Ende der Wende nicht in Sicht, scheinen die Gewerkschaften in der Öffentlichkeit in die Defensive gedrängt. Die Vorgänge um die Neue Heimat haben sich die Bundesregierung im Konzert mit den Medien dieses Landes zunutze gemacht, daraus systematisch ein Wahlkampfespektakel entfacht, das die eigenen Skandale – von der Massenarbeitslosigkeit über den Sozialabbau bis zur Bestechung mit Flick-Millionen – in den Hintergrund treten lassen. Frech wird sogar behauptet, der DGB habe das moralische Recht verwirkt, die Ansprüche der arbeitenden Menschen anzumelden.

Die Absichten der Unternehmer und ihrer Regierungsparteien, die nach der Wahl Teil 2 der Wende durchsetzen wollen, sollen in Vergessenheit geraten. Der Angriff auf die einheitliche Interessenvertretung im Betrieb, die weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes mit neuen „Beschäftigungsinitiativen“ vom Muster „Beschäftigungsförderungsgesetz“, das ungeschützte Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit, Angst und Anpassung im Kapitalinteresse forciert, oder die Fortsetzung des Sozialabbaus, sind längst geplant. Wie beim Betriebsverfassungsgesetz, mußten solche Vorhaben wegen des Widerstands der Gewerkschaften in Sachen § 116 vorerst in der Schublade verschwinden.

Trotz des Winds, der ihm gegenwärtig ins Gesicht bläst, hat der DGB deshalb auch diesmal die traditionellen Prüfsteine zur Bundestagswahl veröffentlicht. In Hundernten von Veranstaltungen in den nächsten Wochen und Monaten sollen Kandidaten und Parteien zu den wichtigen Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften Stellung beziehen. In den Gewerkschaftswochen sollen auf Großveranstaltungen die Positionen des DGB verdeutlicht werden. Dennoch wird man den Eindruck nicht los, daß sich der DGB von der Einschüchterungskampagne der Gegenseite hat beeindrucken lassen. In den Prüfsteinen werden wichtige Themen nicht erwähnt, der Komplex Frieden und Abrüstung ganz ausgeklammert, obwohl der Gewerkschaftsbund in der berechtigten Sorge um den Frieden noch kürzlich zur Großdemonstration der Friedensbewegung nach Hasselbach aufrief.

Zu befürchten ist, daß bestimmte Kräfte im DGB die Angriffe auf Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte, auf den sozialen Besitzstand der abhängig Beschäftigten nun eher im Konsens der Parteien, in der „gesamtgemeinschaftlichen Verabredung“ aller Sozialpartner, oder womöglich mit der Großen Koalition nach den Wahlen abzuwenden hoffen. Alle Erfahrungen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, nicht zuletzt auch der Kampf gegen die Einschränkung des Streikrechts, jedoch lehnen das Gegenteil.

INHALT

Neues DGB-Aktionsprogramm bedarf intensiver Diskussion 25

... für Beruhigungsspielen des Postministers kein Verständnis“ Interview mit Kurt van Haaren, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft 27

Breit: Keine eigene Ostpolitik 28

GESELLSCHAFTSPOLITIK

NH – ein Stück aus dem Tollhaus, und was man daraus lernen kann 29

Geplante weitere Schandlatten hinter Phrasenschwall versteckt 30

Wörners gefährlicher Gigantismus und die Alternativen der Grünen 31

„Solidarität statt Konkurrenz, Arbeit und Bildung für alle“ 31

SOZIALPOLITIK

Eins ist sicher, die Grundrente brächte zu viele Nachteile 32

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Erfahrungen mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 33

INTERNATIONALES

Vor dem 1. Kongreß der OPZZ: Polens Gewerkschaften aufwärts 34

... läßt sich nicht reformieren“ 34

RUBRIKEN

GLOSSE 4
TARIFMELDUNGEN 6
TARIFKALENDER 6
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 28
PERSONALIEN 28
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 35
BESTELLSCHIEIN 36
ZU GUTER LETZT 26

Oktober: Ein Monat der Friedensaktivitäten

Der zurückliegende Monat Oktober hatte es in sich. Da trafen sich in Reykjavik der Generalsekretär der KPdSU, Gorbatschow und US-Präsident Reagan, um über Abrüstung zu verhandeln. In Hasselbach demonstrierte die von Springer- und Unternehmerblättern längst „totesagte“ Friedensbewegung, daß sie von ihrer Stärke und Ausstrahlungskraft nichts eingebüßt hat; in Kopenhagen tagte die Weltfriedenskonferenz, und in Bonn stellten am 21. Oktober der SPD-Abrüstungsexperte Egon Bahr und SED-Politbüro Hermann Axen „Grundsätze für einen atomwaffenfreien Korridor in Mitteleuropa“ vor, wie er auch von mehreren in diesem Herbst stattgefundenen Gewerkschaftskongressen befürwortet wurde.

Herausragendes Ereignis – von einigen Publikationen sogar als Jahrhundertereignis apostrophiert – war das Treffen Gorbatschow/Reagan am 11. und 12. Oktober in der isländischen Hauptstadt und das dort vorgelegte umfassende Abrüstungspaket der sowjetischen Seite. Die enthaltenen Vorschläge liegen auf der Forderungslinie der Gewerkschaften, der weltweiten Friedensbewegung und auch der Hunsrücker Erklärung der knapp 200000 Demonstranten des 11. Oktober in Hasselbach: „Wir wollen das sofortige Ende aller Atomwaffenversuche. Wir werden keine Ruhe geben, bis sämtliche Atomwaffen aus Europa verschwunden sind.“ Und Horst Klaus, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, hatte in Hasselbach erklärt: „Abrüstung ist das Gebot wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung.“

Kein anderes Ziel aber streben die sowjetischen Vorschläge von Reykjavik an. Sie basieren auf dem Programm vom 15. Januar dieses Jahres, die Welt bis zum Jahre 2000 von atomaren Massenvernichtungsmitteln zu befreien, und sehen im einzelnen vor:

- 50prozentige Reduzierung der strategischen Offensivwaffen in den nächsten fünf Jahren (dazu zählen auch Atomraketen, Atombomber und Atom-U-Boote);

Weitere Reduzierung der strategischen Offensivwaffen in den darauffolgenden fünf Jahren auf Null;

- vollständige Beseitigung der Mittelstreckenraketen der USA und der Sowjetunion in Europa, wobei die atomaren Waffen Frankreichs und Großbritanniens zunächst nicht mit eingeschlossen sind;

- Einfrieren der Raketen mit einer Reichweite bis 1000 Kilometer und sofortige Verhandlungen über ihr weiteres Schicksal sowie unverzügliche Verhandlungen über die in Asien stationierten Mittelstreckenraketen;

- Verlängerung des ABM-Vertrages auf weitere zehn Jahre;

- Beschränkung des SDI-Programms auf Laborversuche;

- Verhandlungen über den Stopp aller Atomwaffenversuche und die verschärfte Kontrolle aller Abrüstungsmaßnahmen.

Diesen konkreten Vorschlägen und ihrer Verwirklichung stand das Beharren des amerikanischen Präsidenten auf der Realisierung seines Krieg-der-Sterne-Projekts entgegen. Damit entschied er sich, wie der SPD-Vorsitzende Willy Brandt auf dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier erklärte, für den Spatz auf dem Dach, statt für die Taube in der Hand. „Tiefgehende Abrüstung, nicht nur Rüstungskontrolle, erstmalig in den letzten 40 Jahren, die vor vier Wochen noch als Träumerie gegolten hätten, seien am SDI-Programm gescheitert, meinte der SPD-Abrüstungsexperte Egon Bahr.

Durch dieses Verhalten Reagans wurde erneut deutlich, daß es den USA nicht um eine Verringerung und Beseitigung der atomaren Gefahr geht, sondern um die Erstschlagfähigkeit und militärische Überlegenheit. Damit leistete der US-Präsident selbst den Offenbarungseid, denn er hatte noch vor einigen Jahren die Null-Lösung ins Gespräch gebracht, die nun von Gorbatschow für seine konkreten Abrüstungsvorschläge aufgegriffen wurde. Trotz des Beharens Reagans auf SDI hat die Sowjetunion die Tür zu umfassenden Abrüstungsverhandlungen nicht zugeschlagen. Hoffnungsvoll stimmt, daß Michail Gorbatschow in einer Fernsehsendung am 22. Oktober erneut erklärte: „Unsere Vorschläge bleiben auf dem Tisch.“

Mit Recht erwarteten große Teile der Bevölkerung unseres Landes, daß Bundeskanzler Helmut Kohl, der bei seinem Regierungsantritt versprochen hatte, „Frieden (zu) schaffen mit immer weniger Waffen“, während des USA-Besuchs einhalb Wochen nach Reykjavik Einfluß bei Reagan in Richtung Verzicht auf SDI nehmen würde. Doch in seiner sprichwörtlichen Vasallentreue bezeichnete es Helmut Kohl sogar als gefährlich, wenn die ballistischen Raketen in den nächsten

zehn Jahren verschrottet würden. Ausdrücklich bestärkte er seinen Freund Reagan in der Absicht, an SDI festzuhalten und sich nicht von der „Vision einer von Angriffswaffen gereinigten Welt leiten zu lassen“.

Dieser Geisteshaltung entspringt auch das Interview, das der Bundeskanzler während des US-Besuchs der Wochenzeitschrift „Newsweek“ (Nr. 43/86) gab und das ausdrücklich vor seiner Veröffentlichung autorisiert wurde. Dort erklärte Kohl, nach seinem Urteil über Gorbatschow befragt: „Er ist ein moderner kommunistischer Führer, der sich auf Public Relations versteht. Goebbels, einer von jenen, die für die Verbrechen der Hitler-Ära verantwortlich waren, war auch ein Experte in Public Relations.“

Dieser ungeheuerliche Vergleich des Repräsentanten der Sowjetunion mit einem Verbrecher wie Goebbels, auf dessen Konto 20 Millionen getöteter Sowjetmenschen gehen, hat in der Bundesrepublik Empörung und Proteste ausgelöst. Das Interview mit „Newsweek“ wird noch ein parlamentarisches Nachspiel haben. Die Grünen haben eine „aktuelle Stunde“ des Bundestages beantragt, die wahrscheinlich nach Redaktionsschluß stattfinden wird. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Vogel, erklärte, daß nicht nur das deutsch-sowjetische Verhältnis, sondern auch Kohls Qualifikation als Bundeskanzler auf dem Spiel stünde. Und die „Frankfurter Rundschau“ kommentierte am 25. Oktober die ungeheuerliche Entgleisung Kohls folgendermaßen: „Einen Mann wie Gorbatschow, der als Kind erlebt hat, wie die deutsche Kriegsmaschinerie über sein Land hinwegzog, ausgerechnet mit dem Erfinder und Propagandisten des Begriffs vom ‚slawischen Untermenschentum‘ in einem Atemzug zu nennen, ist ebenso unbegreiflich wie geschmacklos.“

Mit der erneut sichtbar gewordenen Verletzung der Sicherheitsinteressen unseres Volkes durch die Bonner Regierung und ihren Bundeskanzler Helmut Kohl sind die Gewerkschaften, die Friedensbewegung und alle demokratischen Kräfte herausgefordert, mit noch größerem Nachdruck auf Aktionen hinzuwirken. Dem einen Hasselbach müssen weitere folgen.

Ein ermutigendes Zeichen sind in diesem Zusammenhang die von SPD und SED erarbeiteten „Grundsätze für einen atomwaffenfreien Korridor in Europa“, wobei die westliche Begrenzung auf der Linie Cuxhaven, Bremen, Bielefeld, Siegen, Mannheim, Ansbach, München und die östliche Linie bei Stralsund, Berlin, Wittenberg und Dresden verlaufen soll. Auch die Regierung der CSSR hat inzwischen ihre Bereitschaft erklärt, sich einem atomwaffenfreien Korridor anzuschließen. „Gerade nach Reykjavik“, so heißt es in dem gemeinsamen Kommuniqué von SPD und SED, „sind stärkere Anstrengungen und Initiativen notwendig, um ein Weltrüsten im Weltraum zu verhindern und es auf der Erde zu beseitigen.“

Wahlprüfsteine mit Mängeln

Am 8. Oktober verabschiedete der DGB-Bundesausschuß einstimmig sechs Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl am 25. Januar 1987. Das höchste Organ zwischen den Kongressen entsprach damit der schon Tradition gewordenen Aufgabe, Gewerkschaftern und der Öffentlichkeit jene Essentials vorzulegen, an denen Kandidaten und Parteien gemessen werden sollen. (Wortlaut siehe Dokumentation Seite 22).

Bei näherer Betrachtung der Prüfsteine jedoch fällt auf, daß einige Punkte nicht gerade der aktuellen Beschlußlage gerecht werden bzw. andere ganz fehlen. An erster Stelle zu nennen ist hier sicher der Problemkreis Frieden und Abrüstung. Galt ihm 1983 von vier Prüfsteinen der gesamte vierte, so ist dem diesmal nur an einer Stelle in Prüfstein 1 indirekt entsprochen. Das „Einfrieren der Verteidigungsausgaben“ wird als Finanzierungsquelle für mehr öffentliche Initiativen für Arbeit, Umwelt und Lebensqualität genannt.

Das führte auch zu Kritik bei der beschlußfassenden Sitzung des DGB-Bundesausschusses durch Vertreter von IG Druck und Papier, der Gewerkschaft HBV und der IG Metall. Behoben wurde der Mangel jedoch nicht. Der DGB-Vorsitzende verwies in der Diskussion auf begleitende Texte zu den Prüfsteinen in einer vom DGB erstellten Broschüre. Zu Recht wollte sich jedoch damit der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier nicht zufrieden geben. Einstimmig forderte er seinen Vertreter im DGB-Bundesvorstand in einem Initiativantrag auf, „darauf hinzuwirken, daß das Versäumnis in geeigneter Form rückgängig gemacht wird“.

Im Prüfstein 2 zur Arbeitszeitverkürzung verzichtet der DGB darauf, Kandidaten und Parteien nach ihrer Haltung zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich zu fragen. Obgleich diese Forderung nicht vom Gesetzgeber durchzusetzen ist, wäre es doch interessant zu erfahren, wer sie für dumm und töricht hält, wer sich klipp und klar zum vollen Lohnausgleich bekennt, oder wie die Prüflinge sich verhalten zur Unternehmerforderung nach flexiblen Arbeitszeiten. Hans Mayr jedenfalls, der ausgeschiedene IG-Metall-Vorsitzende, hatte bei seiner Rede Mitte August in Villingen (vgl. NACHRICHTEN 9/86, S.5) darauf nicht verzichtet.

Das Fehlen solcher Fragen angesichts der bevorstehenden Tarifbewegung scheint daher ebenso unbegreiflich wie der Verzicht auf die Forderung zur Umlagefinanzierung für die berufliche Bildung durch die Unternehmer, die Hauptforderung, mit der die DGB-Gewerkschaftsjugend derzeit ihren Aktionsherbst bestreitet. Weitere Punkte fallen auf, auch im Vergleich mit 1983: Aufgegeben scheinen die Forderungen

nach Verhinderung der Kommerzialisierung der elektronischen Medien, nach dem einheitlichen Personalrecht im öffentlichen Dienst oder für die volle Mitbestimmung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Schwammig werden die Forderungen zur Rentensicherung in Prüfstein 4. Von der bruttolohnbezogenen Rente – wie noch 1983 – kein Wort.

Die Frage sei erlaubt: Zielen die Prüfsteine auf die Auseinandersetzung im Wahlkampf oder wurden hier nicht vielmehr schon Zugeständnisse an sozialpartnerschaftlich orientierte Kräfte in SPD und auch CDU formuliert, für jene also, die für den Tag nach der Wahl mit der „gesamtgemeinschaftlichen Verabredung“, gar mit der Großen Koalition, liebäugeln? B.K.

GLOSSE

Vorbilder

Alfons Lappas ist selbst schuld, daß er anderthalb Tage in den Beugeknast mußte. Wie konnte er nur so plump die Aussage verweigern, wo es doch für parlamentarische Untersuchungsausschüsse bewährte Mittel gibt! Hätte Lappas von Anfang an Bereitwilligkeit vorgetäuscht, aber dann „sein Gedächtnis aufs äußerste geschont, dann wäre er damit durchgekommen. Niemand erwartet von einem peinlich befragten Zeugen vor solchen Ausschüssen, die zu einem guten Teil politische Kampfinstrumente sind, daß er aus freien Stücken die ganze Wahrheit sagt.“

Herrlich dieses freimütige Geständnis der Frankfurter Allgemeinen am 22. Oktober! So sehen die publizistischen Anwälte des großen Geldes die Institutionen vorgeblicher Demokratie: Als Schmierentheater fürs Volk. Natürlich konnte die FAZ auf bekannte Vorbilder zurückgreifen: auf den Blackout Helmut Kohls vor eben solchem Ausschuß, auf Flick, Friderichs, von Brauchitsch, Graf Lambsdorff und andere, die die Balken an der Decke buchstäblich zum Biegen brachten.

Und politisches Kampfinstrument ist er auch noch, so ein Ausschuß! Ach, hätte Ottheinrich von Weitershausen das doch zwei Tage früher lesen können. Dann wäre ihm das peinliche Mißgeschick erspart geblieben, am 21. Oktober im Kurz-Nachrichten-Dienst der Arbeitgeber-Bundesvereinigung Hans Mayr abzukanzeln, weil er in der Verhaftung von Lappas einen weiteren Versuch der Bundesregierung erblickte, die Gewerkschaften zu schwächen und zu diffamieren.

Ottheinrich entrüstet: „Als sei der Haftbefehl eine Kabinettsorder gewesen!“ – Zumal doch eine CDU-Regierung, ein CDU-Ausschußvorsitzender und eine vielleicht auch noch CDU-freundliche Justiz in diesem unserem Lande rein gar nichts miteinander zu tun haben. okulus

Freispruch

Buchstäblich bis zum letzten Augenblick hatten die Vertreter des Bundesdisziplinaranwalts versucht, die Verhandlung vor dem Bundesdisziplinargericht in Frankfurt in Sachen des Marburger DKP-Stadtverordneten Herbert Bastian plätzen zu lassen. Denn die Betreiber des Berufsverbots befürchteten, daß das Bundesdisziplinargericht seiner bisherigen Rechtsprechung treu bleibt und sich nicht vor die politischen Absichten des Postministeriums spannen läßt. Bereits bei früher anberaumten Terminen versuchte man, die Richter durch massive Schelte unter Druck zu setzen.

Daß das Gericht nicht darauf verzichtete, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden, werteten die hessischen Komitees gegen Berufsverbote, aber auch die Postgewerkschaft, als mutig. Schon am Nachmittag des ersten Prozesstages fiel das Urteil: Bastian wurde von dem Vorwurf freigesprochen, durch seine Abgeordnetentätigkeit für die DKP ein Dienstvergehen begangen zu haben. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß auch ein Beamter seine eigene Meinung und Gesinnung haben darf und daß es kein Vergehen gegen seine Dienstpflichten ist, wenn er sich aktiv für seine Vorstellungen einsetzt. Damit folgte das Bundesdisziplinargericht auch nicht den Bewertungen des Bundesverwaltungsgerichts in Westberlin, dessen frühere Urteile bereits zur Dienstentfernung der beiden Postbeamten Peter und Meister geführt hatten.

Das Frankfurter Urteil wurde daher von den zahlreichen in- und ausländischen Beobachtern als ein Erfolg gewertet. Gleichwohl kann der freigesprochene Postler, der seit über zwei Jahren vom Dienst suspendiert ist, noch nicht wieder arbeiten. Der Vorsteher des Postamtes in Marburg will erst Anweisung „von oben“. Mittlerweile bereitet das Bundesverwaltungsgericht in Westberlin mit verdächtiger Eile zwei weitere Verhandlungen gegen den Gießener Fernmeldetechniker Brück und den Frankfurter Briefträger Repp vor. Beide doch sehr unterschiedlich gelagerte Fälle sollen in noch nicht einmal drei Tagen abgehandelt werden. Viele Beobachter fürchten daher, daß hier nicht eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalles vorgenommen wird, sondern noch vor der Bundestagswahl mit Andersdenkenden kurzer Prozeß gemacht werden soll.

Nicht ablassen von Gesinnungsschnüffelei kann auch die niedersächsische Landesregierung, die erneut gegen einzelne Kandidaten vorgeht. Dabei entsteht eine Situation, die für einen Rechtsstaat unerträglich sein müßte, nämlich regional unterschiedliches Recht für Beamte. Wer im Saarland lebt, das offiziell den „Radikalerlaß“ zu den Akten gelegt hat, genießt andere Rechte als ein Beamter in CDU-regierten Ländern. Werden demokratische Rechte zum Fall von politischer Zufälligkeit? R.B.

IG Drupa: 35-Stunden-Woche Aktionsziel für das Jahr 1987

Einstimmig verabschiedete der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier – vom 12. bis 18. Oktober in Essen – einen tarifpolitischen Grundsatzbeschuß (Wortlaut siehe Dokumentationsteil). Neben der Erhöhung der Reallohne und -gehälter ist für das kommende Jahr die zentrale Aufgabe für die Arbeiter und Angestellten der Druckindustrie: Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. Nachdem die Tarifkommission bereits im September festgelegt hat, die Bestimmungen über die Wochenarbeitszeit zum 31. März 1987 zu kündigen, wird sie im November auf der Basis des Gewerkschaftstagsbeschlusses ihre Forderungen präzisieren.

Der Beschluß zur Tarifpolitik strebt die 35-Stunden-Woche in Form eines 7-Stunden-Tages an, wobei die 5-Tage-Woche zwingend für alle von Montag bis Freitag verlangt und eine Verlängerung der Produktionszeit ebenso abgelehnt wird wie flexible Arbeitszeiten. Sowohl der Vorsitzende, Erwin Ferlemann, als auch sein Stellvertreter und Tarifexperte, Detlef Hensche, widersprachen der Unternehmerpresse, die behauptet hatte, daß die IG Druck und Papier für die 35-Stunden-Woche von vornherein einen Stufenplan fordere.

Hensche setzte sich in seinem mündlichen Geschäftsbericht auch mit Vorstellungen in den eigenen Reihen und „benachbartem Umfeld“ zum Thema flexibler Arbeitszeit auseinander: „Wenn selbst aus Gewerkschaftsmund Gedanken laut werden, daß flexible Arbeitszeiten den Interessen der Arbeiter und Angestellten dienen, so halte ich das nicht nur für überflüssig, sondern im höchsten Grade schädlich.“

Offensichtlich war das an den inzwischen zum Ersten Vorsitzenden der IG Metall gewählten Franz Steinkühler gerichtet. Dieser hatte kurz vor dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in der „Osnabrücker Zeitung“ den Unternehmern ein Entgegenkommen bei den Betriebsnutzungszeiten signalisiert. Zugleich kritisierte Hensche den SPD-Bundesgeschäftsführer Peter Glotz, der ebenfalls der Flexibilisierung das Wort geredet hatte.

Zuvor hatte Detlef Hensche deutlich gemacht, daß mit Tarifpolitik – auch nicht mit dem Fernziel eines 6-Stunden-Tages – allein die Folgen des kapitalistischen Systems für die arbeitenden Menschen beseitigt werden können. Eng verbunden mit der Tarifpolitik müsse der Kampf für mehr Mitbestimmung, ein Beschäftigungsprogramm und Kontrolle wirtschaftlicher Macht geführt werden. Es gehe, nach Hensche, bei den Auseinandersetzungen mit dem Kapital nicht um bessere Einsichten und Argumente, sondern um „gegensätzliche Interessen“. Wörtlich führte Hensche aus: „Die Unternehmer haben ein Interesse daran, die Kosten zu senken –

durch Rationalisierung, durch flexible Arbeitszeiten, durch Auflösung arbeitsrechtlichen Schutzes. Und sie haben gerade kein Interesse daran, die Arbeitszeit zu verkürzen, uns mehr Mitbestimmungsrechte zu geben, uns mehr Kündigungs-schutz einzuräumen. Wer auf diesem Hintergrund auf partnerschaftliche Lösungen setzt – oder auf sozialen Konsens, wie das neue Wort heißt –, der täuscht sich selbst und andere.“

Wie ein roter Faden zog sich durch den Gewerkschaftstag: Da mit Sozialpartnerschaft nichts zu erreichen sei, müsse sich die IG Druck und Papier, ausgehend von den Lehren aus dem Streik 1984 und der Massenbewegung gegen die Novellierung des § 116 AFG im Jahre 1985/86, schon jetzt auf die kommenden Auseinandersetzungen vorbereiten. Heinz Müller, ebenfalls stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier, gab bekannt, daß der Hauptvorstand seiner Organisation schon vor dem Gewerkschaftstag in Essen Handlungsanleitungen für die Tarifaussensetzungen 1987 erarbeitet habe. Au-

ßerdem werde der DGB-Bundesvorstand auf Antrag der IG Druck und Papier einen großen öffentlichkeitswirksamen Arbeitskampfkongreß veranstalten.

Wie 1984 will die IG Druck und Papier die Methode des Wechselstreiks anwenden und weiterentwickeln. Dazu erklärte Heinz Müller: „In den nächsten Monaten werden wir noch in Erwägung ziehen, ob wir im Rahmen des flexiblen Arbeitskampfes für bestimmte Schwerpunktbetriebe auch einmal als Überraschungseffekt den kurzfristigen Streik am Arbeitsplatz im Betrieb vorsehen können, z. B. in Form verlängerter Warnstreiks oder von Sitzstreiks. In jedem einzelnen Aktionsausschuß ist gründlich zu prüfen, wie die Herstellung des Produkts und potentielle Streikbrecherarbeit verhindert werden können. Als Antwort auf Aussperrungen sind u. a. Betriebsbesetzungen nötig.“

Der Begriff „Betriebsbesetzungen“ veranlaßte die Unternehmerverbände und die ihnen hörige Presse, eine regelrechte Hetzkampagne gegen die IG Druck und Papier zu entfachen. Schon allein die angekündigte Diskussion über aktiven Widerstand gegen die verfassungswidrige Aussperrungswillkür des Kapitals erwies sich im nachhinein angesichts der Betroffenheit der Unternehmer schon als eine Art Kampfmaßnahme.

Eine kleine Minderheit von Delegierten des Gewerkschaftstages fand den Begriff „Betriebsbesetzung“ als ein Reizwort. Gegen lediglich fünf Stimmen verabschiedete der Gewerkschaftstag einen Antrag (siehe Kasten), der fordert, daß im Aussperrungsfall künftig die Betroffenen als Gegenwehr im Betrieb verbleiben. Die Debatte zu diesem Antrag wie auch die Zusammenhänge über den einstimmig geforderten Technologietarifvertrag werden NACHRICHTEN in einer der nächsten Ausgaben publizieren.

Werner Petschick

Reizworte für die Unternehmer: „Verbleiben im Betrieb“

Die IG Druck und Papier verurteilt erneut den von den Unternehmern während des Arbeitskampfes 1984 im Bereich der Metallindustrie praktizierten Aussperrungsterror und protestiert gegen die Unternehmerpläne von sogenannter Angriffsaussperrung bzw. Warnaussperrung. Wir verlangen von Bundestag und Bundesrat ein gesetzliches Verbot jeglicher Aussperrung und die Behandlung des eingebrachten Gesetzentwurfes der Partei „Die Grünen“. Dem Aussperrungsverbot der Hessischen Verfassung (Art. 29) ist uneingeschränkt Geltung zu verschaffen.

Proteste allein reichen nicht aus, um ein Verbot der Aussperrung durchzusetzen. Vielmehr muß in den Betrieben eine wirksame Gegenwehr entwickelt werden. Der Gewerkschaftstag beauftragt den Hauptvorstand, in Zusammenarbeit mit anderen DGB-Gewerkschaften notwendige Lehren aus den vergangenen Arbeitskämpfen zu ziehen.

Neben der Weiterentwicklung der erfolgreich angewandten Wechselstreiktaktik ist es erforderlich, Handlungsanleitungen für gewerkschaftliche Gegenwehr auszuarbeiten; dies schließt das weitere Verbleiben ausgesperrter Belegschaften im Betrieb ein.

IGM: 35-Stunden-Woche „in einem Zug“

Am 29. Oktober stellte die IG-Metall-Betriebsleitung Stuttgart in Leinfelden/Echterdingen der Großen Tarifkommission ihr Konzept zur Arbeitszeitverkürzung den Flexibilisierungsvorstellungen der Unternehmer entgegen. Danach soll die 35-Stunden-Woche in einem Zug realisiert werden. Entschiedenem Widerstand will die baden-württembergische IG Metall gegen die Absichten der Unternehmer leisten, zur Samstagsarbeit zurückzukehren. Wenn es nach den Unternehmern ginge, würde „die Familie... zum Schichtbetrieb“, so Bezirksleiter Ernst Eisenmann. An der Sitzung der Großen Tarifkommission nahm auch der zuständige Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier, Werner Pfennig, teil, der unter Beifall das Verbleiben im Betrieb im Falle von Aussperrungen befürwortete.

Mitgliederbefragung über Forderungshöhe

Einstimmig hat die Große Tarifkommission für die Holzverarbeitende Industrie Baden-Württembergs beschlossen, die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. Dezember zu kündigen. Über die Forderungshöhe fand in den Betrieben eine Mitgliederbefragung statt. Das Durchschnittsergebnis war 7,5 Prozent. Darüber hinaus wurde die Kündigung des Tarifvertrages über Sonderzahlungen beschlossen. Stufenweise soll ein 13. Monatseinkommen erreicht werden.

4,3 Prozent mehr Lohn und Gehalt

Rückwirkend ab 1. Oktober erhalten die rund 10000 Arbeiter und Angestellten der kunststoffverarbeitenden Industrie Hessens um 4,3 Prozent erhöhte Löhne und Gehälter. Ein entsprechender Abschluß zwischen IG Chemie – Papier – Keramik und dem zuständigen Unternehmerverband wurde Mitte Oktober in Wiesbaden erreicht.

Bei den Banken Nachholbedarf

Die Gewerkschaft HBV sieht in dem hervorragenden Geschäftsergebnis der Banken eine gute Grundlage, neben einer angemessenen linearen Gehaltsanhebung längst überfällige Strukturkorrekturen vorzunehmen. Dabei geht es vor allem um den Abbau leistungswidriger Einkommensbenachteiligungen bei jüngeren sowie besonders qualifizierten Beschäftigten. Wie HBV-Vorsitzender Günter Volkmann Mitte Oktober erklärte, hätten Bank-

angestellte „im Vergleich mit entsprechend qualifizierten Angestellten in der Industrie teilweise um bis zu 500 DM niedrigere Tarifgehälter“. Dieser Nachholbedarf, den es aufgrund überlanger Berufsjahresstapfen innerhalb der einzelnen Tarifgruppen in ähnlichem Umfang auch für jüngere Bankangestellte gebe, müsse beseitigt werden. Erneut bekräftigte Volkmann die Forderung nach Arbeitszeitverkürzungen bei den Banken. „Es gibt keine Rechtfertigung dafür, daß das Bankgewerbe noch immer an der 40-Stunden-Woche festhält.“ Wie er weiter erklärte, strebe seine Gewerkschaft im ersten Schritt die 38-Stunden-Woche im Bankgewerbe an.

Neuer Haustarif bei der Volkswagen AG

Am 14. Oktober haben IG Metall und Volkswagen AG für die rund 130000 Beschäftigten in den inländischen Werken neue Tarifverträge vereinbart. Danach erhalten die Arbeiter und Angestellten für den Monat November eine Pauschale von 230 DM und ab Dezember eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 4,4 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden einheitlich um 40 DM monatlich aufgestockt. Der jetzt abgeschlossene Tarifvertrag läuft Ende Oktober des nächsten Jahres aus.

Warnstreiks nach Verhandlung

Rund 5500 Beschäftigte des Stahlkonzerns Peine-Salzgitter legten am 14. Oktober für eineinhalb Stunden die Arbeit nieder. Mit diesem Warnstreik protestierten sie gegen das in vierter Verhandlungsrunde von den Unternehmern gemachte unannehmliche Angebot. Während die IG Metall eine Vorweganhebung der Löhne und Gehälter um 2 Prozent und danach eine Erhöhung von 7 Prozent verlangt, bot die Unternehmenseite lediglich 3,3 Prozent für die ersten fünf Monate und weitere 1,1 Prozent für die folgenden sieben Monate.

GTB bereitet sich auf den Kampf vor

Wie der Vorsitzende der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), Berthold Keller, in einem Interview mit der „Welt der Arbeit“ vom 16. Oktober erklärte, bereite sich seine Organisation für den Kampf um die Arbeitszeitverkürzung 1988 vor. Wörtlich sagte er: „Ich bin mir im klaren, daß die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche 1988 eine derart harte Begegnung wird, daß ich den Streik nicht nur nicht ausschließe, sondern voll mit ihm rechne.“ Mit dieser Aussage bekräftigte Keller einen Beschluß des Anfang Oktober in Aachen stattgefundenen GTB-Gewerkschaftstages (siehe auch Seite 16).

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

31. Dezember 1986 – 2,8 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger (2311500); Deutsche Bundespost (227100); Deutsche Bundesbahn (132900); Deutsche Bundesbank, Bundesgebiet und Westberlin (124400); Holzverarbeitende Industrie – einige Tarifgebiete – (129200); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (82400); Elektrohandwerk Hessen (20000).

28. Februar 1987 – 1,4 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen, Bayern (446500); privates Bankgewerbe einschl. private Bausparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken (323700); Klempner-, Landmaschinen-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Nordrhein-Westfalen (125000); Einzelhandel Hessen (124000); Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen (72000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98000); Sägewerk Bundesgebiet (44500); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen (40300); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (43400); Fleischerhandwerk Niedersachsen/Bremen, Hessen (39700).

31. März 1987 – 6,5 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke, Schrottwirtschaft, Werften, Feinblechverpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk) (3496900); Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1000000); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (563000); privates Spedition- und Transportgewerbe (267000); privates Versicherungsgewerbe, Versicherungsvertreter, Volksfürsorge-Versicherungsgruppe (224700); Großhandel Baden-Württemberg (130000); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (160700); Landwirtschaft, mehrere Bereiche (65000); Bäckerhandwerk – mehrere Tarifgebiete – (60000).

30. April 1987 – 1,0 Mio.

Einzelhandel Hamburg, Niedersachsen Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (668000); Groß- und Außenhandel Hamburg, Rheinhessen (105000); Bekleidungslohnhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (40000); Bäckerhandwerk Hamburg, Rheinhessen-Pfalz, Baden-Württemberg (40000); Textilindustrie Westfalen und Regierungsbezirk Osnabrück (29300); Zeitungsverlagsgewerbe Bayern (18500); Tageszeitungsverlage Nordrhein-Westfalen (11600); Redakteure an Zeitschriften Bundesgebiet (4400).

Leistungsprinzipien

In einer Marktwirtschaft – und um eine solche soll es sich ja im Falle der Bundesrepublik handeln – entscheidet bekanntlich die Leistung über das Einkommen. Wer mehr leistet, bezieht auch ein höheres Einkommen – und umgekehrt. Der „Beweis“ dieser These ist denkbar einfach: Wer viel Geld hat, leistet viel, daher leistet viel, wer viel Geld hat. Logisch!

Nun lehrt die Statistik, daß derzeit im Durchschnitt ein abhängig Beschäftigter („Arbeitnehmer“) im Unternehmensbereich der Bundesrepublik im Jahr rund 32000 DM verdient – brutto natürlich. Bei einer Untersuchung der Durchschnittsverdienste der Manager ergab sich für die Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften ein Jahresverdienst von 380000 DM. Was beweist, daß ein „durchschnittliches“ Vorstandsmitglied mindestens zwölfmal soviel leistet wie ein „durchschnittlicher“ Beschäftigter. Mindestens, weil Spitzenmanagern natürlich noch solche Nebenleistungen wie Dienstwagen, Chauffeur, Altersversorgung usw. „zustehen“. Auch steigerten die Leute aus den Vorstandsetagen ihre Leistung in den beiden letzten Jahren viel rascher als die Durchschnittsverdiener. Allein in den beiden letzten Jahren konnten diese rund ein Fünftel mehr verbuchen, ihr Einkommen also um jährlich 35000 DM steigern.

Irritierend ist bloß die Tatsache, daß es im Spitzenmanagement der deutschen Unternehmen ein geradezu alpines Leistungsgefälle zu geben scheint. Immerhin können schon 700 dieser wertvollen Persönlichkeiten als Einkommensmillionäre identifiziert werden. Die beiden Vorstandsmitglieder der Hugo Boss AG, einem erfolgreichen Modeunternehmen aus dem schwäbischen Metzingen, genehmigten sich gar 2,2 Millionen pro Nase. Da muß man doch am Leistungsprinzip zweifeln, wenn gleichzeitig die unbestreitbar tüchtigen Herren aus der Vorstandsetage der Deutschen Bank nur knappe 1,2 Millionen abschleppen können. Überhaupt gehört es ja inzwischen zum wirtschaftspolitischen Allgemeinwissen, daß die hart arbeitenden kleinen und mittleren Unternehmer die wirklichen Leistungsträger unserer Wirtschaft sind. Wie kommt es dann, daß die Topmanager von kleineren Unternehmen (mit einem Jahresumsatz bis fünf Millionen DM) im Durchschnitt jährlich nur 111000 DM beziehen, während z. B. in Unternehmen mit 20 und mehr Milliarden DM Jahresumsatz das Siebenfache, nämlich 765000 DM, ausgezahlt wird?

Wie sich solche Differenzen auch immer erklären lassen – es ist klar, daß der richtige Weg zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Leistungskraft dort ansetzen muß, wo am meisten geleistet wird: bei den Beziehern von Spitzeneinkommen. Beweist doch der rapide Anstieg der Managementgehälter seit 1975 – damals gab es unter ihnen noch keine Einkommensmillionäre –, daß Unternehmen und Regie-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	August 1986	Veränderung in v. H. gegenüber Juli 1986	August 1985
Produktion	90,5	– 9,3	+ 1,2
Auftragseingänge ¹⁾	108,7	– 14,4	– 3,4

¹⁾ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	September 1986	Veränderung in v. H. gegenüber August 1986	September 1985
Lebenshaltung	120,4	+ 0,2	– 0,5
Industriepreise	117,5	0,0	– 3,8
Landw. Erzeugerpreise ¹⁾	97,7	– 1,1	– 4,9
Importpreise ¹⁾	95,9	– 0,7	– 21,7
Exportpreise ¹⁾	116,2	– 0,3	– 2,8

¹⁾ August 1986, Veränderung in v. H. gegenüber Juli 1986 bzw. August 1985
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	September 1986	Veränderung in 1000 gegenüber August 1986	September 1985
Arbeitslose	2046	– 74	– 106
Kurzarbeiter	180	+ 103	+ 78
Offene Stellen	165	– 4	+ 48

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Vergütung von Topmanagern¹⁾

Jahresumsatz der Firma (Mill. DM)	Jahresbruttoeinkommen 1986
bis 5	111000 DM
5 – 10	169000 DM
10 – 20	189000 DM
20 – 50	238000 DM
50 – 100	266000 DM
100 – 500	361000 DM
500 – 1000	437000 DM
1000 – 5000	575000 DM
5000 – 10000	626000 DM
10000 – 20000	680000 DM
über 20000	765000 DM

¹⁾ Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer nach Umsatzgröße
(Quelle: Grätz-Verlag, lt. Wirtschaftswoche v. 10. 10. '86, S. 80)

rung auf dem richtigen Weg sind. Wie erfolgreich wurden doch seither die Belegschaften reduziert, wurde der Arbeitsmarkt von seiner ungesunden Anspannung befreit, wurden die Sozialabhängigen vom dumpfen Mief verweichlichender sozialer Sicherheit entbunden und dem erfrischenden Wind der freien Konkurrenz ausgesetzt.

Gelingt es der Bundesregierung, nun end-

lich auch das auf krasse Weise leistungshemmende Steuersystem zu ändern – welche Absurdität, höhere Einkommen auch höher zu besteuern, dadurch wird „Leistung“ doch geradezu bestraft –, dann wird's sicher endgültig aufwärtsgehen. Steuern zahlen sollen doch die dreieinhalb Millionen, die unter dem Vorwand der Arbeitslosigkeit hartnäckig ihre Leistung verweigern.

J. G.

Mit der Wahl einer neuen Führung trat die IG Metall in eine neue Etappe

Mit der Wahl eines neuen Ersten Vorsitzenden, eines neuen Zweiten Vorsitzenden und der erstmaligen Wahl von drei weiteren geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern trat die IG Metall in eine neue Etappe ihrer Entwicklung. Die konstruktiv-kritische Diskussion zu den Geschäftsberichten, die angenehmen Anträge, die Orientierungen im Referat Franz Steinkühlers, die Ausführungen Hans Mayrs, die von vielen als Vermächtnis empfunden wurden, lassen vermuten, daß die IG Metall ihren Kurs, der in der Tradition eines Otto Brenner und eines Willi Bleicher steht, auch für die nächsten Jahre fortsetzen wird.

Auf dem 15. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall vom 19. bis 25. Oktober im „Congress Centrum“ Hamburg (CCH), waren alle 536 gewählten Delegierten anwesend. Der Mandatsprüfungsbericht wies 423 als ehrenamtlich und 113 als hauptamtlich aus. 291 Delegierte waren gewerblich Beschäftigte, 245 Angestellte. Die Zahl der weiblichen Delegierten erreichte mit 61 (11,57 Prozent) einen neuen Höchststand. Unterrepräsentiert waren vor allem die ausländischen Mitglieder, denn nur in 20 von 159 Verwaltungsstellen wurden Mitglieder anderer Nationalitäten als Delegierte gewählt.

Das Durchschnittsalter lag bei 45,4 Jahren und hat eine leicht sinkende Tendenz. Der Durchschnittsbeitrag, der nach § 5 der Satzung 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes ausmacht, betrug bei den Delegierten 49,41 DM und bei den Teilnehmern nach § 20 Ziffer 14 der Satzung (Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, die Bezirksleiter, der Chefredakteur und die Beiratsmitglieder), die mit beratender Stimme am Gewerkschaftstag teilnahmen, 90,18 DM.

Die Eröffnung des Gewerkschaftstages wurde durch eine ungeheuerliche Provokation oder wie der Justitiar der IG Metall, Prof. Kittner, meinte, durch ein „wohlorganisiertes Komplott“ belastet. Der Bonner Amtsrichter Hertz-Eichenrode, der mit dem Redakteur der „Welt“ offenbar nicht nur den Namen, sondern auch die Gesinnung gemeinsam hat, ordnete an, den Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Vermögensholding, Alfons Lappas, auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall in Beugehaft nehmen zu lassen. Er widersprach ausdrücklich der Aussetzung des Vollzuges dieser Entscheidung durch ein auswärtiges Gericht.

Der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, wertete diese Provokation im Namen des gesamten DGB-Bundesvorstandes als „eine gezielte Kampfansage an die Gewerkschaften“, denn „erstmal in der Geschichte der Bundesrepublik scheute die politische Mehrheit eines Untersuchungsausschusses nicht davor zurück, einen Gewerkschafter in seiner Funktion und in der Wahrnehmung verfassungsrechtlich geschützter Rechte“ verhaften zu lassen.

Doch die Initiatoren dieses Komplotts hatten sich verrechnet; der Schuß ging nach hinten los. Die Atmosphäre des Gewerkschaftstages wurde positiv belebt. Der Erste Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, verglich diese Aktion mit den Methoden eines McCarthy. In ihm seien, so rief er

Wahlergebnisse

(in Klammern die Ergebnisse des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages 1983 in München)

Stimmberechtigte Delegierte	536	(551)
1. Vorsitzender Franz Steinkühler, 49	437	(494)
2. Vorsitzender Karl-Heinz Janzen, 60	387	(488)
Hauptkassierer Norbert Fischer, 59	457	(495)
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder		
Karin Benz-Overhage, 44	467	(-)
Siegfried Bleicher, 46	407	(-)
Karl-Ludwig Dieckhoff, 55	330	(444)
Gudrun Hamacher, 40	414	(306)
Horst Klaus, 56	473	(501)
Hans Preiss, 59	451	(490)
Willi Sturm, 57	315	(-)
Klaus Zwickel, 47	373	(-)
Hans Janßen hatte 376 Stimmen bekommen, nahm aber die Wahl nicht an.		

aus, in letzter Zeit fatale Erinnerungen aus der Zeit nach 1933 wach geworden. Er forderte ein Ende „des schamlosen Schmierentheaters“ und eine „Demaskierung dieses Drahtzieher“.

Im Geschäftsbericht sagte der scheidende Erste Vorsitzende Hans Mayr, daß ohne den unbeugsamen Willen zur gewerkschaftlichen Gegenwehr und ohne umfassende betriebliche und politische Mobilisierung es nicht möglich sein werde, den begonnenen Weg erfolgreich zu Ende zu gehen.

Angebundene Friedensabkommen mit den Unternehmerverbänden und „Sachgespräche“ mit Gesamtmetall im Zusammenhang mit der Forderung nach der 35-Stunden-Woche, die von dessen Präsidenten Dr. Stumpfe angeregt worden waren, erteilte er eine Absage. Mayrs Antwort lautete:

1. Nur eine eindeutige und demokratisch zustande gekommene Forderung gewährleistet die Einbeziehung der gesamten Organisation in die Tarifaueinandersetzung.

2. Ohne den Erwartungsdruck der Kolleginnen und Kollegen und ohne Zeitdruck kennen die Unternehmer nur eine Problemlösung: den Sankt-Nimmerleins-Tag.

3. Ohne Streikdrohung wären die Gewerkschaften auf die Gnade und Barmherzigkeit der Unternehmer angewiesen.

4. Geheimverhandlungen sind nur gut für den, der etwas zu verbergen hat. Die IG Metall hat keinen Anlaß, die Öffentlichkeit und die Mitglieder über den Gang von Tarifverhandlungen im unklaren zu lassen.

5. Die IG Metall muß – allen Schmalmeinklingen von der alten Sozialpartnerschaft und dem neuen Verhältnis zu den Gewerkschaften zum Trotz – mit der konsequenten Gegnerschaft der Konservativen rechnen.

6. Die IG Metall muß sich auch weiterhin auf die eigene Kraft verlassen, auf die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben und auf die Solidarität aller Demokraten in der Gesellschaft.

Denjenigen, die weiter die Geschicke der IG Metall gestalten werden, rief er zu: „Tut alles, was in euren Kräften steht, daß unsere IG Metall auch weiterhin eine autonome, handlungsfähige und durchsetzungsstarke Interessenvertretung bleibt und daß sie auch weiterhin die Kraft hat, das Gesicht der Bundesrepublik mitzuprägen.“

Hans Preiss, der sich ausführlich mit den unternehmerischen Bildungsstrategien auseinandersetzte, scheute sich auch nicht, Ungereimtheiten im eigenen Lager aufs Korn zu nehmen. Er kritisierte den Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, wegen eines Interviews in der „Bild“-Zeitung vom 11. September zur beruflichen Weiterbildung und stellte fest: „Die gewerkschaftliche Position ist klar: Für uns ist Bildungsarbeit Arbeitszeit.“

Hans Mayr gab in seinem Schlußwort im Namen aller geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Antwort auf 71 Diskussionsbeiträge zu den mündlichen Geschäftsberichten, die in ihrer Vielfalt die ganze Breite gewerkschaftlicher Politik umfaßten. In der Diskussion war der Frage nachgegangen worden, wie unter den Bedingungen des § 116 AFG und dem Desaster mit der Neuen Heimat die Kampffähigkeit der Gewerkschaften, vor allem auch im Hinblick auf die anstehende Tarif-

runde, gesichert werden kann. Kritisiert wurden hier Äußerungen Franz Steinkühlers in Interviews, vor allem eine Formulierung in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 26. September: „Wir müssen einen Kompromiß finden, der den Wünschen der Arbeitgeber nach längeren Betriebszeiten und den Wünschen der Arbeitnehmer nach attraktiveren Arbeitszeiten gerecht wird.“ Der Delegierte Rolf Knecht meinte, daß zwar das Ergebnis eines Tarifkampfes immer ein Kompromiß sein werde, daß es aber der Qualität eines Kompromisses nicht dienlich sei, wenn man die Bereitschaft dazu schon Monate vorher bekunde. „Die Qualität eines Kompromisses“, meinte er, „hängt allein davon ab, wie real unsere Kampffähigkeit in der Organisation ist.“

Hans Mayr sagte dann hierzu, daß zwei Punkte unmißverständlich festgehalten werden müßten:

„1. Vom ‚Kompromiß ohne Kampf‘ kann keine Rede sein. Darauf ist niemand in der IG Metall programmiert.“

2. Heute denken wir nicht über Kompromisse nach, heute arbeiten wir gemeinsam an der Verbesserung unserer Kampfmöglichkeiten gegen den Paragraphen 116 AFG, gegen die Arbeitgeber und ihre politischen Helfershelfer.“

Wenngleich Mayr sich nicht für die in der Diskussion aufgeworfene Frage der Betriebsbesetzung als einen Teil neuer Kampfmethoden zu erwärmen vermochte, so stellte er ausdrücklich heraus, daß für die Nutzung des Betriebsgeländes zu Versammlungen und Demonstrationen während des Arbeitskampfes gute arbeitskampfrechtliche Gründe sprächen. Nicht jede betriebliche Aktion dürfe als Betriebsbesetzung etikettiert werden.

Die Diskussion über Warnstreiks sollte nicht schon im Vorfeld erstickt werden durch die Frage nach ihren Grenzen und den angeblich zu hohen materiellen Belastungen der Mitglieder bei längerer Dauer von Warnstreiks. Jeder Delegierte sollte bürgen, daß die Betriebe „mehr als eine halbe Stunde, einen halben Tag oder einen ganzen Tag stehen“, wenn es gelte, „den Unternehmern Kampftentschlüssen zu demonstrieren“. Solange nicht in allen Bezirken klar wäre, daß die neue Beweglichkeit nach wie vor aktuell sei, solle sich die IG Metall nicht über zweite und dritte Schritte zerstreuen.

In einem mehr als zweistündigen Grundsatzreferat fand der neugewählte Erste Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Delegierten, die ihm anschließend stehend Beifall zollten. Sein Konzept war in der Lage, die Delegierten wieder zusammenzuführen, ein Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln, das angesichts der Weigerung Hans Janßens, seine Wahl anzunehmen, verlorenzugehen schien.

Steinkühlers Konzept bietet sicherlich die Möglichkeit, daß die IG Metall einheitlich

und geschlossen die Verwirklichung der vor ihr liegenden Aufgabe angehen kann. Zustimmung fand seine Feststellung: „Durch Rüstung wird jetzt schon millionenfach Leben vernichtet; gegen Rüstungslobbyisten muß man denselben Abscheu empfinden wie gegen Rauschgiftgroßhändler.“ An anderer Stelle sagte er: „Wir wollen keinen Wettlauf um mehr Rüstung im Weltraum, sondern einen Wettlauf um das bessere Überleben der Menschheit auf Erden.“

Einheitsgewerkschaft

Hans Mayr:

Die Einheitsgewerkschaft wurde nicht geschaffen, um die Regierung zu hofieren oder gar die Arbeitnehmer zu disziplinieren. Sie muß fortbestehen als reales Gegengewicht und als solidarische Gegenmacht. Die Einheitsgewerkschaft ist und bleibt die größte Erregungsbewegung in der Nachkriegszeit. Sie ist die Grundlage der gewerkschaftlichen Stärke in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt. Wir werden sie hüten wie unseren Augapfel. Deshalb darf nie parteipolitische Taktikerei die Politik innerhalb der Gewerkschaften bestimmen, sondern immer nur das gemeinsame Ringen um den besseren Weg im Interesse aller Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland.

(Protokoll, S. 62/63)

Ernst Breit:

In der Einheitsgewerkschaft wirken Arbeitnehmer mit verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und parteipolitischen Bindungen und Vorstellungen zusammen und werben in den politischen Parteien für Unterstützung für die gewerkschaftlichen Anliegen. So verstehen wir die Einheitsgewerkschaft!

(Protokoll, S. 28)

IG Metall (E1):

Die Einheitsgewerkschaft ist der Zusammenschluß aller arbeitenden Menschen zur Verteidigung ihrer Interessen als Arbeitnehmer unter Hintanstellung parteipolitischer und konfessioneller Bindungen.

(Aus Entschließung 1 des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall)

Die Nähe einer Partei zu den Gewerkschaften bestimmen, nach Steinkühler, die Parteien selbst. Wer aber die Konfrontation herausfordere, Arbeitnehmerrechte abbaue und Gewerkschaftsfreiheiten einschränke, zulasse, daß die Gewinne explodierten und die Massenarbeitslosigkeit steige, wer aus der Vasallentreue zu den Amerikanern jedes Aufrüstungsprogramm mitmache, dürfe nicht erwarten, daß die IG

Metall dazu schweige oder gar Beifall klatsche. Steinkühler verwies auf die Konzentration wirtschaftlicher Macht. Bei den anvisierten Zielen war jedoch eine gewisse Hilflosigkeit nicht zu übersehen. Die Aussagen waren verschwommen und blieben hinter den Aussagen des DGB-Grundsatzprogramms zurück.

In der Tarifpolitik, die Steinkühler als das wichtigste Instrument der sozialen Interessenvertretung der Gewerkschaft bezeichnete, stellte er fest, in ihr bleibe es gewerkschaftliches Ziel, 1. die steigenden Lebenshaltungskosten und 2. die steigende Leistung auszugleichen, die durch die gesamtwirtschaftliche Produktivitätskomponente reklamiert werde, und 3. den Umverteilungsanspruch anzumelden. Die absolute Priorität der aktuellen Tarifbewegung laute: „35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich.“ Ein Gesetz zur Sicherung des Streikrechts, das die IG Metall fordert, müsse ein Verbot der Aussperrung, Beendigung des Schreckens der kalten Aussperrung und der Repressalien gegen Streikende beinhalten.

Wer die von Hermann Rappe auf dem letzten DGB-Kongreß initiierte Diskussion zur Bündnispolitik noch in Erinnerung hat, wird mit Aufmerksamkeit Steinkühlers Auffassung registrieren: „Ich sehe keinen Zugewinn an Stärke, wenn wir dabei unsere Kraft und Phantasie mehr darauf verwenden, festzustellen, wer uns unterstützen darf und wer nicht.“ Auf der Pressekonferenz darauf angesprochen, meinte er, daß er es für selbstverständlich halte, daß in der Einheitsgewerkschaft Sozialdemokraten, Mitglieder der CDU/CSU oder der DKP auf gewerkschaftliche Listen zur Betriebsratswahl kandidieren könnten. Wörtlich: „Wer ein guter Gewerkschafter ist, hat in unseren Reihen Platz.“

Mit Stolz stellte der neue IG-Metall-Vorsitzende fest, daß die Gewerkschaften niemals auf der Seite der Herrschenden standen und niemals unter der Fahne des Hakenkreuzes marschierten. „Nicht die Stahlbarone, nicht die Globkes und nicht die Flicks“, rief er unter dem donnernden Beifall des Gewerkschaftstages aus, „sondern wir repräsentieren den anständigen Teil der deutschen Geschichte.“

Zum Schluß faßte Franz Steinkühler dann die Forderungen seiner Gewerkschaft zusammen wie Sanktionen gegen Südafrika; Freiheit für Nelson Mandela; Achtung und Akzeptanz der Ausländer, die bei uns arbeiten, als Mitbürger und Mitmenschen; Frieden, Abrüstung und Entspannung; Nicaragua muß eine demokratische Entwicklung ermöglichen und der schmutzige Krieg der USA eingestellt werden; Gleichberechtigung von Mann und Frau; Recht auf einen sicheren und humanen Arbeitsplatz für alle, die arbeiten wollen; im Mittelpunkt der Gesellschaft muß die Arbeit und nicht das Kapital stehen; überall müssen starke und freie Gewerkschaften für die Verwirklichung der Arbeitnehmerinteressen eintreten können. (Aus Platzgründen behandelte wir die Antragsberatung in Nr. 12/1986.)

Heinz Schäfer

Blick nach vorn: Kennzeichen des IG-Druck-Gewerkschaftstages

„Auf die eigene Kraft vertrauen“. Unter diesem Motto stand der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier vom 12. bis 18. Oktober im Essener Saalbau. Den 268 stimmberechtigten Delegierten – darunter 35 Kolleginnen – lagen 324 Anträge und 13 Initiativanträge vor. Gegen einen dieser Anträge hatten die Unternehmerverbände samt publizistischem Anhang bereits im Vorfeld des Gewerkschaftstages aus allen Rohren gefeuert und auch während der sechs Tage nicht nachgelassen, die traditionsreiche und kampferfahrene Gewerkschaft des beabsichtigten Rechtsbruchs zu beschuldigen. Anlaß dafür war das Verbleiben im Betrieb im Falle eines Aussperrungsterrors der Unternehmer (siehe auch Seite 5).

Der Gewerkschaftstag begann einen Tag nach der großen Friedensdemonstration in Hasselbach und wurde zu dem Zeitpunkt eröffnet, als in Reykjavik der Generalsekretär der KPdSU, Michail Gorbatschow, und US-Präsident Ronald Reagan zu ihrer dritten Gesprächsrunde zusammengekommen waren. Auf beide Ereignisse ging DGB-Vorsitzender Ernst Breit, von den Delegierten mit stürmischem Beifall begrüßt, ein. Doch die von ihm auf Reykjavik gesetzten Erwartungen erfüllten sich nicht, „nachdem offensichtlich von Gorbatschow derart viele Zugeständnisse gemacht worden sind, Reagan nichts in der Tasche hatte und deshalb SDI hochhängen mußte, um die Gespräche platzen zu lassen“, wie Erwin Ferlemann tags darauf meinte.

Gastredner Willy Brandt wiederum befürchtete, daß in Reykjavik eine große Chance vertan worden ist. „Reagan hatte die Taube in der Hand und hat sich für den Spatz auf dem Dach entschieden.“ Erneut befürwortete der SPD-Vorsitzende eine atomwaffenfreie Zone in Europa und verlangte die Beseitigung der chemischen Massenvernichtungsmittel.

Diese Forderung und viele andere sind in einem Beschluß enthalten (A 134), der bei der späteren Antragsberatung einstimmig gefaßt wurde. Auf Protest der Delegierten stieß der erneute US-Atomwaffenversuch in der Wüste Nevada. Der Gewerkschaftstag bekräftigte mit Beifall einen Appell an die Bundesregierung, bei Reagan darauf hinzuwirken, sich dem sowjetischen Moratorium anzuschließen. Kritisch wurde von mehreren Delegierten auch vermerkt, daß der DGB-Bundesvorstand in seinen Wahlprüfsteinen versäumt hat, Parteien und Kandidaten an ihrem Standpunkt zu Frieden und Abrüstung zu messen.

Stoff für die kritische, aber faire Diskussion boten die Geschäftsberichte der Gewerkschaftsspitze. 44 Delegierte, darunter viele Kolleginnen, hatten sich zu Wort gemeldet. Sie sprachen über Arbeitszeitverkürzung, neue Technologien und Weiterqualifizierung und nicht über das, was im Augenblick „in“ ist. Frauensekretärin Gisela Kessler formulierte das so: „Wir Dr-

Pa-Frauen machen manches nicht mit, auch wenn es gerade noch so in ist, zum Beispiel Quotierung als Heilmittel, Handlungsanleitungen gegen Sexismus im Betrieb oder das Motto: „Die Zukunft ist weiblich“. Dafür machen wir anderes, und unsere Bilanz ist sicherlich nicht schlechter.“

Wahlergebnisse

	ja	nein
Erster Vorsitzender		
Erwin Ferlemann, 56	231	27
Stellvert. Vors.		
Detlef Hensche, 48	233	31
Heinz Müller, 56	225	38
Weitere Mitgl. des GHV		
Lothar Schäfer, 50	244	18
Hans-Joachim Frenzel, 55	236	22
Besoldete HV-Mitgl.		
Gisela Kessler, 50	234	21
Frauensekretärin		
Angela Abel, 27	250	12
Jugendsekretärin		

Vermißt wurde von Werner Pfennig die Orientierung des geschäftsführenden Hauptvorstandes auf einheitliches Handeln, größere Geschlossenheit im DGB und Bündnispartner. Allerdings seien Bündnisse und Koalitionen mit jenen unvorstellbar, die den Gewerkschaften ständig Schlingen um den Hals legen wollten. Manfred Balder sprach von dem „dumpfen Eindruck“, „daß irgend etwas in der Arbeit des Hauptvorstandes fehlt“. Gerade angesichts von Krise und Bedrohung sei es Aufgabe der gewerkschaftlichen Führungsgremien, „nicht nur die Richtlinien für die Tagespolitik, sondern Orientierung für die Zukunft zu geben“. Franz Kersjes vermißte den „Blick nach innen, die kritische Auseinandersetzung mit unserer eigenen Arbeit“. Unzufrieden zeigten sich mehrere Diskussionsredner mit der Betriebsarbeit. Und Michael Hendrich bemängelte u. a., daß in der Auseinandersetzung um den § 116 AFG nicht alles abge-

rufen wurde, „was an Kampfkraft und Protestbereitschaft da war“.

Im Mittelpunkt der Diskussion zu den Geschäftsberichten stand jedoch die Ausweitung der Betriebszeiten bei Gruner + Jahr in Itzehoe auf sechs Tage in der Woche „als Ergebnis einer beispiellosen Nötigung von Belegschaft, Betriebsrat und Organisation“. Dieser Abschluß müsse „eingemauert“ bleiben als „einmaliger Vorfall“, hatte Tarifexperte Detlef Hensche in seinem mündlichen Geschäftsbericht betont. Mehrere Delegierte befürchteten nun, daß dieser mit dem Segen des Hauptvorstandes versehene Abschluß sich negativ auf andere Betriebe auswirken kann.

Genauso intensiv wie die Geschäftsberichte wurden die Anträge diskutiert. 89 hatten die Tarifpolitik zum Inhalt (siehe Seite 18). Solidarisch zeigte sich der Gewerkschaftstag mit der unterdrückten südafrikanischen Bevölkerung. Gefordert wird u. a. die sofortige Freilassung Nelson Mandelas und an den Hauptvorstand appelliert, „auf allen Organisationsebenen Solidaritätsaktionen mit der südafrikanischen Befreiungsbewegung, insbesondere dem ANC, durchzuführen“. Verurteilt wird in einem Initiativantrag „die immer unverhohlene zutage tretende direkte Parteinarbeit Reagans“ für die nicaraguanischen Contras und die „fehlende Distanzierung der Bonner Regierung von der offiziellen US-Politik“.

Mehrere Anträge zur Wirtschaftspolitik waren in einem Leitartikel des Hauptvorstandes zusammengefaßt worden. Er enthält u. a. die alte gewerkschaftliche Forderung: „Markt- und wirtschaftsbeherrschende Unternehmen und Schlüsselindustrien sind in Gemeineigentum zu überführen.“ Ein ähnlicher Antrag für die neue Satzung der IG Medien, ausgedehnt auf die Medienkonzerne, war tags zuvor mit Stimmenmehrheit als Material an den Hauptvorstand überwiesen worden. Für die starke Sensibilisierung in Sachen Umwelt stehen mehrere Beschlüsse. Verlangt wird u. a. der sofortige und vollständige Ausstieg der Bundesrepublik aus der Atomwirtschaft. Dabei will die IG Druck auch neue Wege gehen. Als Konsequenz aus dem Reaktorunglück in Tschernobyl sprach sich der Gewerkschaftstag für eine gemeinsame Gewerkschaftskonferenz von IBFG und WGB mit Vertretern aller Staaten aus, die Kernenergie erzeugen.

Eine Sache bleibt noch aufzuklären, die Erwin Ferlemann in dem Interview auf Seite 11 erwähnt: Unter den Anträgen zum Satzungsentwurf der Mediengewerkschaft war der gleiche Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder der RFFU (bisher 0,8 Prozent, IG Druck 1,2 Prozent) verlangt worden. Alfred Horné von der IG Medien und Gast des Gewerkschaftstages, sah dadurch die Mediengewerkschaft gefährdet. Nach langen und kontroversen Diskussionen einigte man sich schließlich auf folgenden Kompromiß: Der Gewerkschaftstag beauftragte die „Mitglieder der Satzungscommission dringend, bis spätestens zum 2. Gewerkschaftstag der IG Medien, einen einheitlichen Beitragssatz in Höhe von 1,2 Prozent durchzusetzen“. Gisela Mayer

Auf „Rechtsbruch“-Vorwürfe die notwendige Klarstellung

Interview mit Erwin Ferlemann, Erster Vorsitzender der IG Druck und Papier

Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (12. bis 18. Oktober in Essen) war begleitet von wüsten Angriffen der Unternehmerverbände. Noch bevor überhaupt tarifpolitische Beschlüsse gefaßt wurden, war von „Rechtsbruch“ die Rede, ja es wurde sogar nach dem Kadi gegen diese traditionsreiche Gewerkschaft und ihre Spitzenfunktionäre gerufen. Zu dieser Begleitmusik der Unternehmer und zu anderen Problemen stellten die NACHRICHTEN-Redakteure Werner Petschick und Gisela Mayer dem wiedergewählten Ersten Vorsitzenden, Erwin Ferlemann, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Während des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier behaupteten der Bundesverband Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband Deutscher Zeitschriften-Verleger (BDZV) und ihnen nahestehende Zeitungen, Ihre Gewerkschaft rufe zum Rechtsbruch auf. Was sagen Sie zu solchen Vorwürfen?

Erwin Ferlemann: Ich habe zur Kenntnis genommen, daß vor allen Dingen der BDZV unsere Aktivitäten in Richtung Verbleiben am Arbeitsplatz – ich betone ausdrücklich, Verbleiben am Arbeitsplatz – während einer Aussperrung als Rechtsbruch hinstellt. Vor den Delegierten habe ich offen erklärt, wenn dies Rechtsbruch ist, dann stehe ich dazu, und dann werde ich auch weiterhin zum Rechtsbruch aufrufen. Rechtsbruch beginnt bei der Aussperrung. Und unsere Antwort darauf, das Verbleiben am Arbeitsplatz, ist nichts anderes als die Reaktion auf den Rechtsbruch. Dagegen werden wir uns auf zweifache Weise wehren, zum einen durch Aktivitäten in Richtung Bundesverfassungsgericht und zum anderen, daß wir uns im Falle einer erneuten Aussperrung nicht vom Arbeitsplatz entfernen werden. Dabei bleiben wir.

NACHRICHTEN: Mit ihrem Beschluß zur Tarifpolitik stellt sich die IG Druck und Papier die Aufgabe, die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich durchzusetzen. Wie soll diese Forderung realisiert werden?

Erwin Ferlemann: Natürlich haben wir mit unserem Beschluß zur Tarifpolitik, der ja im Grunde genommen schon lange existiert, die Erreichung der 35-Stunden-Woche erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Bekanntlich haben wir den entsprechenden Paragraphen im Manteltarifvertrag zum möglichen Zeitpunkt gekündigt. Unmittelbar nach dem Gewerkschaftstag werden die Tarifkommissionen die Art und Weise festlegen, wie wir an die Forderung herangehen und wie sie durchgesetzt werden soll.

Ich habe wiederholt betont, daß es nun bei den Unternehmern der Druckindustrie

liegt, am Verhandlungstisch zu einer vernünftigen Lösung zu kommen oder aber, ob Arbeitskampfmittel eingesetzt werden müssen. Selbstverständlich würden wir eine Einigung am Verhandlungstisch begrüßen. Voraussetzung dafür ist jedoch – das erkläre ich hier mit aller Deutlichkeit, und das sage ich den Unternehmern noch einmal –, die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich muß im nächsten Tarifvertrag drinstehen.

NACHRICHTEN: Der von Ihrer Gewerkschaft abgelehnte Kommerzfunk unterstreicht die Notwendigkeit der Mediengewerkschaft. Wie beurteilen Sie als Vorsitzender der IG Druck und Papier den gegenwärtigen Stand auf dem Wege zu einer umfassenden Organisation aller im Medienbereich Tätigen?



Erwin Ferlemann: Wir sind im Grunde genommen der Bildung der Mediengewerkschaft seit dem gestrigen Tage ein gutes Stück näher gekommen. Ich hatte gestern die Befürchtung, heute Schlagzeilen zu lesen, die Mediengewerkschaft stirbt an der Beitragsfrage (siehe dazu Artikel auf Seite 10, die Red.). Aber nachdem das Problem gelöst ist, kann ich sagen, wir sind im Zeitplan drin. Termingerech und wie vorgeplant werden wir unseren außerordentlichen Gewerkschaftstag, den letzten in der bisher üblichen Zusammensetzung, im Herbst nächsten Jahres in Fellbach abhalten. Und wir werden – so wie es heute abzusehen ist – auch termingemäß den ersten ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst 1988 im Herbst durchführen

können. Ich sehe keine unüberwindlichen Hindernisse auf dem Weg zu einer Mediengewerkschaft. Ich habe auch den Eindruck, daß die Diskussion um die Satzung keine allzu großen Probleme mehr aufwirft, nachdem die Beitragsfrage jetzt geklärt ist.

NACHRICHTEN: Zum Ausgang der Verhandlungen von Reykjavik haben Sie auf dem Gewerkschaftstag kritisch Position bezogen. Welche Aufgaben stehen vor den Gewerkschaften, um den Frieden zu sichern und die Entspannung durchzusetzen?

Erwin Ferlemann: Es ist ja nicht nur der Ausgang von Reykjavik, der uns als Gewerkschaften Sorgen bereitet, sondern das, was nach Reykjavik folgte. Ich meine den unterirdischen Atombombenversuch der USA, den schwersten überhaupt. Demonstrativ wurde noch einmal kaputtgebombt, was in der isländischen Hauptstadt an Friedensbemühungen vorhanden war.

Wir stehen vor der schwierigen Aufgabe, den Frieden zu sichern. Besonders wir als Gewerkschaften sind dazu aufgerufen, alles zu tun, daß nach dem Scheitern von Reykjavik und nach dem erneuten amerikanischen Atombombenversuch keine Resignation eintritt. Wenn wir in unseren Bemühungen in dieser Richtung nachlassen, wäre es tatsächlich langfristig um die Sicherung des Friedens schlecht bestellt. Ich sehe also unsere Aufgabe als Gewerkschaften darin, allen Beschäftigten, allen Menschen klarzumachen, für die Sicherung des Friedens weiterzuarbeiten.

Dabei bin ich nicht pessimistisch. Ich glaube, der Kreis derer, die sich aktiv für Frieden und Entspannung einsetzt, wird immer größer. Das haben die letzten Demonstrationen und besonders die am 11. Oktober in Hasselbach bewiesen. Wir haben zwei Aufgaben zu erfüllen, die auch in unseren Beschlüssen enthalten sind: so viele Menschen als möglich für die Erhaltung des Friedens zu aktivieren und sehr sauber von jenen zu trennen, die unter dem Vorwand der Friedenssicherung ihre chaotischen Ziele durchzusetzen versuchen.

Auch was die Friedenssicherung betrifft, müssen wir nach dem Motto unseres Gewerkschaftstages „Auf die eigene Kraft vertrauen“ handeln. Die Hörigkeit der Bundesregierung, das habe ich bereits in meinem Geschäftsbericht betont, gegenüber Mr. Reagan macht unsere Situation nicht sicherer. Ich erinnere nur an die Stationierung neuer, gefährlicher chemischer Kampfstoffe, der die Bundesregierung kritiklos und ohne Diskussion zugestimmt hat, übrigens als einziges NATO-Land. Das gleiche gilt für SDI.

Für uns als Gewerkschafter heißt Friedenspolitik, aktiv in den Prozeß der Friedenssicherung einzugreifen. Auch dafür haben wir hier in Essen – wie schon gesagt – mit unseren Beschlüssen die Weichen gestellt.

GTB: Die Weichen sind jetzt auf 35 Stunden gestellt . . .

Da gibt es kein Vertun mehr: Die 210 Delegierten auf dem 15. ordentlichen Gewerkschaftstag Textil und Bekleidung, der vom 5. bis 9. Oktober im Aachener Eurogress tagte, haben für die von ihnen vertretenen 285 000 Mitglieder tarifpolitisch die Weichen auf die Arbeitszeitverkürzung gestellt. Wichtigstes Etappenziel ist ab 1988 die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. „Frühzeitig und intensiv“ soll alles getan werden, um die ganze Organisation auf die kommenden Auseinandersetzungen vorzubereiten.

Der mit überwältigender Einmütigkeit gefaßte Beschluß zur Tarifpolitik (siehe Einleger Seite 16) war sicherlich die bedeutendste Entscheidung auf dem Aachener Gewerkschaftstag, der ansonsten nicht ohne Widersprüche verlief. Einerseits widerspiegelten sowohl die Geschäftsberichte der Vorstandsmitglieder als auch die zahllosen Diskussionsbeiträge (allein zu den Geschäftsberichten sprachen 40 Delegierte) das gewachsene Selbstbewußtsein in der GTB, andererseits aber waren auch diesmal wieder die fatalen und illusionären Töne einer auf Harmonie gestimmten Sozialpartnerschaft nicht zu überhören. Zwei Schritte vorwärts – ein Schritt zurück, das erinnerte so manchesmal an eine Springprozession, die der mit großer Mehrheit wiedergewählte GTB-Vorsitzende Bertold Keller geradezu exemplarisch vorzuführen verstand.

● Da beklagte der Gewerkschaftsvorsitzende völlig zutreffend die „gezielte Beseitigung von Arbeitnehmerrechten“ durch die amtierende Wenderregierung in Bonn und sprach die Befürchtung aus, daß die „eigentliche Wende“ erst nach dem 25. Januar drohe, falls diese Regierung im Amt bleibe;

● da kritisierte der gleiche Vorsitzende den rigorosen Sozialabbau, bei dem Arbeitnehmern 59 Milliarden schamlos abgenommen worden seien;

● und da kennzeichnete der Vorsitzende die „Forderungen der Textilindustrie an die Politik“ vom 29. September 1986 unmißverständlich als „Sozialrandaliererei“; um danach zu dem seltsam anmutenden Vorschlag zu kommen: Schließen wir doch bitte – wir, die Gewerkschaften, die Bundesregierung, die Unternehmerverbände und die Bundesbank – einen „Pakt der Vernunft“, um in einem „großen Kraftakt“ der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Wo Berthold Keller bei den „Sozialrandalierern“ (den zutreffenden Begriff hat er schließlich selbst geprägt) noch soviel Vernunft zu entdecken vermag, blieb sein Geheimnis.

Zu den Bemühungen der GTB-Führung, auch in der gegenwärtig sich zuspitzenden Situation den Kontakt zu den Unternehmerverbänden und den Regierenden in Bonn nicht abreißen zu lassen, gehörte

es denn auch, daß sich auf den Stühlen der Gäste dieses Gewerkschaftstages reihenweise die Präsidenten, Vorsitzenden und Hauptgeschäftsführer von Unternehmerverbänden tummelten und Bundesarbeitsminister Blüm Rederecht erhielt, das er schamlos (lesen Sie dazu auch unseren Kommentar auf Seite 36) zu Tiefschlägen gegen die Gewerkschaftsbewegung nutzte.

Wahlergebnisse

Stimmberechtigt 209	Ja-Stimmen
Berthold Keller (Vorsitzender)	183
Hermann Paschen (stellv. Vorsitzender)	169
Hans Pfister (Kassierer)	156
Die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes	
Willi Arens	136
Serv Hennes	155
Waltraud Hessedenz	160
Hermann Schumacher	169
Neu in den geschäftsführenden Hauptvorstand wurde Waltraud Hessedenz gewählt.	

Von der politischen Prominenz auf dem Gewerkschaftstag kamen noch vier weitere Personen zu Wort: Bundesministerin Rita Süßmuth, die Kohl-Grüße überbrachte und geschickt so tat, als ob ihre Entscheidung für das von den Gewerkschaften bekämpfte sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz noch immer offen sei. Falls sich die von den Gewerkschaften geäußerten Bedenken hinsichtlich der Befristung von Arbeitsverträgen als richtig erweisen sollten (die GTB hat diese Beweise in einer betriebsnahen Untersuchung längst vorgelegt), will sich Frau Süßmuth wieder melden.

Hans-Jochen Vogel, der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, hatte es nach der Ministerin nicht schwer, das Sozialabbruchunternehmen Kohl/Genscher mit Fakten aufs Korn zu nehmen: seit

1981 eine Steigerung der Sozialhilfeempfänger um 285 000 auf über eine Million, die unterhalb der Armutsgrenze liegen; Steigerung der Abgabenbelastung für Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum von 39,3 auf 42,7 Prozent; viermalige Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge und gestiegene Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung usw. usf. Vogel bestätigte den Delegierten, was sie aus der Praxis wissen und bekam dafür reichlichen Beifall. Natürlich erhielt den auch Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und Kanzlerkandidat, wie er gelegentlich anklingen ließ. Bis auf die Ankündigung aber, daß er schon in den ersten 100 Tagen seiner Regierung den Paragraphen 116 AFG wieder beseitigen wolle, blieb sein Auftritt erschreckend farblos. Anders Willy Brandt, der ausführlich auf das Thema Friedenssicherung einging.

Beendigung des Wettrüstens, Ablehnung einer Weltraumrüstung nach Reagans SDI-Muster, Unterstützung der Friedensbewegung – das sind inzwischen in den Gewerkschaften, auch bei der GTB, festgekloppte Positionen, an denen es kein Deuteln mehr gibt. Mit dem Aufruf des Gewerkschaftstages, sich an der Friedenskundgebung in Hasselbach zu beteiligen, trug man wie viele andere auch zu dem großartigen Erfolg der Aktion am 11. Oktober bei.

Selbstverständlich spielte auf dem Aachener Gewerkschaftstag auch das Thema Neue Heimat eine Rolle. Neben dem DGB-Vorsitzenden Breit, der ausführlich dazu Stellung nahm, machte der Kassierer der GTB, Hans Pfister, die entscheidende und vom Beifall begleitete Aussage auf dem Kongreß: „Es wäre verantwortungslos gewesen, hätten wir unsere Streikkassen zur Sanierung der Neuen Heimat geleert. Wenn wir mit unseren Mitgliedern und Funktionären das Thema diskutiert haben, war die Reaktion immer dieselbe: Keine müde Mark mehr in dieses Faß ohne Boden. Im Zweifel ist die politische Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften wichtiger als die gemeinwirtschaftliche Betätigung.“

Ein solch konsequentes gewerkschaftliches Denken sollte in allen Fällen greifen. Die seltsame Aussage von Serv Hennes, dem im geschäftsführenden Hauptvorstand verantwortlichen Mann für Personal und Presse, man brauche, um politischen Einfluß auszuüben, nur „denkende, fühlende, handelnde und engagierte Gewerkschaftssekretäre aus beiden großen politischen Lagern“, verstößt klar gegen die Prinzipien der Einheitsgewerkschaften. Statt parteipolitisch „feste Größen“ bei der Personalpolitik ins Auge zu fassen, sollte der Blick mehr auf die Mehrheit in der Organisation, auf die Frauen gerichtet werden, die zwar 57,5 Prozent der Mitglieder stellen, die im hauptamtlichen Apparat aber nur mit 8,2 Prozent vertreten sind, 56,3 Prozent der Betriebsräte und 56,1 Prozent der Betriebsratsvorsitzenden stellen und damit die Hauptlast der betrieblichen Auseinandersetzungen tragen.

Peter Baumöller

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IG Metall: Aktions- und Arbeitsprogramm

In seiner Sitzung am 8. September hat der Vorstand der IG Metall ein Arbeits- und Aktionsprogramm zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche beschlossen. Dafür soll in der Öffentlichkeit und in den gesellschaftlichen Gruppen geworben werden. Wörtlich heißt es: „Dies bedeutet aber auch, unsere Forderung als Teil einer arbeitnehmerfreundlichen Politik darzustellen und an gesellschaftliche Gruppen, politische Parteien, Jugend, Frauen und Sozialverbände etc. (soziale Bewegung herstellen) heranzutragen, mit dem Ziel, in diesem Bereich konkrete Unterstützung zu gewinnen.“ Aus dem umfangreichen, detaillierten Programm dokumentieren wir nachfolgend die Abschnitte, die sich mit den Rahmenbedingungen sowie mit den Strategien der Unternehmer und der Gewerkschaft beschäftigen.

Die IG Metall will 1986/87 die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich und zusätzliche Einkommensverbesserungen tariflich durchsetzen. Diese Entscheidung zugunsten weiterer tariflicher Wochenarbeitszeitverkürzung gründet u. a. auf den positiven Erfahrungen mit der 38,5- bzw. 38-Stunden-Woche. Sie trägt aber vor allem auch dem aktuellen beschäftigungspolitischen Handlungs- und gesellschaftspolitischen Reformbedarf Rechnung.

Die IG Metall richtet sich – bei aller Bereitschaft, in Verhandlungen zu einer Lösung zu kommen – darauf ein, Wochenarbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich notfalls wieder mittels eines Arbeitskampfes durchsetzen zu müssen. Denn die Arbeitgeberseite bestätigt und verstärkt ihre klare Ablehnung gegenüber der 35-Stunden-Woche fortlaufend. Die Regierungskoalition hat die Änderung, des § 116 AFG vor allem in Gang gesetzt, um weitere Wochenarbeitszeitverkürzung zu verhindern. Die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderung bedarf daher einer gründlichen Vorbereitung in allen Bereichen der Organisation, in den Betrieben und in der Öffentlichkeit. Diesem Ziel soll das vorliegende Aktions-

und Arbeitsprogramm dienen. Es soll die örtlichen und bezirklichen Aktivitäten unterstützen und ausweisen, was dafür von Seiten des Vorstandes an konzeptioneller und materialmäßiger Hilfe gegeben werden kann.

1. Erfahrungen und Rahmenbedingungen

1.1 Tarif- und organisationspolitische Erfahrungen

– Die IG Metall kann bei der Vorbereitung der kommenden Auseinandersetzung zunächst und vor allem an die positiven Erfahrungen mit dem Ergebnis des Arbeitskampfes 1984 und seiner Umsetzung in den Betrieben anknüpfen:

● Die 38,5- und die 38-Stunden-Woche haben für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahrbar und für die Öffentlichkeit sichtbar Arbeitsplätze gesichert und geschaffen sowie Freizeit vergrößert, ohne die wirtschaftliche Entwicklung im geringsten zu behindern.

● Die Arbeitskämpfe der IG Metall sowie der IG Druck und Papier waren ein Ausgangspunkt einer Welle weiterer Arbeitszeitverkürzungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Westeuropa.

– Die IG Metall kann von den positiven Mobilisierungserfahrungen in den Auseinandersetzungen um Sozialabbau und Streikrechtsbedrohung ausgehen. Sie zeigen – bei allen Schwächen im einzelnen – daß tarif- und gesellschaftspolitische Mobilisierung von den Mitgliedern getragen und akzeptiert werden und in den Augen der Öffentlichkeit das gewerkschaftliche Ansehen nicht verringern, sondern vergrößern. Dabei hat sich herausgestellt, daß alle Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, insbesondere auch Frauen, Jugendliche und ausländische Kolleginnen und Kollegen, ihren Beitrag zur Mobilisierung geleistet haben.

– In den Augen der abhängig Beschäftigten hat die weitere Wochenarbeitszeitverkürzung – dies bestätigten entsprechende Untersuchungen – höchsten Stellenwert und gilt als wichtigstes Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Angesichts des forcierten technischen Wandels mit der Bedrohung von Arbeitsplätzen und der unverändert hohen Massenarbeitslosigkeit gewinnt weitere Arbeitszeitverkürzung bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besondere Dringlichkeit. Ihre Durchsetzung wird auch als vorrangige Aufgabe der Gewerkschaften angesehen.

– Eine positive Grundlage stellt schließlich auch das Ergebnis der Tarifausschussverhandlung 1986 dar. Es hat die Realeinkommen der Beschäftigten in der Metallindustrie erhöht, für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen zusätzliche Verbesserungen gebracht und so die Voraussetzungen eines geschlossenen Eintretens für eine solidarische Tarifpolitik der Arbeitszeitverkürzung zusätzlich verbessert.

1.2 Politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Tarifausschussverhandlung sind in hohem Maß durch den Bundestagswahlkampf und den Ausgang der Wahl im Januar 1987 bestimmt. Die Strategie der Konservativen hat zum Ziel, die sozialschädliche sowie arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindliche Politik der letzten Jahre durch den Verweis auf wirtschaftliches Wachstum, stabile Preise, mehr Arbeitsplätze und sichere Renten vergessen zu lassen. Die unverändert hohe Massenarbeitslosigkeit soll statistisch und politisch-psychologisch wegmanipuliert werden. Dazu dienen folgende Schritte:

– Bestimmte Gruppen werden aus der Arbeitslosenzahl herausgenommen. Statt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen wird die Arbeitslosenstatistik manipuliert.

– Mißbraucht wird auch die an sich vernünftige Veröffentlichung von Beschäftigtenzahlen: Im Zusammenhang mit den Arbeitslosenzahlen soll die Bundesanstalt für Arbeit auch die Zahl der entstandenen Arbeitsplätze (nicht nur Arbeitslosen-, sondern auch Be-

Inhaltsverzeichnis

Studie belegt: Es gibt Alternativen zur Rüstungsproduktion	15
GTB-Gewerkschaftstag: Eine Auswahl von Beschlüssen	16
Beschlüsse der IG Druck und Papier	18
Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl	22

schäftigungsstatistik) darlegen, um so von der unverändert hohen Arbeitslosigkeit abzulenken.

– Das demagogisch angelegte und begründete Forschungsprojekt des Allensbacher Instituts zielt darauf ab, das „agitatorische Potential, das in der Arbeitslosigkeit liegt“, abzubauen und die Arbeitslosigkeit u. a. um jene 700 000 „freiwilliger Arbeitsloser“ zu reduzieren, „die nicht einsatzfähig sind, teils aus gesundheitlichen Gründen, auch als Alkoholiker, Drogensüchtige, jugendliche Sektenmitglieder“. Damit verbunden wird eine Strategie der Ausgrenzung bestimmter Gruppen aus dem Arbeitsmarkt und zum Teil auch aus der Gesellschaft. Hier sind Frauen, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders negativ betroffen.

Demgegenüber wird die IG Metall – gemeinsam mit dem DGB – alles daran setzen, die nach wie vor erschreckend hohe Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt der politisch-sozialen Auseinandersetzung zu rücken. Dabei sollen die vielfachen negativen, individuellen, sozialen und politischen Folgen von Arbeitslosigkeit verdeutlicht und immer wieder darauf verwiesen werden, daß die offiziell registrierte Arbeitslosigkeit ein viel zu harmloses Bild über den tatsächlichen Mangel an Arbeitsplätzen in unserer Gesellschaft zeichnet. Außerdem müssen die Verharmlosung der Arbeitslosigkeit und die Diffamierung der Arbeitslosen selbst zum politischen Thema gemacht werden. Die IG Metall strebt die 35-Stunden-Woche als tarifpolitisches Ziel und als autonomen gewerkschaftlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an.

Sie wird aber gleichzeitig und im Zusammenhang damit

– die Bereitschaft zu einer beschäftigungssichernden Wirtschaftspolitik und aktiven Beschäftigungspolitik sowie zur Rücknahme des Beschäftigungsförderungsgesetzes

– die Zustimmung zu einer unverzüglichen Einführung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich durch die Tarifvertragsparteien und die Bereitschaft zu einem neuen Arbeitszeitgesetz, das u. a. die Festschreibung der 40-Stunden-Woche enthält

– und die Ermöglichung uneingeschränkter gewerkschaftlicher Handlungs- und Streikfähigkeit

als Maßstäbe an die wahlwerbenden Parteien und an die regierungspolitische Praxis anlegen. Das erfordert auch einen breiten Ansatz gesellschaftspolitischer Mobilisierung in der Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche.

1.3 Strategien der Arbeitgeber

Die voraussichtliche Haltung des Arbeitgeberlagers, vor allem der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände und von Gesamtmetall, paßt sich zum einen nahtlos in die konservative Wahlstrategie ein und setzt zum anderen eigene zusätzliche Akzente. Dazu gehören politische Forderungen, wie die nach einem „2. Beschäftigungsförderungsgesetz“ ebenso wie tarifpolitische Ziele. Diese Haltung ist bestimmt von der unverändert falschen Analyse der Ursachen für die Arbeitslosigkeit, die in den zu geringen Gewinnen, zu hohen Lohnkosten sowie in den zu starren Regelungen über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Arbeitsmarkt und in jüngster Zeit auch verstärkt im sogenannten Facharbeitermangel gesehen werden. Deswegen ist zu befürchten, daß – unabhängig von einigen „Lockerungsbemühungen“ unmittelbar im Anschluß an den letzten Arbeitskampf – die Grundhaltung der Metallarbeitgeber gegenüber unserer Forderung nach der 35-Stunden-Woche in einer klaren Ablehnung gesehen wird: so nicht und jetzt nicht.

Statt dessen ist zu erwarten, daß von der Arbeitgeberseite Vorschläge gemacht werden, die

– auf die völlige Differenzierung von Arbeitszeiten in Form einer „Arbeitszeitbandbreite“ (vgl. Angebot „flexible Teilzeitarbeit“ vom November 1983) und somit auf die Auflösung eines Normalarbeitsverhältnisses als Regelfall hinauslaufen. In Verbindung damit sind auch gruppenspezifische Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung zu erwarten, die die betriebliche und gesellschaftliche Spaltung innerhalb der Arbeitnehmerschaft vertiefen sollen, d. h. kürzere Arbeitszeit und geringeres Einkommen für die „Randbelegschaften“ – bestehend aus Ausländern, Frauen und einem Teil der Jugendlichen – und längere Arbeitszeiten sowie bessere Arbeitsbedingungen für die „Stammbelegschaften“;

– auf eine weitestgehende Flexibilisierung, vor allem unter dem Aspekt einer kapazitätsorientierten Jahresarbeitszeit abzielen;

– wie schon in der Tariffbewegung 1984 die Anrechnung von Erholungszeiten, den Durchlauf von Pausen und die Verringerung des Maschinenstillstandes tariflich regeln sollen;

– auf den „Ersatz“ von Arbeitszeitverkürzung durch „Qualifikationszeit“ zielen sollen.

Zudem ist damit zu rechnen, daß die Metallarbeitgeber von Anfang an einen erneuten möglichen Streik um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche in Mißkredit zu bringen versuchen werden (Streik ist „unmodern“, O. Esser).

Die IG Metall hat demgegenüber gute Grundlagen geschaffen, von denen aus die Auseinandersetzung um diese Fragen offensiv geführt werden können:

– Mit den Ergebnissen der IG-Metall-Umfrage „Beschäftigung und Mehrarbeit“ können die Beschäftigungswirkungen der Arbeitszeitverkürzung immer wieder untermauert werden.

– Mit dem Positionspapier „Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitnehmerinteressen“ ist eine Grundlage geschaffen, den Flexibilisierungsvorstellungen der Unternehmer unsere Positionen und Interessen zu neuen Formen und Regelungen bei Lage und Verteilung der Arbeitszeit entgegenzustellen.

– Mit dem Positionspapier „Ziele und Mittel gewerkschaftlicher Qualifizierungspolitik als Bestandteil gesellschaftlicher Reformpolitik“ und dem Sachstandsbericht der Abteilung Berufsbildung zur Ausbildungssituation sind die notwendigen Grundlagen vorhanden, um in den Diskussionen über Facharbeitermangel die Arbeitgeberpositionen eindeutig widerlegen zu können.

– Im Blick auf die Kostenargumentation ist es nur notwendig, auf die Gewinnsituation der Metallindustrie 1985/86 insgesamt und auf die Gewinnentwicklung einzelner Unternehmen insbesondere zu verweisen. Darüber hinaus ist die Beschäftigungs- und Kostenargumentation generell durch die Erfahrungen des Jahres 1985 eindeutig widerlegt.

2. Die Strategie der IG Metall: Ziele, Forderungen, Themen

2.1. Zielsetzung

Die grundlegenden Ziele, die die IG Metall mit der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich für alle Arbeitnehmer erreichen will, sind unverändert in den „drei guten Gründen“ zusammengefaßt:

- Arbeitsplätze sichern und schaffen
- Arbeit humanisieren
- Leben und Gesellschaft gestalten.

Diese Gründe gelten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleicher Weise. Daher fordert die IG Metall die 35-Stunden-Woche für alle, entgegen allen Differenzierungsversuchen und Spaltungsabsichten der Arbeitgeber und als Ausdruck einer solidarischen Tarifpolitik, die kürzere Arbeitszeit für jeden Beschäftigten durchsetzen will.

Nach wie vor wird das beschäftigungspolitische Argument für die 35-Stunden-Woche angesichts der unverändert hohen Massenarbeitslosigkeit und dem Versuch, diese aus den politischen Auseinandersetzungen herauszuhalten, im Zentrum unserer Argumentation stehen müssen. Für die Metallwirtschaft insgesamt sichert und schafft die 35-Stunden-Woche über 250 000 Arbeitsplätze, allein für die Metallverarbeitung über 200 000. Darüber hinaus wird es stärker als in der Vergangenheit darauf ankommen, auch die beiden anderen „guten Gründe“ in der bevorstehenden Auseinandersetzung und ihrer Vorbereitung deutlich herauszustellen. Angesichts des steigenden Stresses, der als Erfahrung von allen Arbeitnehmergruppen als Ergebnis der Computerisierung des Arbeitsprozesses gesehen wird, bleibt die Humanisierungsaufgabe auch in Verbindung mit Arbeitszeitverkürzung ein zentrales Thema.

Der hohe Stellenwert der durch die 38,5-Stunden-Woche gewonnenen Freizeit macht es aber auch möglich, die auf Lebens- und Gesellschaftsgestaltung zielende Begründung für weitere Arbeitszeitverkürzung ebenso in das Zentrum der kommenden Auseinandersetzung zu stellen. Die alltägliche Zeitnot von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in vielen Untersuchungen artikuliert. Kürzere Arbeitszeit erleichtert somit auch die partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familie und Haushalt. Zusätzliche Freizeit wurde positiv erfahren und bewertet. In den Betrieben bestehen oft schon konkrete Vorstellungen über die weitere Freizeitverlängerung durch die 35-Stunden-Woche.

Insgesamt kommt es darauf an, die 35-Stunden-Woche nicht nur als Forderung nach gerechter Verteilung der Arbeit, sondern vor allem als eine Forderung nach gerechter Verteilung des vorhandenen gesellschaftlichen Reichtums zu begründen. Gerade die letzten Jahre haben bewiesen, daß die Wirtschaft, insbesondere die Metallindustrie, den Produktionsapparat modernisiert, im internationalen Wettbewerb besteht und Absatzmöglichkeiten erweitert. Insgesamt gesehen wächst der gesellschaftliche Reichtum der Bundesrepublik Deutschland. Explosionsartig steigenden Gewinnen auf der einen Seite steht aber eine unverändert hohe Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite gegenüber.

Von daher wird die Forderung nach der 35-Stunden-Woche auch diesmal als Teil aktiver gewerkschaftlicher Tarifpolitik mit einer Umverteilungskomponente wirtschaftlich begründet werden, die angesichts der Gewinnentwicklung, insbesondere in der Metallverarbeitung, auch öffentlich in den Vordergrund zu rücken ist. Darüber hinaus ermöglicht dieser Begründungsansatz, die Arbeitszeitverkürzung als Bestandteil zukunftsgerichteter Tarif- und Gewerkschaftspolitik darzustellen, die auch mit dem Erreichen der 35-Stunden-Woche nicht zu Ende sein wird: Ansprüche an die Gestaltung von Arbeit und Technik, eine neue Arbeits- und Leistungs- politik, der Schutz der Beschäftigten unter den Bedingungen einer computerisierten Arbeitswelt sowie weitere Arbeitszeitverkürzung müssen als notwendiger Teil einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung dargestellt werden, die auf technischen Wandel und Produktivitätssteigerung nicht verzichtet, diese aber sozial beherrschen will.

Studie belegt: Es gibt Alternativen zur Rüstungsproduktion

„Rüstungsproduktion und alternative Fertigung – Gewerkschaftliche Forderungen und betriebliche Handlungsmöglichkeiten“, so lautet eine Studie, die im September vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg der Öffentlichkeit übergeben wurde. Nach dem Treffen Reagan-Gorbatschow in Reykjavik gewinnt diese Studie über die Rüstungspolitik der Bundesregierung und die ungenutzten Möglichkeiten ziviler Produktion zusätzliche Aktualität. Wir stellen die zehn Thesen der Kurzfassung dieser Studie im Wortlaut vor. Sie wurde mit finanzieller Förderung der Hans-Böckler-Stiftung des DGB und in Kooperation mit der IG Metall erarbeitet. Ilse Brusis, Vorsitzende der Hans-Böckler-Stiftung und Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, gab bei der Veröffentlichung der Studie am 8. September in Hamburg vor der Presse ein Statement ab, das wir in Auszügen dokumentieren und nachstehend den Thesen der Studie voranstellen:

Ilse Brusis zur Rüstungskonversion

Die Ergebnisse dieses Forschungsberichts bestätigen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften in ihrer Auffassung: Frieden und Abrüstung in Ost und West müssen vorrangige Ziele jeder Politik

sein! Konfrontation und Aufrüstung – auch wenn sie unter dem Mäntelchen der Arbeitsplatzsicherung verkauft werden soll – auf der Erde und im Weltraum können weder nach außen noch nach innen den Frieden sichern! Es liegt auf der Hand: Friedens- und Sicherheitspolitik darf nicht die alleinige Domäne der Großmächte sein. Diese Politik zeigt Wirkungen auch in der Bundesrepublik.

Auch in diesem Land steigen die Verteidigungsausgaben gegenüber dem Gesamthaushalt überproportional. Diese „Umverteilung“ der ohnehin knappen finanziellen Ressourcen verhindert die Lösung vorhandener gesellschaftlicher Probleme. Diese Prioritätensetzung fordert die Einmischung der Gewerkschaften! Das gilt um so mehr, wo offensichtlich wird, daß Bundeswehrbeschaffungsprogramme nicht von einer politischen Bedrohungsanalyse, sondern von Profitinteressen einzelner Unternehmen geprägt sind. Wenn die Bundesregierung versucht, diese Interessenpolitik als „Sicherung von Arbeitsplätzen“ zu verkaufen, dann treibt sie ein unverantwortliches Spiel.

Was wir vorzuschlagen haben, ist nicht nur politisch geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Die Verwendung vorhandener Gelder für sozial nützliche Produkte des zivilen Bedarfs – zum Beispiel im Umweltschutz, im öffentlichen Nahverkehr und einer „sanften“ Energieversorgung – schafft und sichert in wesentlich stärkerem Maße Beschäftigung und krisensichere Arbeitsplätze, als die Mittelverwendung für gesellschaftlich nutzlose Rüstungsproduktionen. Wir sollten uns daran erinnern: Vor wenigen Monaten noch warb Bundeswirtschaftsminister Bangemann um Zustimmung für ein monströses Projekt – SDI. Aufträge – Investitionen – Arbeitsplätze waren seine Argumente. Diese Seifenblase ist geplatzt! Zurück bleibt das teuerste und gefährlichste Projekt des gegenwärtigen Rüstungswahns.

Wer die Zukunft sichern will, den Frieden und die Arbeitsplätze, muß heute handeln! Die Umstellung von Rüstungsproduktion auf die Fertigung ziviler Güter ist keine Zukunftsmusik! ...

Thesen zu Rüstung und Abrüstung

1. Die Zeiten des boomartigen Wachstums der Rüstungsindustrie in der Bundesrepublik sind spätestens seit Mitte der achtziger Jahre (vorläufig) vorüber. Große Waffenprogramme der Bundeswehr sind beendet oder laufen aus, neue werden erst in den neunziger Jahren produktionswirksam. Für einzelne Zweige der Rüstungsindustrie werden Auftragsrückgänge und Umsatzeinbußen zwischen 30 und 40 Prozent erwartet – so für die Panzerhersteller, die Werften und die Luftrüstungsindustrie. Auch forcierter Rüstungsexport (dem aus wirtschaftlichen Gründen in den Importländern Grenzen gesetzt sind) und zusätzliche, ursprünglich nicht geplante Aufträge der Bundeswehr (35 MRCA Tornado, zwei Fregatten, 150, eventuell 250 Leopard-Kampfpfanzern) können die Kapazitätsauslastungsprobleme der Rüstungsindustrie nicht lösen.

2. Die Bundeswehrplanung stößt mit den Waffenbeschaffungen der nächsten Generation, wie sie in den Bundeswehrplänen vorgesehen sind, in den neunziger Jahren an Grenzen der Finanzierbarkeit. Ohne Berücksichtigung von Preissteigerungen sollen die neuen Waffensysteme rund 240 Milliarden Mark kosten. Unter Zugrundelegung der im Rüstungsbereich üblichen überdurchschnittlichen Preissteigerungen muß die Durchführung der jetzt gültigen Planung zu einer Steigerung der Rüstungsausgaben (zu Lasten anderer Haushalte) führen.

3. Die Krise in der Rüstungsindustrie ist vor allem eine Beschäftigungskrise. Die Beschäftigten in der Rüstungsindustrie wissen aus Erfahrung, daß ihre Arbeitsplätze nicht sicherer sind als in anderen Branchen. Im Gegenteil: Rüstungsaufträge werden in der Regel schubweise ausgeführt. Rüstungsexporte – besonders in Krisenregionen – sind risikoreich. Der kontinuierliche Anstieg der Beschäftigung in der Rüstungsindustrie (1985 = 290 000) darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Entlassungen, Kurzarbeit, Betriebs-schließungen usw. selbst in der Phase der großen Beschaffungen in den siebziger Jahren üblich waren. Für die nächsten zehn Jahre ist in einzelnen Bereichen der Rüstungsindustrie mit kräftigem Arbeitsplatzabbau zu rechnen.

4. Die *norddeutsche Küstenregion* (u. a. Emden, Kiel und Bremen) ist in hohem Maße von Rüstung abhängig und damit von Auftragschwankungen besonders betroffen. In Kiel hängt beispielsweise jeder fünfte Arbeitsplatz in der Metallindustrie von Rüstungsaufträgen ab. Die Arbeitslosigkeit liegt in dieser Region über dem Durchschnitt. Alternativen zur Beschäftigung im Rüstungsbereich sind kaum vorhanden. Voraussetzung für Alternativen zu den Rüstungsarbeitsplätzen müßte eine veränderte Wirtschaftspolitik schaffen: gezielte Beschäftigungs- und Strukturprogramme sind erforderlich.

5. Die Tatsache, daß sich zahlreiche Waffensysteme erst im Planungsstadium befinden, wäre eine günstige Ausgangssituation für eine Neuorientierung in einer Beschäftigungspolitik, die auf Abbau von Rüstungsproduktionskapazitäten und die Umstellung auf zivile Fertigung zielt. Für die Beurteilung der Erfolgchancen von Konversionsplänen ist unter anderem die Qualifikation und die Spezialisierung der Beschäftigten ein wichtiger Faktor. Gelegentlich wird die Auffassung geäußert, daß die Qualifikation der Beschäftigten in der Rüstungsindustrie besonders hoch und ihre Spezialisierung ausgeprägt ist. Aufgrund unserer Untersuchung können wir diesen Befund nicht bestätigen. Die Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß mit begrenzten Umschulungsmaßnahmen zivile Fertigung von den Beschäftigten in der Rüstungsindustrie ausgeführt werden kann.

6. Andere Merkmale der Rüstungsindustrie erleichtern ebenfalls den Umstellungsprozeß: Rüstungsfirmen sind nur in Ausnahmefällen reine Rüstungsunternehmen; im Regelfalle sind es diversifizierte Unternehmen, die gewohnt sind, nicht nur Rüstung unter Sonderbedingungen herzustellen. Die Umstellung der Rüstungsindustrie auf zivile Fertigung scheitert nicht daran, daß sie keine anderen Produkte als Waffen herstellen könnte. Technisch sind die meisten Firmen dazu in der Lage. Auch ist ausreichender Bedarf in vielen Bereichen vorhanden: Umweltschutz, Energieversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Bildungswesen usw. Häufig fehlen jedoch die öffentlichen Mittel, die Kaufkraft, um den vorhandenen Bedarf zu befriedigen.

7. Hier setzen ein knappes Dutzend gewerkschaftliche Arbeitskreise „Alternative Fertigung“ oder „Neue Produkte“ in Rüstungsbetrieben an. Mit ihren Vorschlägen wollen sie zeigen, daß es Alternativen zur Rüstungsfertigung gibt, die die Unternehmen wahrnehmen können. Die Arbeitskreise haben eine ganze Reihe von Produktvorschlägen gemacht, zum Teil eigene Entwicklungsarbeit geleistet und Modelle gebaut und so die betriebliche und öffentliche Diskussion in erheblichem Maße mitbestimmt. Allerdings sind ihnen enge Grenzen gesetzt, da kleine Gruppen von Gewerkschaftern in ihrer Freizeit kaum das leisten können, was die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen großer Unternehmen systematisch versäumen. Sie können aber Impulse geben, auf Fehlentwicklungen aufmerksam machen und andere Kriterien der Produktentwicklung und Geschäftspolitik fordern – auch wenn es keine Mitbestimmungsmöglichkeiten in Industriebetrieben gibt, die Initiativen von Arbeitnehmern einen Einfluß auf Produkte und Investitionen erlauben.

8. In der IG Metall wächst erkennbar die Unterstützung von betrieblichen Arbeitskreisen. Auch innerbetrieblich ist vielerorts eine positive Resonanz spürbar. Die gewerkschaftlichen Bemühungen müssen sich in Zukunft sowohl auf eine verstärkte Förderung betrieblicher Initiativen richten (über Informations-, Beratungs- und Bildungsarbeit), als auch auf eine Integration betrieblicher Forderungen in wirtschaftspolitische Programme.

9. Die Perspektiven für Konversion beurteilen wir trotz der technischen und ökonomischen Machbarkeit eher pessimistisch. Hindernisse bestehen auf drei Ebenen: Erstens fehlt der Wille zur Abrüstung und zum Abbau der Rüstungsproduktion. Die Militärausgaben und die Ausgaben für die Beschaffung von Waffen sind global – wie auch in der Bundesrepublik – seit den fünfziger Jahren kontinuierlich gestiegen. Weitere Aufrüstungsschübe sind geplant. Konkretes Ziel der Regierungen ist derzeit nicht ein Abbau von Rüstungsproduktionskapazitäten, sondern vorhandene Kapazitäten so zu fördern, daß der Anschluß an die technologische Spitze in der Rüstung nicht verlorengeht. Zweitens verhindern die derzeit bestehenden betrieblichen Entscheidungsstrukturen weitgehend die Umsetzung der von Beschäftigten entwickelten Alternativkonzepte. Das von den gewerkschaftlichen Arbeitskreisen angelegte Kriterium der so-

zialen Nützlichkeit der Produktion entspricht vielfach nicht marktwirtschaftlicher Logik. Das Ziel der Arbeitskreise, über das Was und Wie der Produktion mitzubestimmen, wird von Unternehmensleitungen nicht akzeptiert, weil es eine Veränderung der betrieblichen Entscheidungsstrukturen bedeuten würde. Drittens schließlich bietet die praktizierte Wirtschaftspolitik und die krisenhafte wirtschaftliche Situation wenig Anreiz für Umstellung und Diversifikation. Konversion paßt nicht in konservative Wirtschaftskonzepte. Aus ordnungspolitischen Überlegungen werden staatliche Eingriffe zur Umstellung abgelehnt, obwohl die Rüstungsindustrie wie kaum eine andere Branche von staatlichen Eingriffen abhängt.

10. Wir haben in unserer Untersuchung konkrete Einzelmaßnahmen zur Umstellung auf zivile Fertigung beschrieben, weil die krisenhafte Entwicklung der Rüstungsindustrie Problemdruck erzeugt und damit Ansatzpunkte für Konversion gegeben sind. Die Vorschläge reichen von der Schaffung eines Konversionsfonds (wie in Schweden vorgeschlagen), über Auflagen bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen (wie in Konversionsgesetzesvorlagen in den USA gefordert), bis zur Einsetzung einer Enquetekommission zur Planung eines Aktionsprogramms. Darüber hinaus haben wir Berechnungen angestellt, welche wirtschaftlichen Folgen das Einfrieren des Rüstungshaushaltes haben würde, wie viele Arbeitsplätze im Rüstungsbereich entfallen und durch freierwerdende Mittel in anderen Bereichen geschaffen werden könnten. Eine Reihe der von Arbeitskreisen „alternative Fertigung“ vorgeschlagenen Produkte wurden überprüft. Es bleibt die Feststellung, daß die Rüstungsindustrie zur Umstellung technisch in der Lage ist, daß genügend Alternativprodukte existieren, daß Bedarf für diese Produkte vorhanden ist, häufig aber der Umstellungsprozeß nicht begonnen wird, weil der Einstieg als zu risikoreich betrachtet bzw. die Marktchancen der Produkte negativ eingeschätzt werden. Hier kann staatliches Eingreifen Korrekturen vornehmen, d. h. Umschichten vorhandener Mittel aus dem Rüstungsbereich in Felder gesellschaftlichen Bedarfs.

GTB-Gewerkschaftstag: Eine Auswahl von Beschlüssen

Vom 5. bis 9. Oktober tagte in Aachen der 15. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB). Den Delegierten lagen 180 Anträge und Entschließungen zur Beratung und Beschlußfassung vor. Nachfolgend dokumentieren wir aus der Fülle der angenommenen Anträge eine Auswahl.

Tarifliche Arbeitszeitpolitik (A/Ta 1)

Die Delegierten des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Hauptvorstand und die Tarifkommissionen auf, die Anstrengungen um weitere Arbeitszeitverkürzungen konsequent fortzusetzen.

1. Nach den erfolgreichen Bemühungen um die Verringerung der Lebensarbeitszeit sind nunmehr alle organisatorischen Kräfte auf eine deutliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich zu konzentrieren. Auf diesem Weg ist die 35-Stunden-Woche ein wichtiges Etappenziel. Daher müssen die im Jahre 1988 gegebenen Möglichkeiten zur Kündigung der laufenden Arbeitszeitabkommen in vollem Umfang genutzt werden. Um die Voraussetzungen zur Durchsetzung dieser vorrangigen Forderung zu schaffen, sind die Mitglieder frühzeitig und intensiv über die Notwendigkeit einer spürbaren Wochenarbeitszeitverkürzung zu informieren.

2. Um den älteren Kolleginnen und Kollegen auch künftig ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben unter materiell vertretbaren Bedingungen zu ermöglichen, sollten die im Jahre 1984 durchgesetzten Vorruhestandstarifverträge kostenneutral über den 31. 12. 1988 hinaus verlängert und nach Möglichkeit so verbessert

werden, daß weiterhin ältere Arbeitskräfte Ansprüche geltend machen und durchsetzen können.

Der Gesetzgeber ist aufzufordern, durch eine Verlängerung der gesetzlichen Grundlagen sowie durch eine Erhöhung der finanziellen Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit die Vorbedingungen hierfür zu schaffen.

3. Über den aktuellen arbeitszeitpolitischen Handlungsbedarf hinaus, müssen auch künftig die Möglichkeiten weiterer Urlaubsverlängerungen, Freischichtenregelungen und die unterschiedlichen Arbeitszeitverkürzungsformen für besonders belastete Arbeitnehmergruppen im Auge behalten werden.

4. Um den gesundheitlichen Verschleiß der Arbeitnehmer zu verhindern und um einen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zu leisten, sollten die Überstunden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt und durch eine entsprechende Gewährung von Freizeit ausgeglichen werden.

Arbeitszeitverkürzung (A/Ta 2)

1. Der Hauptvorstand, der Beirat und die Tarifkommissionen der GTB werden aufgefordert, sich ab 1988 vorrangig für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich einzusetzen und diesem Ziel in der Tarifpolitik entsprechende Priorität einzuräumen. Im Zusammenhang mit der tariflichen Verkürzung der Wochenarbeitszeit darf keine Verlängerung der bisherigen betriebsüblichen Arbeitszeit an Samstagen und keine Einführung der Sonntagsarbeit stattfinden. Die Optimierung der Maschinenlaufzeiten auf über 120 Wochenstunden bedarf eines besonderen Tarifvertrages. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, auf dieser Grundlage ein Konzept zur Vorbereitung und Umsetzung dieses Tarifzieles zu entwickeln.

2. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, gemeinsam mit dem DGB auf die Bundesregierung einzuwirken, das Gesetz über den Vorruhestand über 1988 hinaus zu verlängern. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, daß die Vorruhestandstarifverträge auch nach 1988 kostenneutral verlängert werden können.

Neue Technologien in der Textil- und Bekleidungsindustrie (A/Ta 16 – Auszug)

...Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil – Bekleidung wird beauftragt, unverzüglich dem Beirat eine Konzeption zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, die über folgende Aspekte Aussagen trifft:

1. Umfang und Art des Einsatzes neuer Technologien (Technologiebilanz) in den Branchen Textil und Bekleidung;

2. betriebliche und gesellschaftliche Auswirkungen bei Einsatz und Entwicklung neuer Technologien (Technologiefolgeabschätzung), insbesondere hinsichtlich der:

2.1 zukünftigen Zahl und Struktur der Beschäftigten im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie;

2.2 Einkommenssituation und -entwicklung der Beschäftigten (Eingruppierung, Einkommenshöhe, Lohnstruktur);

2.3 Gestaltung der Arbeitsbedingungen (gesundheitliche Belastung und Beanspruchung, Datenschutz und Leistungskontrolle, u.v.m.);

2.4 Veränderung der Arbeitsinhalte und Qualifikation;

3. Schlußfolgerung für die Gewerkschaft Textil – Bekleidung und ihre Tarifpolitik, hinsichtlich ihrer:

3.1 tarifpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Einsatz und Entwicklung neuer Technologien, vorrangig zu dem Regelungsziel der:

– Arbeitsplatzgarantie;

– Arbeitszeitverkürzung;

– Einkommenserhöhung und -gerechtigkeit;

– Arbeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen;

– gesundheitlichen Belastung und Beanspruchung;

– Leistungskontrolle und des Datenschutzes;

3.2 konzeptionellen und praktischen Ansätze einer neuen betrieblichen Lohngestaltung;

3.3 Erweiterung der institutionellen und inhaltlichen Mitbestimmung durch Tarifvertrag.

Soziale Gestaltung der technologischen Entwicklung (A/Ta 17)

Die Delegierten des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Hauptvorstand sowie alle anderen für die Tarifpolitik zuständigen Gremien und Kommissionen auf, sich entschlossen und wirksam für eine sozialverträgliche Gestaltung des technologischen Wandels einzusetzen. Dabei sind die Anstrengungen besonders auf folgende Ziele zu richten:

1. Weiterentwicklung der bestehenden Rationalisierungsschutzabkommen zu umfassenderen Technologie-Tarifverträgen,

– die sich auf alle gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten erstrecken,

– die die Einflußmöglichkeiten der Betriebsräte bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien stärken,

– die den betroffenen Arbeitnehmern auch bei Wegfall ihres angestammten Arbeitsplatzes eine Weiterbeschäftigung ohne Qualifikations- und Einkommensverlust sichern, und die Unternehmen zur Durchführung entsprechender Umschulungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verpflichten,

– die einen Schutz bieten vor Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Datenmißbrauch und

– die die Möglichkeiten ausschöpfen, die der technologische Wandel für die Humanisierung der Arbeit bietet.

2. Einflußnahme auf den Gesetzgeber, durch eine entsprechende Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte im Zusammenhang mit der technologischen Entwicklung auszuweiten.

3. Einwirkung auf die Maschinenhersteller, bei der Konstruktion neuer Technologien stärker als bisher den Erfordernissen Rechnung zutragen, die an eine menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung geknüpft werden müssen.

4. Weiterführung der GTB-Schulungsarbeit auf dem Gebiet der technologischen Entwicklung, Erarbeitung weiterer Handlungshilfen und Musterbetriebsvereinbarungen zu allen wichtigen Technologieanwendungsbereichen und ständige Beobachtung der in der betrieblichen Praxis auf technischem Gebiet sichtbar werdenden Veränderungen und Entwicklungstendenzen.

Rationalisierungsschutz (A/Ta 19)

Hauptvorstand und die zuständigen Tarifkommissionen werden aufgefordert, die jetzigen Rationalisierungsschutzabkommen aufzukündigen und Verbesserungen für Arbeiter und Angestellte in nachfolgenden Punkten zu fordern und durchzusetzen:

1. Arbeitsplatzsicherung

2. Sicherung der Einkommen bei Rationalisierungsmaßnahmen und bei der Dequalifikation der betroffenen Arbeitnehmer

3. Erweiterung des gesetzlichen Kündigungsschutzes.

Abwehr neonazistischer Tendenzen (A/Ge 50)

Die Delegierten des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Hauptvorstand auf, gemeinsam mit dem DGB und seinen Gewerkschaften auf die Bundesregierung einzuwirken mit dem Ziel

– des Verbots der Herstellung und des Vertriebs neofaschistischer und anderer rechtsradikaler Propagandamaterialien wie Schriften, Schallplatten, Abzeichen und Filme und einer stärkeren Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen,

– der Auflösung der SS-Traditionsverbände,

– der Durchsetzung des Verbotes der NSDAP-Nachfolgeorganisation, wie es der Artikel 139 des Grundgesetzes zwingend vorschreibt,

– des Verbots der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP), die als Nachfolgeorganisation der verbotenen ANS/NA auftritt.

Innerhalb der Gesamtheit unseres Bildungssystems ist ein aufklärer Unterricht unabdingbar. Es muß gewährleistet sein, daß wir aus der Geschichte lernen und nicht durch Geschichtsfälschungen getäuscht werden. Die Delegierten des 15. ordentlichen Gewerkschaftstages stellen mit großer Besorgnis fest, daß Neonazis in der Bundesrepublik öffentlich und offensiv auftreten und neofaschistische Tendenzen zunehmen. SS-Treffen, Fahnen und Fackelaufmärsche alter und neuer Nazis, antisemitische Schmierereien und das Plakatieren faschistischer Parolen sind dafür Beispiele, rechtsradikale Gewalttaten wie Angriffe auf ausländische Mitbürger und Arbeitnehmer sind die erschreckenden Folgen. Das alles erfüllt uns mit Empörung; wir fordern den Hauptvorstand auf, gemeinsam mit dem DGB und seinen Gewerkschaften weiterhin und verstärkt Aktionsformen zu entwickeln, die sich gegen neofaschistische Tendenzen richten.

Angeichts allgemeiner Krisenerscheinungen, die sich z. B. in Arbeitslosigkeit und Neuer Armut ausdrücken, und den damit verbundenen irregeleiteten aggressiven Reaktionen gibt es in unserem Staat politische Tendenzen, die sich von demokratischen Formen der Auseinandersetzung immer weiter entfernen. Leugnung faschistischer Greuel und Verharmlosung rechtsradikaler Ideologien in Schule und Öffentlichkeit, mangelnde Aufklärung stehen einer demokratischen Entwicklung entgegen. Wir bekräftigen die Ziele des DGB-Grundsatzprogramms von 1981, daß die Gewerkschaften sich gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr setzen und alle Versuche bekämpfen, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben. Dabei stützen wir uns auch auf das Widerstandsrecht der Verfassung gegenüber jedem, der es unternimmt, die demokratische und soziale verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen.

Frauenförderpläne der GTB (A/Org 1)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, Frauenförderpläne für den Bereich der GTB zu beschließen mit dem Ziel,

1. eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf allen hauptamtlichen Ebenen,
2. eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in allen gewerkschaftlichen Beschlußgremien.

BESCHLÜSSE der IG Druck und Papier

Die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier (12. bis 18. Oktober in Essen) hatten über 324 Anträge sowie 13 Initiativanträge zu befinden, die die Arbeit der nächsten Jahre bestimmen werden. Wir dokumentieren daraus eine Auswahl.

Beschluß zur Tarifpolitik (A 3)

Die Folgen der wirtschaftlichen Krise bestimmen Inhalt und Durchsetzungsbedingungen der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Die Unternehmer setzen ihre Bemühungen fort, die Krisenfolgen den abhängig Beschäftigten, den Rentnern und Arbeitslosen aufzubürden. Niedrige Löhne und Gehälter sollen die Gewinne verbessern helfen. Rationalisierungen – sei es durch Einsatz neuer Techniken, sei es durch „Flexibilisierung“ von Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnissen – dienen dazu, Arbeitsplätze zu vernichten. Zugleich stellen sie berufliche Qualifikationen in Frage. Entgegen allen Ver-

sprechungen der konservativen Wirtschaftspolitik steigt die Arbeitslosigkeit weiter an. Der Staat sorgt für politischen Flankenschutz: durch Kürzung sozialer Leistungen, durch Abbau arbeitsrechtlichen und sozialen Schutzes wie durch gezielte Behinderung kollektiver Gegenwehr der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind aufgerufen, dieser Entwicklung auch auf tarifpolitischem Feld entgegenzuwirken. Arbeitskämpfe wie der Streik für Arbeitszeitverkürzung und Lohnstruktur in der Druckindustrie im Jahre 1984 oder fortschrittliche Tarifabschlüsse wie der im Jahre 1986 durchgesetzte Manteltarifvertrag in der Papierverarbeitung beweisen, daß tarifpolitische Erfolge auch unter Krisenbedingungen möglich sind.

A Mehr denn je hat sich die gewerkschaftliche Tarifpolitik dabei von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:

1. Rechtzeitig vor und während jeder Tarifverhandlung sind die Mitglieder an der Forderungserstellung wie an der Auseinandersetzung aktiv zu beteiligen. Nur so läßt sich ein Gegengewicht gegen Einschüchterung und resignative Tendenzen entwickeln und der notwendige Druck zur Durchsetzung der Tarifforderungen erzeugen. Bei der Mobilisierung ist zugleich die politische Qualität zentraler gewerkschaftlicher Tarifforderungen deutlich herauszustellen.
2. Parallel laufende Tarifverträge im gleichen fachlichen Geltungsbereich für Arbeiter und Angestellte sind jeweils zeitgleich aufzukündigen und zu verhandeln. Damit soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß nach einem Scheitern der Verhandlungen die Friedenspflicht einheitlich für alle betroffenen Beschäftigten erlischt.
3. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier hält an dem Ziel fest, gemeinsame und einheitliche Tarifverträge für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende zu schaffen.
4. Die gewerkschaftliche Betriebsarbeit ist ein wesentlicher Stützpunkt der Tarifpolitik. Die Grundsätze und Ziele gewerkschaftlicher Tarifpolitik müssen in der Betriebsarbeit verankert werden.
5. Die einheitliche Abwehrhaltung der Unternehmer und ihrer Verbände gegen zentrale gewerkschaftliche Forderungen (sog. Tabukatalog) macht es erforderlich, daß die Gewerkschaften ihre Tarifpolitik untereinander abstimmen. Dazu gehört nicht nur die regelmäßige gegenseitige Unterrichtung, sondern vor allem die Verständigung auf gemeinsame Ziele, wie z. B. die 35-Stunden-Woche und die Verteidigung des Normalarbeitsverhältnisses, sowie die Koordination der Verhandlungen und der gegebenenfalls notwendigen Arbeitskämpfmaßnahmen.
6. Die Gewerkschaften verteidigen mit der Tarifautonomie die Grundlage ihres tarifpolitischen Wirkens. Angriffe konservativer Kräfte, z. B. die Forderung nach Auflösung der Tarifbindung durch Zulassung untertariflicher Beschäftigung oder nach einem Verbot von Warnstreiks, sind mit allen gewerkschaftlichen Mitteln abzuwehren. Vorhandene Einschränkungen der Tarifautonomie müssen beseitigt werden. Die Aussperrung, gleich in welcher Gestalt, muß verboten werden. Von den Unternehmern verhängte Aussperrungen sind mit gewerkschaftlichen Mitteln zu bekämpfen; dazu zählen in gleicher Weise Solidaritätsstreiks wie das weitere Verbleiben der ausgesperrten Belegschaft im Betrieb.
7. Die Ziele und Forderungen der gewerkschaftlichen Tarifpolitik werden von den Gewerkschaften selbst bestimmt. Richtschnur sind allein die Interessen der Mitglieder und der übrigen abhängig Beschäftigten. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier wendet sich daher gegen Absprachen und Gesprächsrunden, die auch nur den Anschein erwecken, daß die gewerkschaftliche Unabhängigkeit aufs Spiel gesetzt wird. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier lehnt eine Wiederbelebung der konzertierten Aktion ab.

B Für die Tarifpolitik der Industriegewerkschaft Druck und Papier gelten folgende *Schwerpunkte*:

1. Einkommen

Die Sicherung und Verbesserung der Einkommen ist weiterhin verpflichtende Aufgabe der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Das gilt erst recht angesichts der in den letzten Jahren erlittenen Realeinkommensverluste. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier wendet sich gegen Lohnverzicht als angebliches Mittel zur Hebung

der Investitionsneigung; Einkommensopfer der Arbeiter und Angestellten sind untaugliche Instrumente, um etwa Wachstum und Beschäftigung zu erreichen. Desgleichen sind tarifpolitische Sonderopfer einzelner Beschäftigtengruppen abzulehnen; Verteilungskämpfe in den eigenen Reihen sind das Gegenteil von solidarischer Tarifpolitik. Nach wie vor gilt auch der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Lohn- und Gehaltsstrukturen, die durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung überholt sind, müssen den veränderten Bedingungen angepaßt werden. Dabei sind insbesondere die Durchlässigkeit der einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen und die Überwindung diskriminierender Eingruppierungsmerkmale anzustreben.

2. Arbeitszeit

Die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich bleibt Aufgabe der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Ziel ist dabei der 7-Stunden-Tag. Die 5-Tage-Woche muß zwingend für alle Beschäftigten gelten, wobei die Arbeitszeit auf die Werktage Montag bis Freitag zu verteilen ist. Wochenendarbeit ist nur in zwingenden Ausnahmefällen zuzulassen. Eine Ausweitung von Produktionszeiten aus Anlaß der Arbeitszeitverkürzung ist abzulehnen.

Für die Arbeitnehmer in drei- und mehrschichtiger Arbeitsweise sind innerhalb der Arbeitszeit bezahlte Pausen von mindestens 30minütiger Dauer zu vereinbaren. Überstunden sind zu verringern und tarifvertraglich zu beschränken. Der Arbeitnehmer muß das Recht erhalten, nach seiner Wahl für geleistete Mehrarbeit Freizeit ausgleich geltend zu machen.

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier lehnt flexible Arbeitszeiten, d. h. die Anpassung der Arbeitszeit an die wechselnde Auftragslage bzw. die jeweilige Produktionsauslastung ab. Das gleiche gilt für unterschiedliche Arbeitszeiten innerhalb der Belegschaft (sog. Leber-Modell); das schließt freilich weitergehende Arbeitszeitverkürzungen für einzelne Beschäftigtengruppen, wie z. B. längere Erholzeiten bei besonders belastenden Arbeiten, nicht aus.

Für Teilzeitarbeit ist festzulegen:

- Vollzeitarbeitsplätze dürfen nicht zugunsten von Teilzeitarbeit aufgelöst werden.
- Die Teilzeitarbeit muß mindestens 20 Stunden und darf höchstens 30 Stunden in der Woche betragen.
- Teilzeitbeschäftigte haben einen Anspruch auf Umwandlung in ein Vollzeitverhältnis.

Alle andere Formen abweichender Arbeitszeiten sind abzulehnen. Das gilt insbesondere für kapazitätsorientierte variable Arbeitszeiten (Kapovaz), Open-end-Verträge, Abrufarbeit.

3. Verteidigung des Normal-Arbeitsverhältnisses

Grundlage der Beschäftigung muß ein unbefristetes betriebliches Vollarbeitszeitverhältnis bleiben. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier wendet sich daher gegen die Auflösung arbeitsrechtlichen Schutzes durch die Schaffung und gesetzliche Erleichterung sog. unregelmäßiger Arbeitsverhältnisse („Deregulierung“).

- Befristete Arbeitsverhältnisse sind tarifvertraglich auf engbegrenzte Ausnahmen, wie kurzfristige Aushilfsarbeiten, zu beschränken.

- Heimarbeiter müssen dieselben tarifvertraglichen Rechte erhalten wie die im Betrieb Beschäftigten.

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier lehnt die Auslagerung betrieblicher Arbeit in neue Formen der Heimarbeit („Telearbeit“) ab.

In allen Fällen der Begründung von Heimarbeitsverhältnissen muß der Betriebsrat ein zwingendes Mitbestimmungsrecht erhalten.

4. Rationalisierungsschutz

Bei Einführung neuer Techniken oder anderen Formen der Rationalisierung sind die betroffenen Arbeitnehmer wirksam vor Arbeitsplatz- und Einkommensverlust zu schützen. Dazu sind insbesondere notwendig:

- Mitbestimmung des Betriebsrats beim Einsatz von Maschinen und Anlagen sowie bei der Gestaltung der Arbeitsinhalte, Arbeits-

abläufe und Arbeitsorganisation einschließlich der Aufstellung von Stellenplänen.

- Verbesserter Kündigungsschutz durch ein generelles Widerspruchsrecht des Betriebsrats; Weiterbeschäftigungspflicht bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Arbeitsgerichts.

- Verhinderung von Leistungsintensivierung und Ausgleich für besonders belastende Arbeiten durch bezahlte Erholungspausen; Recht auf Ablehnung der Arbeit mit allen Stoffen und Geräten, deren Unschädlichkeit für den Menschen nicht einwandfrei nachgewiesen ist.

- Verbot technischer Verfahren zur Erfassung, Speicherung und Verwertung von auf Einzelpersonen bezogenen oder beziehbaren Daten.

- Mitbestimmungsrecht über die Einführung und Anwendung von Arbeitserfassungsbögen.

- Schutz vor Vereinzelung des Menschen im Produktionsprozeß, z. B. durch kollektive Pausenregelung.

5. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Angeichts der technologischen Entwicklung ist eine breite Qualifikation der Arbeiter und Angestellten eine wichtige Voraussetzung für Beschäftigung und Einkommen. Deshalb sind die tariflichen Bestimmungen über die Ausbildung im Sinne des Tarifvertragsentwurfs über Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verbessern; soweit noch nicht vorhanden, sind entsprechende tarifvertragliche Bestimmungen zu schaffen. Dadurch soll die laufende Fort- und Weiterbildung durch die Betriebe sichergestellt werden, um die berufliche Qualifikation der Beschäftigten auch unter den Bedingungen der technologischen Entwicklung auf hohem Niveau zu sichern. Die Unternehmer sind durch Zahlung in einen Fonds zur Finanzierung von Qualifikationsmaßnahmen heranzuziehen. Im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist besonderes Gewicht auf die Qualifikation von Frauen zu legen, etwa im Rahmen von Frauen-Förderplänen.

Technologie-Tarifvertrag (A 81)

Der Abschluß und die Durchsetzung eines Technologie-Tarifvertrages ist eine der vordringlichsten Aufgaben, die unverzüglich in Angriff genommen werden muß. Ein solcher Tarifvertrag muß wirksame Mitbestimmungs- bzw. Vetorechte der Betriebsräte und der Belegschaften und branchenübergreifende Regelungen bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien im allgemeinen und konkret über inhaltliche Schwerpunkte absichern.

Folgende Schwerpunkte sind u. a. dabei zu berücksichtigen:

- Arbeitsorganisation
- Arbeitsplatzgestaltung
- Gesundheitsschutz
- Besitzstandsschutz
- Produktionsverlagerung

- Recht auf Ablehnung neuer Technologien, sofern deren Auswirkungen auf den Besitzstand und die sozialen Folgen nicht gelöst sind.

Bei Verletzung der Mitbestimmungs- und Vetorechte des Betriebsrats und der Belegschaften muß ein tarifliches Notwehrrecht vereinbart werden. Der Kampf muß um jeden Arbeitsplatz geführt werden.

Der geschäftsführende Hauptvorstand wird beauftragt, über den DGB-Bundesvorstand, insbesondere aber mit der Industriegewerkschaft Metall, ein koordiniertes Vorgehen im Rahmen des DGB, wie es bereits ansatzweise bei dem Einstieg in die Wochenarbeitszeitverkürzung praktiziert wurde, sicherzustellen. Es sollte angestrebt werden, daß spätestens in die Tarifbewegung 1988 die Forderung nach einem Technologie-Tarifvertrag für die Druckindustrie eingebracht wird, und zwar unbeschadet der zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Rationalisierungsschutzverträge. Alle Gliederungen unserer Organisation werden verpflichtet, auf der Grundlage eines zentralen Schulungsleitfadens, die Diskussion über die inhaltlichen

Forderungen zu einem Technologie-Tarifvertrag mit den hierzu erforderlichen Mobilisierungs- und Durchsetzungsstrategien zu verbinden.

Frieden und Abrüstung (A 134)

Die Delegierten des vierzehnten ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier beobachten die unvermindert anhaltende Rüstung mit wachsender Sorge. Das Streben nach militärischer Überlegenheit, die unverantwortliche Steigerung der Rüstungshaushalte, die gigantische Anhäufung und die Entwicklung immer neuer Massenvernichtungsmittel, insbesondere die Aufstellung von Erstschlagwaffen, sind zur Bedrohung der ganzen Menschheit angewachsen. Hinzu kommt, daß die hochtechnologische Rüstung immer weniger von Menschen beherrschbar wird; die technischen Katastrophen der letzten Zeit haben dies bewiesen. Die seit einiger Zeit vor allem von der US-Regierung betriebene und von der Bundesregierung unterstützte Politik der Stärke bedeutet einen Rückfall in den kalten Krieg und bedroht unser aller Sicherheit.

Das Wettrüsten gefährdet nicht nur den Frieden. Die Rüstung entzieht den Völkern zugleich die Mittel, die für soziale Zwecke dringend benötigt werden. Die Menschheit steht vor Aufgaben, die den Einsatz aller Kräfte erfordern. Die Überwindung von Hunger und Arbeitslosigkeit, die Beseitigung von Not und Elend in der Dritten Welt, die Erhaltung und Wiederherstellung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind nur in gemeinsamer Anstrengung aller Völker unter Überwindung der Konfrontation und bei gleichzeitiger Abrüstung möglich.

I. Ziele

Die Delegierten des vierzehnten ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier erwarten von den Regierungen in Ost und West, daß sie Entspannung ermöglichen und alles tun, um Abrüstung in Gang zu setzen. Dazu fordern sie:

1. Die derzeitige Konfrontation ist durch Wiederaufnahme der Entspannungspolitik abzulösen. Wechselseitige Kontakte, wirtschaftliche Beziehungen, Zusammenarbeit in Sport und Kultur, umfangreiche wahrheitsgetreue Berichterstattung über Leben und Entwicklung anderer Völker fördern die gegenseitige Verständigung.
2. Die Bundesregierung ist aufgefordert, den Weg der Versöhnung mit den Völkern fortzusetzen, die Opfer des Zweiten Weltkriegs waren, insbesondere mit den Nachbarn im Osten. Selbstverständliche Voraussetzung ist die Anerkennung der Nachkriegsgrenzen und der Verzicht, sie in Frage zu stellen. Im Innern sind Feindbilder und Bedrohungsängste abzubauen.
3. Auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West ist zu verzichten, einschließlich von Neutronenwaffen, deren völkerrechtliche Ächtung gefordert wird. Die vorhandenen atomaren, bakteriologischen und chemischen Massenvernichtungsmittel sind zu beseitigen. Die Militarisierung des Weltraums muß gestoppt und rückgängig gemacht werden; die Bundesregierung ist aufgefordert, sich weder am US-Projekt der „Strategischen Verteidigungsinitiative“ (SDI) noch an anderen Projekten der militärischen Weltraumforschung zu beteiligen; entsprechende Verträge sind rückgängig zu machen. An die Regierungen der NATO-Staaten richtet sich die Forderung, den sogenannten Nachrüstungsbeschluß vom 12. Dezember 1979 rückgängig zu machen und auf die Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen zu verzichten. Die Vorschläge der Sowjetunion, Atomwaffen und Giftgas bis zum Jahr 2000 schrittweise zu beseitigen, sind aufzugreifen und unverzüglich zur Grundlage konkreter Abrüstungsverhandlungen zu machen.
4. Solange die Atomwaffen nicht beseitigt sind, sollen die Länder, die im Besitz solcher Waffen sind, völkerrechtlich bindend auf deren Erstsatz verzichten. Zugleich sollen sich die Großmächte auf atomwaffenfreie Zonen, insbesondere in Europa, verständigen. Atomwaffenversuche sind einzustellen.
5. Die von der Bundesregierung geplante Entwicklung und Anschaffung neuer, weitreichender konventioneller Waffen, eingebettet in ein offensives Kriegsführungskonzept der NATO (FOFA), erhöht die Bereitschaft zum Waffeneinsatz und verursacht finanzielle Aufwendungen in einer Höhe, daß heute bereits drastische Schritte

des Sozialabbaus vorprogrammiert sind. Derartige Pläne sind ersatzlos aufzugeben.

6. Die Rüstungshaushalte aller Länder sind in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der UNO um jährlich 10 Prozent zu senken. Die so eingesparten Mittel sind vornehmlich zur Überwindung des Hungers und zur Entwicklung der Länder der Dritten Welt einzusetzen. Internationale Kontrollen sollen dazu beitragen, Vertrauen zwischen den Völkern und Bündnissen zu schaffen. Der Rüstungsexport ist einzustellen.

7. Die Militarisierung der Gesellschaft muß verhindert werden. Die Delegierten des Vierzehnten Ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier wenden sich gegen einen Dienst von Frauen in der Bundeswehr sowie gegen eine Verlängerung der Wehrpflicht für Männer. Die staatliche Förderung des Zivilschutzes ist einzustellen; Zivilschutz fördert die selbstmörderische Illusion, in Mitteleuropa einen Krieg führen und überleben zu können.

8. Jegliche militärische und wirtschaftliche Intervention zur Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts der Völker ist zu verurteilen.

II. Maßnahmen

Friedenssicherung und Abrüstung sowie Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und soziale Reformen sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Der Einsatz für den Frieden und die Verhinderung neuer Rüstungsprojekte sind gewerkschaftliche Aufgaben. Der vierzehnte ordentliche Gewerkschaftstag erwartet von den Mitgliedern und den Organen der Industriegewerkschaft Druck und Papier:

1. Ursachen und Auswirkungen von Aufrüstung und Kriegen müssen Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bleiben.
2. Die gewerkschaftlichen Kampf- und Feiertage (8. März, 1. Mai, 1. September usw.) müssen gezielt genutzt werden, über die gewerkschaftlichen Forderungen zu Frieden und Abrüstung aufzuklären sowie die Mitglieder und Arbeitnehmer für deren Durchsetzung zu mobilisieren.
3. Der DGB und die Gewerkschaften sind aufgefordert, auf der Grundlage gewerkschaftlicher Forderungen eigene Initiativen zu entwickeln und sich an den Aktivitäten der Friedensbewegung und an den Ostermärschen zu beteiligen.
4. Gewerkschaftliche Initiativen zur Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion (Konversion) sind zu unterstützen.
5. Gegen die Anhäufung immer neuer Atomwaffen ist mit geeigneten gewerkschaftlichen Mitteln im Sinne des Grundgesetzes gewaltfrei Widerstand zu leisten.
6. Internationale, vor allem blockübergreifende Kontakte und Begegnungen sind zu fördern und zu verstärken, um eine Politik der Verständigung zu unterstützen und Feindbildern entgegenzuwirken. Dabei sollen auch Spannungsfelder in Ost und West sowie in der Dritten Welt offen angesprochen werden.

Südafrika (A 149)

Wir unterstützen den Befreiungskampf des unterdrückten südafrikanischen Volkes gegen das Apartheidregime. Wir fordern die Freilassung von Nelson Mandela, dem Führer des ANC (African National Congress), der seit über 20 Jahren inhaftiert ist, sowie aller anderen politischen Gefangenen. Wir fordern alle gesellschaftlichen Kräfte dazu auf, Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit diese Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika erläßt. Maßnahmen wie ein Waffenembargo gegen Südafrika, ein Verbot von Investitionen und Exportkrediten an Südafrika, Stopp der IWF-Unterstützung, Verbot der Einfuhr und des Vertriebs von Krüger-Rands, Kündigung aller Sport- und Kulturabkommen und eine Einschränkung des Tourismus nach Südafrika sind dazu geeignet, die südafrikanische Regierung unter Druck zu setzen. Außerdem ist dieses von der Befreiungsbewegung gefordert.

Wir fordern die Industriegewerkschaft Druck und Papier dazu auf, auf allen Organisationsebenen Solidaritätsaktionen mit der südafrikanischen Befreiungsbewegung, insbesondere dem ANC, durch-

zuführen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Entschluß des 13. Kongresses der IGF (Internationale Grafische Föderation), die südafrikanische Druckergewerkschaft SATU aus der IGF auszuschließen.

Abbau demokratischer Rechte (A 151)

Die Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Familien in diesem Lande waren schon immer eingeschränkt; sei es bei der Mitbestimmung im Betrieb, seien es ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Politik oder seien es die Möglichkeiten, Probleme, Sorgen, Forderungen aus ihrer Sicht in den Medien zu veröffentlichen. Und dennoch: Was im Namen der geistig, moralischen Wende in Bonn passiert, ist ein Frontalangriff.

Mit einem Bündel von sogenannten „Sicherheitsgesetzen“ sollen Polizei und Geheimdienst mit Rechten ausgestattet werden, die, wie selbst konservativ-liberale Blätter kommentieren, fatal an Geheimpolizeimethoden erinnern.

• Das Demonstrationsrecht soll nicht nur rechtlich eingeschränkt werden. In der Realität wird bereits ständig gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen. Aus angeblichen Sicherheitsgründen werden Demonstrationen nicht genehmigt. Die Auflagen für Kundgebungen und Demonstrationen werden verschärft. Die Übergriffe der Polizei bei Demonstrationen häufen sich, wie z. B. im letzten Jahr in Nesselwang, wo die Polizei völlig unverhältnismäßig reagiert hat, oder bei den Demonstrationen gegen die WAA in Wackersdorf, wo die Polizei eine Schlägerei provozierte, willkürlich Hunderte von Demonstranten festnahm.

• Der Verfassungsschutz darf offensichtlich ungehindert jeden hier in diesem Land bespitzeln. Wenn jetzt bekannt wurde, daß im Auftrag des Innenministeriums Abgeordnete der Grünen durchleuchtet wurden, so ist dies nur die Spitze eines Eisbergs.

• Wer im öffentlichen Dienst beschäftigt werden will, wird grundsätzlich überprüft – von einigen sozialdemokratisch geführten Bundesländern abgesehen. Und wer politisch nicht genehm ist – sei er Kommunist oder Friedensfreund –, der bekommt Berufsverbot.

• Das derzeit geltende Streikrecht ist in Gefahr. Mit der Änderung des § 116 AFG droht den Gewerkschaften im Falle eines Streiks der finanzielle Ruin. Das im Grundgesetz garantierte Recht der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften ist das Papier nicht mehr wert, auf dem es steht.

• Die Rechte der Betriebsräte sollen eingeschränkt werden. Unter dem scheinheiligen Stichwort „mehr Demokratie“ wollen sie Spalterlisten die Kandidatur für Betriebsratswahlen erleichtern, sollen leitende Angestellte künftig durch Sprecherausschüsse die Arbeit der Betriebsräte blockieren können.

• Die Pläne zur Änderung des Arbeitskampfrechts sind zwar in der Schublade, aber wohl nicht aufgegeben. Geht es nach der FDP, dann soll den Gewerkschaften künftig vorgeschrieben werden, wie sie Urabstimmung vor einem Arbeitskampf durchzuführen haben und einiges mehr.

Fazit:

Überall da, wo sich Widerstand entwickelt oder entwickeln könnte, werden Daumenschrauben angesetzt; werden Gesetze geschaffen, die es den Gewerkschaften, der Friedensbewegung, der Umweltbewegung und anderen erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen sollen, sich zu wehren.

Wir fordern von der Landes- und von der Bundesregierung: Hände weg von unseren demokratischen Rechten. Wir fordern: Schluß mit der Bespitzelungspraxis. Weg mit dem Berufsverbot. Wir brauchen mehr Rechte, z. B. bei der Mitbestimmung im Betrieb, wir wollen mehr Demonstrationsfreiheit, z. B. auch im Betrieb, wenn es darum geht, unseren Besitzstand, unsere Rechte als Arbeitnehmer zu verteidigen. Wir fordern von unserer Organisation und dem DGB, daß sie zusammen mit anderen demokratischen Kräften versuchen, diese Rechtsentwicklung zu stoppen.

Beschluß zur Wirtschaftspolitik (A 165)

Seit 10 Jahren sind wir mit Massenarbeitslosigkeit konfrontiert, die seit mehreren Jahren die 2-Millionen-Grenze nicht mehr unter-

schritten hat. Berücksichtigt man die offiziell nicht mehr mitgezählten Arbeitslosen, so sind seit Jahren weit über 3 Millionen Menschen erwerbslos. Über die unmittelbare Verschlechterung der Lebenslage der Betroffenen hinaus hat dies zu einer Beschneidung gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten geführt; die Angst um den Arbeitsplatz erschwert gewerkschaftliche Gegenwehr. Die Arbeitshetze nimmt zu, der gesundheitliche Verschleiß wird größer, und die Folgen sind vermehrte gesundheitliche Belastungen, Frühinvalidität und Tod vor Erreichen des Rentenalters. Die realen Einkommen sind von den Unternehmern und den konservativen Kräften seit 1982 in verschärftem Maße abgesenkt worden. Diese Entwicklung führt nicht nur zu einer Verringerung des Lebensstandards, sondern durch die Verringerung der Massenkaufkraft wird die krisenhafte Entwicklung verschärft. Deshalb ist auch unter diesem Gesichtspunkt eine aktive Lohnpolitik dringend notwendig.

Die Gewerkschaften haben bewiesen, daß sie auch in schwierigen Krisenphasen dieser Entwicklung entgegenzutreten können und zum Kampf fähig sind. Mit dem ersten Schritt der Wochenarbeitszeitverkürzung haben sie einen Beitrag geleistet gegen Beschäftigungsabbau und Arbeitslosigkeit. In Anbetracht der zukünftigen Gefahren wird die weitere Wochenarbeitszeitverkürzung neben der Reallohnsicherung und -steigerung sowie neben der Ausweitung des Rationalisierungsschutzes das Kernziel der nächsten Jahre sein.

Die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit bestehen nicht darin, daß der Gesellschaft die Arbeit ausgeht, sondern daß trotz empfindlicher Unterversorgung in wichtigen Bereichen gegenwärtig 3,5 Millionen Menschen für die Verwertungsbedürfnisse des Kapitals „überflüssig“ sind: Arbeit gäbe es genug, nur ist sie für private Unternehmer uninteressant.

Deshalb ist die staatliche Wirtschaftspolitik gefordert. Solange sich die staatliche Politik allerdings darauf beschränkt, privatem Kapital durch Gewinnförderung und Investitionsanreize bessere Renditeaussichten zu verschaffen, ist sie zwangsläufig zum Scheitern verurteilt. Es gibt keinen marktwirtschaftlichen Ausweg aus Arbeitslosigkeit und Beschäftigungskrise. Notwendig ist daher eine staatliche Wirtschaftspolitik, die sich im Interesse der Arbeiter und Angestellten und ihrer Familien vom Vorrang der privaten Kapitalverwertung löst.

1. Beschäftigungsprogramm

Als Sofortmaßnahme ist ein öffentliches Beschäftigungsprogramm für qualitatives Wachstum zu verabschieden. Es muß langfristig angelegt und ausreichend ausgestattet sein. Erforderlich ist eine Größenordnung von 200 Milliarden DM für einen Zeitraum von 10 Jahren, wobei im ersten Jahr der Umfang 30 Milliarden DM betragen sollte, um die erwünschten kurzfristigen Wirkungen zu erzielen. Die Schwerpunkte eines solchen Beschäftigungsprogramms liegen in Bereichen: Umweltschutz, Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, Wohnungsbau und Stadtanierung, Energieeinsparung und Entwicklung alternativer, umweltschonender Energiequellen.

a) Vorrang der kommunalen Ebene

Um eine möglichst große Breitenwirkung und enge Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen sicherzustellen, muß die Mittelvergabe auf kommunaler Ebene Vorrang haben. Hier sind aufgrund der unsozialen Folgen konservativer Sparpolitik die Mängel am einschneidendsten und die Möglichkeiten demokratischer Kontrolle und aktiver Beteiligung der Betroffenen am größten. Der Ausbau kommunaler Sachinvestitionen im Rahmen eines öffentlichen Beschäftigungsprogramms ist zu verbinden mit einer Gemeindefinanzreform und einer Neuverteilung des Steueraufkommens zugunsten der Gemeinden.

b) Sonderprogramme

Darüber hinaus sind Sonderprogramme notwendig:

• Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen, zu deren Finanzierung unter anderem eine Ausbildungsplatz-Abgabe in Betracht kommt.

• Sicherung der Umwelt durch den Abbau ökologischer Altlasten und die Förderung umweltverträglicher Produktion; dazu soll eine Sonderabgabe „Arbeit und Umwelt“ erhoben werden.

- Soziale Steuerung der technischen Innovation durch Ausbau öffentlicher Forschung und Entwicklungspolitik.
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit durch gezielte Qualifikationsmöglichkeiten.

2. Stärkung des öffentlichen Sektors – soziale Lenkung der Investitionen

Die Durchführung eines Beschäftigungsprogramms muß ergänzt werden durch weitergehende Reformen, damit die Wirkungen nicht nach kurzer Frist versanden:

a) Zurückdrängung spekulativer Kapitalanlagen
Das Investitionsverhalten der privaten Unternehmer richtet sich in erster Linie nach der Höhe der zu erwartenden Rendite und nicht nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen. Da langfristig die Sachkapitalrendite gesunken ist, haben industrielle Investitionen durch Finanzanlagen „Konkurrenz“ erhalten. In den letzten Jahren ist es für zahlreiche Unternehmer interessanter geworden, Gewinne nicht mehr im Betrieb zu investieren, sondern in Wertpapieren oder anderen Formen der Geldkapitalanlage! Das Resultat: Es findet eine immense Fehlleitung gesellschaftlicher Finanzströme statt, die in den westlichen Industrienationen eine beschäftigungswirksame Politik blockieren und das Problem der Massenarbeitslosigkeit verschärfen.

Notwendig ist daher eine Umgestaltung des bestehenden Steuersystems:

- Einführung der Quellenbesteuerung auf Besitz- und Vermögens-einkommen mit angemessenen Freigrenzen bei normalen Sparbeiträgen. Kapitalflucht kann durch Einschränkung des unkontrollierten Kapitalverkehrs im Rahmen von Kapitalverkehrskontrollen verhindert werden.
- Abschaffung aller Formen der Steuerbegünstigungen und Steuerhinterziehungen in Form von Abschreibungsgesellschaften und Bauherrenmodelle.
- Progressive Besteuerung der höheren Einkommen, Anhebung des Spitzensteuersatzes, Ergänzungsabgabe für höhere Einkommen und Beibehaltung der Vermögenssteuer, Buchführungspflicht, Neubewertung und realistische Besteuerung des Immobilienbesitzes; Aufhebung des Bankgeheimnisses gegenüber den Finanzämtern.
- Aufhebung der steuerlichen Manipulationsmöglichkeiten, die mit diversen Formen von Unternehmensteilungen und Betriebsaufspaltungen verbunden sind. Dazu gehört auch, daß das Gesetz zur vordringlichen Regelung von Fragen der Besteuerung von Personengesellschaften nicht in Kraft treten darf bzw. wieder aufgehoben werden muß.

b) Erweiterung des öffentlichen Sektors

Mit diesen Maßnahmen eines reformierten Steuersystems können die finanziellen Mittel aufgebracht werden, um aktiv in den Wirtschaftsprozess durch gesellschaftlich notwendige Investitionen eingreifen zu können. Die Schaffung eines öffentlichen Kreditinstitutes zur Investitionsfinanzierung ist notwendig. Hiermit soll die Vergabe zinsgünstiger Investitionskredite ermöglicht werden, die an umwelt- und beschäftigungspolitische Auflagen geknüpft sind und vor allem in gesellschaftlichen Mangelbereichen eingesetzt werden, so daß eine entsprechende Steuerung von Investitionen in diesen Bereichen vorgenommen wird.

Die Bundesbank hat die staatliche Wirtschaftspolitik zu unterstützen. Ihre Autonomie im Geld- und Kreditwesen, d. h. die Befugnis, auch gegen eine sozial orientierte Politik des Bundes zu arbeiten, ist mit demokratischen Prinzipien nicht zu vereinbaren; die Bundesbank-Autonomie ist daher einzuschränken.

c) Gemeinwohlbindung öffentlicher Unternehmer

Alle Bestrebungen zur Privatisierung von öffentlichen Unternehmen sind abzulehnen. Darüber hinaus darf die Investitions- und Beschäftigungspolitik öffentlicher Unternehmen nicht der Marktsteuerung überlassen bleiben, sondern hat sich an den Bedürfnissen nach qualitativem Wachstum auszurichten. Dies bedeutet z. B. eine Reform der öffentlichen Energiepolitik durch entsprechende Maßnahmen zur Energieeinsparung, Ausbau von Wärme-Kraft-Kopplung, Nutzung alternativer Energien und frühestmöglicher Ausstieg aus der Atomenergie. Dies bedeutet den bedarfsgerechten Aus-

bau des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs zur Schaffung einer attraktiven, finanziell tragbaren Alternative zum Individualverkehr.

d) Vergesellschaftung und Erweiterung des öffentlichen Sektors
Markt- und wirtschaftsbeherrschende Unternehmen und Schlüsselindustrien sind in Gemeineigentum zu überführen. Ferner ist zu gewährleisten, daß Subvention und Steuervergünstigung grundsätzlich an beschäftigungs- und umweltorientierte Auflagen geknüpft werden und nicht rückzahlbare Zuschüsse in Kapitalbeteiligungen verwandelt werden.

3. Demokratisierung der Wirtschaft

Die Demokratisierung der Wirtschaft ist eine wesentliche Grundlage für eine soziale Wirtschaftspolitik. Nur durch breite Beteiligung der Beschäftigten, der Betriebsräte und der Gewerkschaften können die negativen Folgen profitorientierten Wirtschaftens verhindert werden.

a) Ausbau betrieblicher Kontroll- und Gestaltungsrechte
Die Interessen der Beschäftigten an ausreichenden und sinnvollen Arbeitsplätzen muß im Mittelpunkt der Politik stehen. Zuerst ist hierzu der Ausbau betrieblicher Kontrollen und Gestaltungsrechte auf Basis des bestehenden und zu erweiternden Betriebsverfassungsrechts notwendig. Darüber hinaus ist die Sicherung der Montanmitbestimmung notwendig, mehr noch: Die Ausweitung auf alle Wirtschaftszweige ist das Gebot der Stunde.

b) Überbetriebliche Mitbestimmung

Krisen in einzelnen Wirtschaftszweigen und Regionen dürfen nicht weiterhin zu Lasten der Beschäftigten gelöst werden. Vor allem müssen voraussehbare Krisen rechtzeitig durch entsprechende Gegenmaßnahmen verhindert werden. Für eine derartige Politik bedarf es neuer Formen regionaler, branchenmäßiger und gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung.

c) Mitbestimmung bereits in der Planungsphase neuer Produkte und Techniken

Die ökologischen Gefährdungen dürfen nicht weiterhin die Gesundheit belasten und technologische Entwicklungen Arbeitsplätze ohne Ersatz vernichten. Ebenfalls muß verhindert werden, daß sich durch neue Techniken Arbeitsbedingungen verschlechtern. Deshalb müssen die Interessenvertretungen der Beschäftigten bereits in der Planungsphase neuer Produktionen und Produktionsverfahren Mitbestimmungsrechte erhalten.

Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl

Am 8. Oktober hat der DGB-Bundesausschuß sechs Prüfsteine verabschiedet. An ihnen sollen Parteien und Kandidaten gemessen werden. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir die DGB-Prüfsteine im Wortlaut (siehe dazu auch Kommentar auf Seite 4)

Prüfstein 1

Die Forderungen des DGB

Mehr öffentliche Initiativen für Arbeit, Umwelt und Lebensqualität.

Beschleunigung des qualitativen Wachstums durch

- eine allgemeine Wiederbelebung der Investitionstätigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden im Umfang von zusätzlich mindestens 50 Milliarden DM in den nächsten fünf Jahren und
- ein fünfjähriges Investitionsprogramm, ausgestattet mit 50 Milliarden Mark.

Investitionsschwerpunkte: Energieeinsparung, Bau neuer und umweltfreundlicher Kohlekraftwerke und Entwicklung neuer Energiequellen, damit der Verzicht auf Kernenergie möglich wird; Wasser- und Luftreinhaltung; gefahrlose Abfallbeseitigung; Natur- und

Landschaftsschutz; Umweltüberwachung; Ausbau der Fernwärmeversorgung; Stadtentwicklung und sozialer Wohnungsbau; Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und der Bundesbahn. Finanziert unter anderem durch den Verzicht auf die für 1988 beschlossene Stufe zwei der Steuerreform, die vor allem höhere Einkommen begünstigt, eine Ergänzungsabgabe für höhere Einkommen, das Einfrieren der Verteidigungsausgaben auf derzeitigem Stand und die Nutzung der vorhandenen Spielräume zur Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen, energische Betreibung der Steuerschulden.

- Stopp der Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Dienstleistungen

- Ausbau sozialer Dienste und des Bildungswesens

- Zusätzliche Initiativen gegen die Arbeitslosigkeit durch aktive Arbeitsmarktpolitik. Dabei trägt der öffentliche Dienst eine besondere beschäftigungspolitische Verantwortung.

- Mehr Fortbildung und Umschulung für Arbeitssuchende, besonders auch für Frauen.

- Energischer Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch verstärkte Schaffung qualifizierter Ausbildungsplätze. Beschäftigung nach der Ausbildung.

Prüfstein 2

Die Forderungen des DGB

Kürzere Arbeitszeiten – im Interesse der Arbeitslosen und der Beschäftigten.

Die Gewerkschaften haben kürzere Arbeitszeiten durchgesetzt – im Rahmen von Tarifverhandlungen, mit denen der Gesetzgeber nichts zu tun hat. Aber auch er muß das Ziel weiterer Arbeitszeitverkürzungen flankieren.

- Ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz muß verabschiedet werden. Jetzt gilt gesetzlich noch die 48-Stunden-Woche aus dem Jahre 1938! Die Bestimmungen müssen den heutigen Realitäten angepaßt werden: 40 Stunden in der Woche als Obergrenze.

- Die Mehrarbeit muß gesetzlich auf das Allernötigste und Ausnahmefälle begrenzt werden. Freizeitausgleich für jede Überstunde.

- Das befristete Vorruhestandsgesetz muß verlängert und verbessert werden.

Prüfstein 3

Die Forderungen des DGB

Soziale Gestaltung des technischen Wandels

- Mehr Mitbestimmung am Arbeitsplatz, in Betrieb und Verwaltung. Insbesondere bei Rationalisierung und Einführung neuer Technologien, bei der Arbeitsorganisation, bei der Arbeitsgestaltung, bei Personalplanung und -entscheidungen und Betriebsänderungen.

- Neue Maßstäbe in der Forschungs- und Technologiepolitik, stärkere Beachtung humaner und sozialer Aspekte.

- Beteiligung der Gewerkschaften an den Entscheidungen über öffentliche Technikförderung.

- Gründung einer wissenschaftlichen Einrichtung zur Abschätzung der Folgen von Technologieeinsatz.

- Weiterentwicklung des Forschungsprogramms „Humanisierung der Arbeit“: finanzielle Aufstockung und Verzahnung mit anderen Förderprogrammen.

Prüfstein 4

Die Forderungen des DGB

Gesicherte Arbeits- und Lebensverhältnisse für alle

- Sofortige Rücknahme – der die Arbeitnehmerrechte verschlechternden Bestimmungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes,

– der Verschlechterung des Schwerbehinderten- und des Jugendarbeitsschutzes.

- Verbot der Leiharbeit.

- Gewährleistung des heutigen Rentenniveaus.

- Ausbau der eigenständigen Rentenansprüche der Frauen.

- Mehr Gerechtigkeit durch fortschrittliche Harmonisierung der verschiedenen Systeme der Alterssicherung.

- Dauerhafte Sicherung der Rentenfinanzen, vor allem durch:

– volle Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit
– einen deutlich höheren Bundeszuschuß
– einen zusätzlichen an der Wertschöpfung der Unternehmen orientierten Beitrag der Arbeitgeber

- Beseitigung der Versicherungsfreiheit für sogenannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

- Wirksame rechtliche Grundlagen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

- Ausbau der allgemeinen Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation sowie Sicherung der Versorgungsqualität im Krankheitsfall.

- Mehr Einfluß für die Selbstverwaltung der Krankenkassen. Damit sie die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens sichern können.

- Rücknahme der unsozialen Regelungen über die Selbstbeteiligung.

- Bessere Absicherung bei Arbeitslosigkeit
– Rücknahme der Leistungskürzungen
– Längere Zahlung des Arbeitslosengeldes an alle Arbeitslosen
– Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung

- Anhebung der Sozialhilfessätze um etwa 30 Prozent.

- Rücknahme der BAFöG-Kürzungen

Prüfstein 5

Die Forderungen des DGB

Ausbau der Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft

- Rücknahme des Entwurfs zur Änderung des Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetzes (genannt „Gesetz zur Verstärkung der Minderheitenrechte in den Betrieben und Verwaltungen“).

- Verbesserung der Betriebsverfassung und des Personalvertretungsrechts. Vordringlich: Mehr Mitbestimmung bei Rationalisierung und Einführung neuer Technologien, bei der Arbeitsgestaltung, bei Personalplanung und -entscheidungen und Betriebsänderungen.

- Sicherung der Montan-Mitbestimmung und Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen.

- Einführung der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung mit Wirtschafts- und Sozialräten.

- Paritätische Mitbestimmung in den Handwerkskammern.

Prüfstein 6

Die Forderungen des DGB

Freie und streikfähige Gewerkschaften
Ausbau der Tarifautonomie

- Rücknahme der Änderung des § 116 AFG.

- Gesetzliche Klarstellung: Leistungen der Arbeitslosenversicherung dürfen allenfalls den unmittelbar am Arbeitskampf Beteiligten verweigert werden.

- Bei Fernwirkung eines Arbeitskampfes muß gelten: Mindestens bei Produktionsstilllegungen, die durch Aussperrung ausgelöst werden, muß der Arbeitgeber Lohn und Gehalt weiterbezahlen.

- Die Aussperrung ist zu verbieten.

- Kein Einsatz von Beamtinnen und Beamten als Streikbrecher.

In vielen Fragen Übereinstimmung mit den Wahlprüfsteinen des DGB

Interview mit Werner Cieslak,
Mitglied des Präsidiums der DKP

Anfang Oktober hat der DGB-Bundesvorstand sechs Wahlprüfsteine beschlossen. Sie sollen als Meßlatte an Parteien und Kandidaten zur Bundestagswahl 1987 angelegt werden. Werner Cieslak, Mitglied des Präsidiums der DKP und u. a. zuständig für Gewerkschaftsfragen, trafen wir auf dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Essen. NACHRICHTEN nutzten die Gelegenheit, ihm am Rande des Gewerkschaftstages zu den Prüfsteinen einige Fragen zu stellen.

NACHRICHTEN: Vor einigen Tagen hat der DGB-Bundesvorstand sechs Prüfsteine zur Bundestagswahl auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Werner Cieslak: Vorwegschicken möchte ich, daß wir die Prüfsteine begrüßen. Besonders stimmen wir darin mit dem DGB überein, daß die über 7,5 Millionen Gewerkschafter einen Anspruch darauf haben, die Standpunkte von Parteien und Kandidaten zu den brennenden Fragen zu erfahren, um sie so auf ihre Wählbarkeit zu überprüfen. Das erscheint mir angesichts der massiven Versuche, die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften einzuschränken, notwendiger denn je. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an die Einschränkung des Streikrechts durch die Veränderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz, an die nach wie vor vorhandene Absicht der Wenderegierung, das Betriebsverfassungsgesetz zu verschlechtern und an die Hetze im Zusammenhang mit der Neuen Heimat.

Um nicht mißverstanden zu werden: Auch ich bin der Ansicht, daß durch die Vorgänge um die Neue Heimat der Gewerkschaftsbewegung großer Schaden zugefügt wurde. Aber gerade die Wendepolitiker, die von einem Skandal in den andern stolpern und nun in heuchlerischer Weise „Krokodilstränen“ vergießen, haben am allerwenigsten das Recht, sich als Schiedsrichter aufzuspielen. Grundverkehrt wäre es meiner Ansicht nach, wenn die Gewerkschaften das Büberhemd anziehen und sich in Selbstbescheidung üben würden. In diesem Zusammenhang möchte ich an eine Erfahrung der Arbeiterbewegung erinnern, die nach wie vor gültig ist und auf die heutige Situation bezogen lautet: Wenn Unternehmer und Regierung aufheulen, ist das der Beweis, daß man auf dem richtigen Weg ist. Das gilt auch für die geplanten Großveranstaltungen zu politischen Grundforderungen der Arbeiterbewegung, die wir selbstverständlich unterstützen werden.

NACHRICHTEN: Einer der DGB-Prüfsteine hat die Verkürzung der Arbeitszeit zum Inhalt. Wie steht die DKP zur 35-Stunden-Woche, für die die IG Druck und Papier, wie hier in Essen beschlossen wurde, im kommenden Frühjahr alle Kraft einsetzen will?

Werner Cieslak: Die DKP hat 1984 im großen Kampf von IG Metall sowie Druck und Papier solidarisch an der Seite der Gewerkschaften gestanden. Wir unterstützen die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ebenso wie das Verlangen nach längerem Urlaub und kürzerer Lebensarbeitszeit. All das liegt im Interesse der Beschäftigten wie auch der Arbeitslosen. Wie der DGB sind wir der Ansicht, daß das noch aus der Nazizeit stammende Arbeitszeitgesetz den heutigen Erfordernissen angepaßt wird.

Darüber hinaus möchte ich versichern, daß wir für eine drastische gesetzliche Einschränkung der Überstunden und für den Freizeitgleich bei Mehrarbeit eintreten. Was den Vorruhestand betrifft, so treten wir für seine Verlängerung und Verbesserung ein. Langfristig sollte er unserer Meinung nach jedoch durch eine Herabsetzung des Rentenalters ohne Renteneinbuße abgesichert werden. Vergessen sollten die Gewerkschaften, von denen die Mitglieder meiner Partei ein Teil sind, auch nicht die Haltung von CDU/CSU

und FDP 1984 zur gewerkschaftlichen Forderung nach der 35-Stunden-Woche. Ich erinnere nur an die Äußerung von Bundeskanzler Kohl, die Forderung nach der 35-Stunden-Woche sei „absurd, dumm und töricht“.

NACHRICHTEN: Ein Problem, das im Prüfstein 3 angesprochen wird, ist die „Soziale Gestaltung des technischen Wandels“. Wie hält es Ihre Partei damit?

Werner Cieslak: In den programmatischen Forderungen meiner Partei zur Bundestagswahl wird der Demokratisierung und sozialen Gestaltung von Forschung und Technologie Priorität eingeräumt. Gerade auf diesem Gebiet sind eine erheblich verstärkte Mitbestimmung und demokratische Kontrolle geboten, selbstverständlich unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften. In diesem, wie auch in anderen Punkten, stimmen wir mit dem DGB überein, wenn auch unsere Forderungen auf verschiedenen Gebieten – so auch hier – über die der Gewerkschaften hinausreichen. Was den von Ihnen angesprochenen Prüfstein betrifft, halten wir es darüber hinaus für notwendig, daß statt Rüstungsforschung die Friedens- und Abrüstungsforschung forciert wird und mehr wissenschaftlich-technische Beiträge zur Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Umweltbedingungen in unserem Land und in den Entwicklungsländern geleistet werden. Dabei müßten wesentliche Forschungs- und Entwicklungsbereiche mit hohen Anforderungen an Sicherheit und Verantwortungsbewußtsein dem Profitstreben entzogen und in Gemeineigentum überführt werden. Vor allem denke ich dabei an die Kernenergie- und Gentechnologie.

NACHRICHTEN: In der Diskussion zu den Geschäftsberichten auf dem Gewerkschaftstag hier in Essen wurde Kritik daran geübt, daß in den Prüfsteinen des DGB die Frage Frieden und Abrüstung nicht aufgegriffen wurde. Wie ist dazu Ihre Meinung?

Werner Cieslak: Das ist für mich bedauerlich, schließlich ist der Kampf um Frieden und Abrüstung die entscheidende Frage in unserem Land. Abgesehen von der Gefahr für die Existenz der Menschheit überhaupt, sind viele gewerkschaftliche Forderungen nur zu erfüllen, wenn umfassend abgerüstet wird. An unserer Auffassung ändert sich auch nichts durch die Ankündigung des DGB auf einen Begleittext, in dem Frieden und Abrüstung hervorgehoben werden sollen. Der Verzicht des DGB auf einen eigenen Wahlprüfstein ist um so unverständlicher, da der 19. DGB-Kongreß Ende Mai dieses Jahres in einem Beschluß erneut festgestellt hat, daß die Sicherung des Friedens in der Welt ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften ist. Ich möchte auch an die Gewerkschaftstage dieses Jahres erinnern mit Beschlüssen für ein aktives Friedensengagement der Gewerkschaften und nicht zuletzt an den Aufruf des DGB-Bundesvorstandes zur Teilnahme an Demonstration und Kundgebung am 11. Oktober in Hasselbach, was schließlich mit dem großen Erfolg beitrug. Was meine Partei betrifft, so tritt sie und treten ihre Mitglieder dafür ein, daß die Weichen in unserem Land auf Abrüstung gestellt werden, damit die Rüstungskosten nicht länger die Grundlagen der Gesellschaft und unser aller Leben bedrohen. Wir wollen Frieden und Arbeit statt Superrüstung und Massenarbeitslosigkeit. Und hier wissen wir uns mit Millionen Gewerkschaftern einig.



Neues DGB-Aktionsprogramm bedarf intensiver Diskussion

Auf dem 13. ordentlichen DGB-Kongreß Ende Mai in Hamburg erteilen die Delegierten dem Bundesvorstand den Antrag, das gültige Aktionsprogramm von 1979 zu aktualisieren und die überarbeitete Fassung vom Bundesausschuß beraten und verabschieden zu lassen (Antrag 19). Nicht wenige Gewerkschafter erwarten, daß vor einer Beschlüßfassung der Entwurf von den Mitgliedern intensiv diskutiert wird. Noch gibt es keinen konkreten Zeitplan, wie uns die Pressestelle beim DGB-Bundesvorstand auf Anfrage mitteilte.

Inhaltliche Probleme werden jedoch schon intern diskutiert. Der Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik hat sogar eine eigene Kommission benannt, die Vorschläge für das neue DGB-Aktionsprogramm ausarbeiten soll. Wir möchten daran erinnern, daß die Empfehlung, das Aktionsprogramm neu zu fassen, von dem im vergangenen Dezember verstorbenen Mitherausgeber dieser Zeitschrift und langjährigen Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, unterbreitet worden war (vgl. NACHRICHTEN 4/85, S. 11). Seiner vom DGB-Bundesvorstand aufgegriffenen Empfehlung lag der Gedanke zugrunde, mit Hilfe eines neuen Aktionsprogramms zu gemeinsamen Aktivitäten und Aktionen aller DGB-Gewerkschaften zu kommen und die vorhandenen inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten zugunsten einer konsequenten Interessenvertretung zu überwinden.

Inhaltlich ergeben sich für das Aktionsprogramm nicht nur Erkenntnisse aus dem 1981 neugefaßten DGB-Grundsatzprogramm, sondern es müssen zugleich auch Alternativen gegen die Bonner rechtskonservative Politik herausgestellt werden. So ergibt sich zunächst die Aufgabe, all das, was unter dem Sammelbegriff Sozialabbau seit Mitte der 70er Jahre an Leistungen und demokratischen Rechten den arbeitenden Menschen und ihren Familien genommen wurde, wieder rückgängig zu machen.

Das noch gültige Aktionsprogramm von 1979 umfaßt nach einer kurzen Präambel 16 Aktionsforderungen, die vom „Recht auf Arbeit – Gesicherte Arbeitsplätze“ bis zur „Sicheren Energieversorgung“ reichen. Schon in der Präambel bedarf die folgende irreführende Feststellung einer Veränderung: „Sie (der DGB und seine Gewerkschaften – W. P.) kämpfen gegen Herrschaftsansprüche der Arbeitgeber und verteidigen die Grundlage der Demokratie gegen alle Angriffe politischer Extremisten von rechts und links.“

Hier sollte einerseits die Koalition von Kapital und Kabinett beim Namen genannt und deutlich gemacht werden, daß das Großkapital und sein Anhang nicht nur Herrschaft beanspruchen, sondern diese auch brutal ausüben, wie das z. B. der

Aussperrungsterror bzw. die Novellierung von Paragraph 116 AFG gezeigt haben. Andererseits wird die Wirklichkeit mit der pauschalen Gleichsetzung „Extremisten von rechts und links“ auf den Kopf ge-

Gefragt sind Vorschläge

Meinungen, Vorschläge und Anregungen zum neuen DGB-Aktionsprogramm wollen NACHRICHTEN im Rahmen einer Diskussion bekanntmachen. Unsere Leser sind aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Sobald ein Diskussionsentwurf vom DGB-Bundesvorstand veröffentlicht wird, werden wir ihn in NACHRICHTEN abdrucken.

Der Wortlaut des gültigen Aktionsprogramms ist in dem Buch „DGB-Programm '81, Untersucht für die Praxis“ enthalten. Diese Veröffentlichung enthält außerdem viele Fakten für die Diskussion zum neuen DGB-Aktionsprogramm. Das 344seitige Buch kann zum Preis von 9 DM, Bestell-Nr. 037, direkt vom NACHRICHTEN-Verlag bezogen werden (Anschrift siehe Impressum, Seite 35).

stellt. Wer sind politische Extremisten von rechts? Wenn die Neofaschisten gemeint sind, sollte man sie beim Namen nennen. Allerdings haben in den vergangenen Jahren auch die Kohls, Strauß, Bangemanns und Essers im Kapitalinteresse eine extremistische Politik von rechts gegenüber den Gewerkschaften verfolgt und wesentliche Grundlagen der Demokratie beseitigt bzw. die Absicht verfolgt, sie zu beseitigen.

Wer sind nun die politischen Extremisten von links, die angeblich die Demokratie angreifen? Meint man damit etwa die DKP oder linke Sozialdemokraten bzw. Grün-Alternative? Sie haben die Demokratie stets verteidigt und sind ein Teil der Einheitsgewerkschaft. Oder geht es bei diesem Begriff um Terroristen, die nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von der politischen Linke bekämpft werden. Terroristen haben mit links ebenso wenig zu tun wie der Teufel mit dem Papst.

Forderungen und Aktionen für das Recht auf Arbeit gehören angesichts der langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit weiterhin an die Spitze des neuen Aktionsprogramms. Dazu gehört auch das vom DGB vorgelegte Beschäftigungsprogramm, angereichert mit jüngsten Beschlüssen des DGB-Kongresses und der in den letzten Wochen stattgefundenen Gewerkschaftstage.

Jetzt wird im gültigen Aktionsprogramm als Ziel der Wochenarbeitszeitverkürzung die 35-Stunden-Woche anvisiert. Das neue Aktionsprogramm muß die weitere Perspektive deutlich machen. Sowohl im Nürnberger Aktionsprogramm der SPD als auch in dem Entwurf für ein Aktionsprogramm der IG Medien ist vom 6-Stunden-Tag die Rede. Auf die 5-Tage-Woche bezogen, wäre das als neue Zielstellung im Aktionsprogramm die 30-Stunden-Woche. Neuaufgenommen gehört in diesem Komplex auch die Absage an die Flexibilisierungsbestrebungen der Unternehmer.

Nahezu alle der 16 Forderungkomplexe sollten aktualisiert werden: Aus Platzgründen seien hier nur genannt: Ausbau der Tarifautonomie, höhere Löhne und Gehälter, menschengerechte Arbeit, mehr Mitbestimmung, gleiche Bildungschancen und bessere Berufsbildung, Umweltschutz und sichere Energieversorgung. Beim letzteren wird die Haltung zur Kernenergie mit den Beschlüssen des letzten DGB-Kongresses in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Konkretisiert gehört auch die Problematik des Verhältnisses der Gewerkschaften zu Neuen Technologien, das jetzt nur ansatzweise im Abschnitt „Menschengerechte Arbeitsbedingungen“ formuliert ist.

Sicherlich verdienen einige Forderungkomplexe, ganz neu in das Aktionsprogramm aufgenommen zu werden. Zweifellos zählt dazu auch die im jetzigen Programm überhaupt nicht enthaltene Aufgabe der Sicherung des Friedens sowie die Forderung nach Abrüstung und Entspannung. Seit 1979 ist auf der einen Seite die Gefahr eines atomaren Infernos, der Selbstvernichtung der Menschheit weiter angewachsen, auf der anderen Seite haben sich der DGB und seine Gewerkschaften seither aktiv an der Friedensbewegung beteiligt und eigene konkrete Forderungen erhoben. Das sollte auch im neuen Aktionsprogramm seinen Niederschlag finden, z. B. Forderungen wie Abschluß eines Abkommens, der Atomwaffentests verbietet. Das Verlangen nach einer chemiewaffenfreien Zone in Europa und eine atomwaffenfreie Welt bis zum Jahre 2000 sollten Eingang in das neue DGB-Aktionsprogramm finden. Diesem Vorschlag liegt auch ein Gedanke zugrunde, den Loni Mahlein mehrfach vertreten hatte: Der Friede ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.

Nicht zuletzt bedarf das neue Aktionsprogramm auch Aussagen über Durchsetzungsstrategien, um auch dem Wort Aktion gerecht zu werden.

Werner Petschick

„... für Beruhigungspillen des Postministers kein Verständnis“

Interview mit Kurt van Haaren,
Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft

Satzungsgemäß hat die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) ihren 15. ordentlichen Kongreß vom 23. bis 29. November nach Nürnberg einberufen. Gerade in diesen Wochen hat die Gewerkschaft durch ihre Aktion „Sichert die Post – Rettet das Fernmeldewesen“ auf sich aufmerksam gemacht. Hinzu kommen neue Technologien mit zahlreichen Problemen für Beschäftigte und Bürger. Dazu und zu weiteren komplexen beantwortete der Vorsitzende der DPG, Kurt van Haaren, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Ende November findet in Nürnberg der 15. Kongreß Ihrer Gewerkschaft statt. Wieviel Anträge liegen vor, und was sind die Schwerpunkte?

Kurt van Haaren: Es liegen 536 Anträge und 12 Entschließungen vor. Eindeutige Schwerpunkte sind natürlich die Komplexe „Zukunft der Bundespost“ und „Beschäftigungspolitik“. In diesen Anträgen wird deutlich, daß die Deutsche Postgewerkschaft für den Erhalt einer öffentlichen Kommunikationsversorgung durch die Deutsche Bundespost, einer „Bürger“-Post, kämpfen will. Und sie verlangt von der politischen Spitze der Bundespost einen besonderen arbeitsmarktpolitischen Beitrag zur Bekämpfung der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit. Die rechtsverbindliche Festlegung von Leistungsnormen und Fragen der Arbeitszeitverkürzung, der Wochenarbeitszeitverkürzung, spielen eine besondere Rolle.

Daneben liegen zahlreiche Anträge vor, die sich mit der gesellschaftlichen Bedeutung und der innerbetrieblichen Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken beschäftigen. Da geht es um solche sensiblen Fragen wie Garantierung des Datenschutzes, Verhinderung bzw. Eingrenzung von elektronischen Leistungs- und Verhaltenskontrollen, um Rationalisierungsschutz, aber auch um Fragen, wie durch Qualifizierungsoffensiven, also eine umfassende Fortbildung, die Beschäftigten der Bundespost auf die beruflichen Anforderungen des nächsten Jahrzehnts vorbereitet werden können.

Probleme der Einstellung, Ausbildung und Übernahme, berufliche Perspektiven für Beamte, Arbeiter und Angestellte, Sozialabbau, Sonderopfer und Verbeamtungspolitik aus rein machtpolitischen Kalkül, nicht zuletzt Probleme des Dienstrechts im Spiegel der Verfassungsbeschwerden gegen den Einsatz von Beamten auf Arbeitsplätzen legal streikender Arbeiter und Angestellten werden Diskussionschwerpunkte sein.

Unser Kongreß wird sich ausführlich mit dem Komplex „Frieden durch Abrüstung“

befassen. Unser Kongreß wird mit Sicherheit den Aufbau von Waffensystemen zum „Krieg der Sterne“ ablehnen und konkrete Abrüstungsschritte fordern. Zu diesem Komplex gehören ganz gewiß auch die Anträge zur Respektierung von Menschen- und Gewerkschaftsrechten in Ost und West, insbesondere zur Situation in Südafrika und Nicaragua.



Ein wichtiges weiteres Thema wird die Diskussion um die Gleichberechtigung von Frau und Mann sein, gesellschaftlich und innergewerkschaftlich. Es geht um Forderungen an die Politik und Arbeitgeber, auch um eine stärkere Berücksichtigung der Frauen in der Gewerkschaftsarbeit. Der Hauptvorstand der Postgewerkschaft hat z. B. einen satzungsändernden Antrag eingebracht, der eine stärkere Integration von Kolleginnen in unseren Hauptvorstand sicherstellen soll.

NACHRICHTEN: Gerade im Bereich der Deutschen Bundespost werden neue Technologien eingesetzt. Wie steht die DPG dazu, und welche Möglichkeiten sieht sie, die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst gering zu halten?

Kurt van Haaren: Die Bundespost steht im Zentrum technologischer Umbrüche, im Zentrum eines Umstrukturierungsprozesses ganzer Industriebereiche. Das Zusammenwachsen von Nachrichten-, Büro-

und Computertechnik steckt voller Faszination, doch zugleich voller Probleme für Arbeitnehmer und Bürger. Die Informations- und Kommunikationstechnologie zählt offensichtlich zu einer der wenigen Wachstumsbranchen, die riesige Gewinne verspricht; es geht um große Geld! Ja, diese technologische Entwicklung wird buchstäblich als Vehikel benutzt, um öffentliche Kontrolle und Verantwortung, also sozialstaatliche Strukturen zu Lasten der Bürger und Arbeitnehmer zu zerschlagen.

Die Deutsche Postgewerkschaft führt deshalb seit Jahren eine intensive technologie- und ordnungspolitische Diskussion. Dabei stehen nicht nur Fragen der Industrie-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie im Mittelpunkt unserer Überlegungen, sondern auch die Fragen der innerbetrieblichen Anwendung dieser Techniken. Der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft hat zu diesen Fragen ein Positionspapier erarbeitet und jüngst beschlossen. Darin wird deutlich: Wir sagen in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des DGB-Bundeskongresses vom Mai diesen Jahres „ja“ zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Wir verlangen allerdings, daß diese sozial verträglich geplant, eingeführt und angewendet werden.

Wir verhandeln derzeit mit dem Bundespostministerium über eine Dienstvereinbarung zur Eingrenzung von elektronischen Leistungs- und Verhaltenskontrollen sowie zum Arbeitnehmerdatenschutz. Wir fordern von der politischen Spitze des Bundespostministeriums die Respektierung, d. h. uneingeschränkte Anwendung des Rationalisierungsschutzes bei neuen Technologien, nach Sinn und Geist der Verträge: Ich betone dies, weil die politische Spitze der Bundespost versucht, den Rationalisierungsschutz zu durchlöchern wie einen Schweizer Käse. Wir brauchen nicht weniger Rationalisierungsschutz, sondern eine Ausweitung.

Die Deutsche Postgewerkschaft hat einen Tarifvertrag für die Arbeit an Bildschirmen erwirkt, der im Sinne eines Humanisierungstarifvertrages ausgeweitet werden muß. Wir verhandeln sehr konkret über ein HdA-Projekt, und wir engagieren uns im Postverwaltungsrat – übrigens gemeinsam mit den Sachverständigen für die Telekommunikationsversorgung –, daß endlich technologische Nutzungskonzepte vorgelegt werden, die auf eine Verbesserung und Ausweitung neuer Dienstleistungen, auf neue Arbeitsplätze und Arbeitszeitverkürzung statt auf Verschärfung der Rationalisierungsprobleme und Arbeitsplatzvernichtung ausgelegt sind. Die Postgewerkschaft kann nicht akzeptieren, daß Jahr für Jahr 18 Milliarden DM in die neue Informations- und Kommunikationstechnik durch die Deutsche Bundespost investiert werden, um in der Arbeitsplatzbilanz „plus-minus-null“ zu landen. Wir brauchen mehr Arbeitsplätze!

Daß wir eine Qualifizierungsoffensive fördern, die den Namen wirklich verdient, will

ich besonders betonen. Und schließlich und letztlich: An der Notwendigkeit einer Ausweitung der Mitbestimmung führt kein Weg vorbei. Dies alles wird uns nicht geschenkt, dafür werden wir uns mächtig engagieren müssen.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft hat eine bundesweite Aktion „Sichert die Post – Rettet das Fernmeldewesen“ gestartet. Was ist das Ziel dieser Kampagne?

Kurt van Haaren: Grundlegendes Ziel unserer Kampagne ist es, die öffentliche Kontrolle und sozialstaatliche Verantwortung der Deutschen Bundespost für eine flächendeckende und gemeinwohlerpflichtete Kommunikationsversorgung unseres Landes zu erhalten. Dafür haben am 4. Oktober in Köln mehr als 20000 Postler und Fernmelder demonstriert, und dafür finden derzeit im gesamten Bundesgebiet viele Veranstaltungen statt. Denn die Gefahr ist groß, daß eingedenk der ökonomischen Verwertungsinteressen Multis der Computer- und Telekommunikationsbranche im Verein mit finanzstarken Wirtschafts- und Industrieverbänden sowie Teilen der Wirtschaftswissenschaft, der publizistischen Helfershelfer, der FDP und Teilen der Regierungskoalition eine Zerschlagung der Bundespost für die Zeit nach der Bundestagswahl vorbereiten.

Dies wollen wir mit Unterstützung von z. B. Verbraucherverbänden, Politikern und Parlamenten sowie mit Hilfe einer durch uns sensibilisierten Öffentlichkeit verhindern. Wir wollen, daß der sozialstaatliche Auftrag der Bundespost – also der Verbund von Post- und Fernmeldewesen – gesichert bleibt. Dazu gehört auch der Erhalt einer guten und schlechten Risiken ausgleichenden Mischkalkulation zwischen allen Dienstzweigen der Bundespost.

Wir wollen sozial zumutbare Gebühren statt Preise, um zu verhindern, daß es morgen zu Kommunikationsprivilegierten und -unterprivilegierten kommt. Wir wollen vor der Bundestagswahl politische Klarheit, was aus der Bundespost werden soll. Wir wollen nicht betrogen werden, nicht vor Wahlen und nicht nach Wahlen!

NACHRICHTEN: Nun hat der Bundespostminister Schwarz-Schilling jegliche Privatisierungsabsichten bestritten. Ist Ihre Aktion trotz der Ministerworte gerechtfertigt?

Kurt van Haaren: Wir haben sehr wohl registriert, daß der Postminister und seine politischen Verantwortlichen im Postministerium auf unsere Aktion reagieren. Und niemand soll glauben, wir würden wichtige Erklärungen des Postministers nicht zur Kenntnis nehmen. Im Gegenteil, wir nehmen seine Erklärungen der jüngsten Tage für eine positive Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens ernst. Doch im Spiegel seiner bisherigen wechselhaften ordnungspolitischen Entscheidungen und angesichts dessen, daß die Deutsche Bundespost in den Strudel riesiger Gewinnerwartungen, in den Strudel mäch-

tiger privatwirtschaftlicher Interessen geraten ist, sage ich in aller Deutlichkeit: Wir werden heute und morgen die Politik des Postministers nicht an seinen Worten, sondern an seinen Taten messen. Und wenn der Postminister sagt, mit dem Thema Privatisierung laufen wir bei ihm offene Türen ein, dann entgegne ich ihm zweierlei: Erstens sind wir gebrannte Kinder. Und deshalb folgen wir dem Grundsatz „Wehret den Anfängen“, denn wir wollen auch keinen Ausverkauf mit List und Tücke.

Zweitens, die politische Spitze des Bundespostministeriums wäre gut beraten, die Ziele unserer Aktion „Sichert die Post – Rettet das Fernmeldewesen“ nachhaltig zu unterstützen. Denn z. B. der Deutsche Industrie- und Handelstag oder führende Wirtschaftsverbände haben doch nicht den Postminister gefragt, welche systemverändernden Forderungen sie gegenüber der regierungsamtlichen Fernmeldekommision vorbringen. Der Postminister be-



stimmt auch nicht die mehrfach geäußerte Haltung wichtiger Vertreter der Reagan-Regierung und der US-amerikanischen Industrie, denen die öffentlich-rechtlichen Strukturen der Bundespost sämtlich ein Dorn im Auge sind.

Und für die offensichtlichen Beruhigungspillen des Postministers haben wir auch deshalb kein Verständnis, weil er wahrlich nicht bestimmt, ob die „5-Prozent-Partei FDP“ die Postprivatisierung – wie von Haussmann angekündigt – zur Koalitionsfrage macht, vorausgesetzt Kohl und Bangemann würden von den Wählern bestätigt. Und der Postminister muß sich doch auch fragen lassen, ob z. B. der Wirtschaftsflügel seiner eigenen Partei seinen jüngsten Erklärungen oder vielmehr dem Druck des großen Geldes folgt. Mit anderen Worten: Die Worte des Postministers hören wir wohl, doch wir brauchen Zuverlässigkeit und politische Sicherheit. Und deshalb werden wir unsere Kampagne verstärkt fortführen.

NACHRICHTEN: Wieder zurück zu Ihrem bevorstehenden Kongreß. Wer die Tagungen der DPG verfolgt hat, kennt die Klagen über Einschränkungen gewerkschaft-

licher und demokratischer Rechte bis hin zu den Berufsverboten. Wird auch darüber in Nürnberg diskutiert werden, und gibt es Anträge in dieser Hinsicht?

Kurt van Haaren: Natürlich wird sich unser Kongreß sehr eingehend mit der Einschränkung gewerkschaftlicher und demokratischer Rechte beschäftigen. Wir beklagen, ja wir klagen an: Eine subtile Verbeamtungspolitik aus rein machtpolitischen Kalkül, ebenso einen erzwungenen Einsatz von Beamten gegen streikende Arbeiter und Angestellte, die Versuche einer Behinderung der gewerkschaftlichen Tätigkeit von Funktionären vor Ort, auch unserer Personalräte. All dies sind schwerwiegende Angriffe, über die wir nicht zur Tagesordnung übergehen können und wollen. Unserem Kongreß liegen zu diesem Komplex zahlreiche Anträge vor. Sie machen deutlich, daß wir uns wehren, für unsere Rechte kämpfen! Dies wird unser Kongreß unter Beweis stellen, und ich appelliere von dieser Stelle an das Bundesverfassungsgericht, sich vor die Tarifautonomie auch bei der Bundespost zu stellen und dem Solidaritätsgebot der Einheitsgewerkschaft Rechnung zu tragen.

Auch was die „Gesinnungsschnüffelei“ und die Bedrohung der beruflichen Existenz – ja die Entlassung von Postbeschäftigten wegen angeblich verfassungsfeindlicher Betätigung ohne Einzelfallprüfung mit konkretem gerichtsverwertbarem Nachweis – anbetrifft, werden wir, aufbauend auf einer klaren Beschlusse, fordern: Statt pauschaler Verfolgung Rückkehr zu einer demokratischen Auseinandersetzung mit sogenannten „Radikalen im öffentlichen Dienst“. Die völlig unsensiblen Handhabung des sogenannten „Radikalerlasses“ durch Bundesverwaltungsgericht und die politische Spitze des BPM lehnen wir ab.

Ich bin überzeugt, daß unser Kongreß hierzu die bisherige Haltung der Deutschen Postgewerkschaft bekräftigen wird, nämlich: daß bei der Beurteilung des Verhaltens von Beamten oder Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes nicht von rein formalen Kriterien oder allein von der aktiven Mitgliedschaft in einer Partei, die für verfassungsfeindlich gehalten wird, ausgegangen werden darf. Die Praxis muß ausgehen von der verfassungsrechtlich gebotenen Einzelfallprüfung, die die Persönlichkeit und das bisherige konkrete dienstliche und außerdienstliche Verhalten des Betroffenen zu berücksichtigen hat.

Dabei darf insbesondere tadelndes, von Dienstvorgesetzten und Kollegen bestätigtes Verhalten – im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – nicht unter den Tisch fallen. Zur Klarstellung: An der Haltung der Deutschen Postgewerkschaft, daß tatsächliche Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst keinen Platz haben dürfen, gibt's keinen Zweifel. Wie Herbert Wehner einmal sinngemäß sagte: Ich wollte nie Revolutionär mit Pensionsberechtigung sein.

Breit: Keine eigene Ostpolitik

Viel Beachtung fanden die Äußerungen des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit auf einer Gewerkschaftskonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung am 14. Oktober in Freudenberg, mit denen er sich für eine stärkere Internationalisierung der Gewerkschaftsarbeit aussprach. Insbesondere die fortschreitende technische Revolution mache eine „trilaterale Gewerkschaftsaktion“ in Europa, den USA und Japan wichtig. Nachdrücklich sprach sich Breit dabei auch für eine Intensivierung der gewerkschaftlichen Ost-Beziehungen aus. „Sie haben die Aufgabe, Entspannung, Frieden und Sicherheit in Europa zu fördern und zu festigen.“ Es gelte zudem, „Feindbilder und Mißtrauen“ abzubauen. Angesichts der Bedrohung durch einen atomaren Holocaust gebe es keine Alternative zu einer Politik des Friedens und der Abrüstung.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen jedoch meinte Breit hervorheben zu müssen, daß es nach seiner Meinung keine eigenständige Ost-Politik der Gewerkschaften oder anderer Gruppierungen geben könne und dürfe. Ernst Breit: „Zwischenstaatliche Beziehungen sind Angelegenheiten von Regierungen, und gerade im Rahmen der Ost-Politik ist ein nationaler Konsens unerlässlich.“

Was nun? Eigenständige Ost-Beziehungen der Gewerkschaften, ja oder nein? Sollen Gewerkschaften, ähnlich den Ärzten oder Naturwissenschaftlern, eigene Beiträge zum Frieden leisten, oder nur im „nationalen Konsens“, also wenn auch die CDU dafür ist? Hat sich Ernst Breit jetzt indirekt gegen ein Abkommen von SPD, SED und KPTsch für einen atomwaffenfreien Korridor in Mitteleuropa ausgesprochen? Fragen auf Ungereimtheiten. Und noch eine Frage: Ist in solchen widersprüchlichen Ansichten mit die Ursache dafür zu sehen, daß der DGB in seinen Wahlprüfsteinen diesmal auf eine Frage zu Frieden und Abrüstung verzichtete? B. K.

DGB Hessen fordert Daten über neue Armut

Steigende Arbeitslosenzahlen, die Zunahme von Langzeitarbeitslosigkeit sowie das unzureichende Leistungsniveau der Sozial- und Arbeitslosenversicherung durch Sozialabbau sind Hauptursachen für einen dramatischen Anstieg der neuen Armut. Darauf verwies Anfang November in Frankfurt die stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende Gisela Schade. Zur Zeit werden nach DGB-Angaben rund 760 000 Haushalte mit Sozialhilfe unterstützt, und dabei ist jeder zweite Sozialhilfeempfänger jünger als 25 Jahre. „Statt an Statistiken herumzufummeln“ verlangte

Gisela Schade von Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit die Vorlage verlässlicher Daten über den Gesamtumfang neuer Armut in der Bundesrepublik. Sie hielt diesen Institutionen vor, durch nachweisbares Manipulieren an der Arbeitslosen-, und neuerdings auch Erwerbstätigenstatistik der Öffentlichkeit ein geschöntes Bild der Arbeitsmarktlage vorzugaukeln.

Demonstrationserfolg: Atempause für Maxhütte

Die Demonstrationen von über 10 000 Menschen für den Erhalt von 1800 Arbeitsplätzen bei der Maxhütte Ende September in Sulzbach-Rosenberg und Teublitz zeigten offenbar erste Früchte: Anfang Oktober teilte das bayerische Wirtschaftsministerium mit, daß zwischen Maxhütte und den Banken ein einjähriges, bis Ende 1987 gültiges Stillhalteabkommen mit einer Entlastung von mehr als 20 Mio. DM geschlossen werde, und die staatlichen Kreditinstitute ihre Zinsen um drei Prozent senke. Außerdem soll mit dem Verkauf nichtbenötigter Grundstücke die finanzielle Lage des Unternehmens weiter verbessert werden.

Weniger Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe

Im Bauhauptgewerbe der Bundesrepublik waren allein in den ersten sieben Monaten dieses Jahres fast 40 000 Menschen weniger beschäftigt als im Vorjahr. Darauf wies der Vorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, Konrad Carl, Anfang Oktober in Frankfurt vor dem Gewerkschaftsrat hin. Weitere 30 000 Bauarbeiter müßten um ihren Arbeitsplatz bangen, wenn sich die Bundesregierung ab 1987 aus der Eigentumsförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zurückzieht, meinte Carl.

Verhältnis zur Kirche verbesserungsbedürftig

Als dringend verbesserungsbedürftig bezeichnete die Gewerkschaft ÖTV und die Bundesleitung der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) die Tarifarbeit für kirchliche Mitarbeiter und dabei besonders das Verhältnis Kirche-Gewerkschaften, anläßlich eines Gesprächs Mitte Oktober in Stuttgart, zu dem der Hauptvorstand der ÖTV eingeladen hatte. Dabei wurde die Notwendigkeit betont, vorurteilsfrei Bestandsaufnahmen vorzunehmen sowie Kontakte auszubauen. Beide Seiten sprachen sich außerdem für verstärkte öffentliche Investitionen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit sowie weitere Schritte zur Verkürzung der Arbeitszeit „in jeder geeigneten Form“ aus.

PERSONALIEN

Joachim Albrecht, 40, Erster Stellvertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), hat seine Wiederwahl auf dem Gewerkschaftstag Mitte November in Osnabrück von der Entscheidung der Delegierten abhängig gemacht, diese Funktion in eine hauptamtliche umzuwandeln. Der GEW-Hauptvorstand stützt diese Satzungsänderung. Für den aus dem Vorstand ausscheidenden Schatzmeister Armin Müller, 60, der die Funktion 22 Jahre innehatte, kandidiert der langjährige Schatzmeister der GEW Hessen, Ulrich Pithan, 45. Satzungsgemäß wird der im Mai neugewählte Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft junger Lehrer und Erzieher (AJLE), Harry Eisenach, 31, in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt. Er löst Dietrich Brauer, 36, ab. Vakant ist die Nachfolge von Michael Rux, 45, Leiter des Referats C, „Recht und Finanzierung des Bildungswesens“, der zum stellvertretenden Vorsitzenden des GEW-Landesverbandes Baden-Württemberg gewählt wurde.

Ulrich Briefs, WSI-Technologie-Experte, zweimal gekündigt (wir berichteten ausführlich), hat auch den Schlichtungsspruch des zweiten Vermittlungsausschusses unter Leitung des Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Horst Morich, abgelehnt. Dieser empfahl die Verwandlung des Arbeitsverhältnisses in einen mit 200 000 DM dotierten Beratungsvertrag. Unterdessen haben die Delegierten der beiden Gewerkschaftstage der IG Druck und Papier und der IG Metall in einmütig verabschiedeten Solidaritäts-erklärungen die Rücknahme der Kündigung verlangt. Die Delegierten der IG Metall erwarten, daß der DGB-Bundesvorstand seinen Einfluß geltend macht, um das Ansehen der deutschen Gewerkschaftsbewegung als demokratischer und Einheitsgewerkschaftsbewegung zu stärken.

Ekkehard Saß, freier Journalist, erhielt am 15. Oktober den 1. Preis (5000 DM) des von der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten gestifteten Journalistenpreises „Gastgewerbe 86“. Der 2. Preis (3000 DM) ging an Hans Ulrich Stoldt, ebenfalls freier Journalist, und der 3. Preis (2000 DM) an die Redakteurin Ursula Tillmann. Die ausgezeichneten Arbeiten befaßten sich mit Arbeitsbedingungen und verschiedenen Problemen im Gastgewerbe.

Peter Springer, 48, SPD-Abgeordneter im saarländischen Landtag und wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion, wurde Anfang November auf Vorschlag der DGB-Fraktion von der Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlands zu deren neuen Präsidenten gewählt. Springer löst Norbert Engel, 65, ab, der Ende August in den Ruhestand trat. Zwei Wahlgänge im Mai und Juni waren ergebnislos verlaufen.

NH – ein Stück aus dem Tollhaus, und was man daraus lernen kann

Backwaren-Schießer ist neuer Guru der Neuen Heimat. Durch den Verkauf des weitaus größten Teils des NH-Konzerns wurde die CDU gezwungen, ihr Wahlkampfdrehbuch umzuschreiben. Erste Szene dieses neuen Drehbuchs: Provokative Verhaftung von Alfons Lappas auf dem IG-Metall-Gewerkschaftstag in Hamburg. Geblieben ist bei der CDU die Absicht, die Knetmasse Neue Heimat für gewerkschaftsfeindliche Horrorbilder fleißig zu nutzen. Übrig bleibt ein riesiger Scherbenhaufen.

Ein Scherbenhaufen für die Gewerkschaften und die Idee der Gemeinwirtschaft. Schier Unglaubliches ist passiert, ein Stück aus dem politischen Tollhaus: Ein riesiger Konzern, ins Leben gerufen mit Beitragsgeldern von Gewerkschaften und zur Gigantomanie getrieben in einer vermeintlich endlosen Baukonjunktur von skrupellosen Managermonstern, die nach und nach jeden gewerkschaftlichen Bezug verloren und sich in nichts mehr von kapitalistischen Profitheilen unterschieden – war mit einem Schuldenberg von 17 Milliarden DM am Ende. Der DGB stand vor der Wahl, nach bereits erfolgten Milliardenzuschüssen das restliche Gewerkschaftsvermögen und damit die Kampffähigkeit der DGB-Gewerkschaften zu verbüttern oder die NH zu verkaufen. Der Ausgang und die Zwischenphasen sind bekannt; die bürgerlichen Medien haben den Vorgang weidlich ausgeschlachtet.

Wir möchten ohne Übergang und ohne Vertiefung in Einzelheiten, die zumeist bekannt sind, zur Hauptsache kommen: den Fragen nach den Konsequenzen. Nur soviel noch: Nach dem Kaufvertrag zwischen der gewerkschaftseigenen Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG (BGAG) und Schießer addieren sich die noch aufzubringenden Gewerkschaftsgelder für die Abwicklung des Vertrags auf mindestens 1,5 Milliarden DM und ist auch die soziale Absicherung der „mitverkauften“ Mieter nicht zweifelsfrei gesichert, denn laut Vertrag ist der Erhalt der Gemeinnützigkeit der Wohnungen lediglich „das ausdrücklich erklärte Ziel beider Seiten“. Ein „Restrisiko“ (wie bei der Atomkraft) bleibt also.

1. Der Verkauf der NH an den Brotfabriken war, wie der DGB erklärte, die „drittbeste“ Lösung. Die beste – Sanierung aus eigener Kraft – und die zweitbeste – Regionalisierung und Verkauf an die Länder – wurden „durch eine massive Blockadepolitik dieser Bundesregierung und der sie tragenden Parteien verhindert“. So Ernst Breit auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall in Hamburg. In der Tat hatte die Regierung sowohl insgesamt als auch durch einzelne ihrer Mitglieder – Mieterbelange hin, Mieterbelange her – rigoros jegliche Rettungsbemühungen hintertrieben, um mit der Neuen Heimat die gewerkschaftliche Widerstandsfähigkeit kaputt zu ma-

chen und Prozente für die Bundestagswahl zu sammeln.

Da muß man allen im Lande, die es noch nicht wissen oder nicht wahrhaben wollen, sagen: Das ist Klassenkampf. Da können nur die Träumer von Klassenharmonie und Sozialpartnerschaft erschrocken sein und die, die mit Gerede vom sozialen Frieden die Klassengegensätze und ihre Unüberbrückbarkeit nicht wahrhaben wollen. Klassenkampf von oben waren und sind auch die Änderung des § 116 AFG, die geplante Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes, die Beugehaft für Alfons Lappas und vieles mehr. Alles Liebesgrüße des Kapitals für Hermann Rappe.

Beschlossen

IG Metall:

Durch die Vorgänge um die Neue Heimat ist die gesamte Gemeinwirtschaft verstärkt in die Diskussion geraten. Die gewerkschaftlichen Positionen über die Bedeutung der Gemeinwirtschaft heute müssen grundlegend überdacht und diskutiert werden. Deshalb wird der Vorstand der IG Metall aufgefordert, baldmöglichst eine Fachtagung mit dem alleinigen Thema „Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft heute“ unter Beteiligung der Verwaltungen durchzuführen.

IG Druck und Papier:

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Hauptvorstand werden aufgefordert:

– die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen neu zu strukturieren;

– alle Möglichkeiten und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit auf allen Organisationsebenen einzusetzen, um die Behinderungen und Verzögerungen verstärkt transparent zu machen, die eine „regionale Lösung“ verhindert haben ...

2. Die Ursachen der NH-Katastrophe werden vom DGB – neben Selbstbereicherung und Mißmanagement – auf Fehleinschätzungen der weiteren Wirtschaftsentwicklung zurückgeführt, die z. T. 20 Jahre zurückliegen. Zur Erinnerung: Vor 20 Jahren glaubten die Führung der SPD und mancher führende Gewerkschafter an die immerwährende Konjunktur, an den sozialen Kapitalismus, der endgültig die Krisen überwunden hat. Das verleitete den damaligen Vorsitzenden der IG Bau – Steine – Erden, Georg Leber, im Juni 1963 auf dem 6. ordentlichen Gewerkschaftstag dieser Gewerkschaft in Westberlin dazu, in einer berühmt-berüchtigten Rede zu verkünden: Klassen und Klassenkampf sind überwunden, dieser Staat ist unser Staat. Da liegen die politischen Ursachen für die Fehlentwicklungen nicht nur der NH!

3. Von Selbstbereicherung der NH-Manager ist die Rede und davon, „daß es möglich war, Aufsichtsgremien über Jahre hinter Licht zu führen“ (ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies). Wenn das in einem Gewerkschaftsunternehmen, das von integren Wahlfunktionären kontrolliert wurde, möglich war, dann kann man sich un schwer den entsetzlichen Sumpf und die Bereicherungsorgien vorstellen, wie sie in den Spitzen der kapitalistischen Großkonzerne ablaufen mögen. Es muß aber auch die Frage gestellt werden, abgesehen von der Notwendigkeit effizienter Kontrolle, wie im gewerkschaftlichen Arbeitsfeld eine Bereicherungsmentalität überhaupt entstehen kann? Muß da nicht viel mehr überprüft werden, etwa auch, ob es normal ist, daß man in gewerkschaftlicher Funktion reich, sehr reich werden kann?

4. Eine andere wesentliche Frage warf das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft HBV, Christian Götz, auf. Man müsse eine Grundsatzdiskussion über das unternehmerische Engagement der Gewerkschaften führen. Wörtlich: „Nicht einmal die schärfsten Kritiker bestreiten, daß die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen historisch ihren Auftrag erfüllt haben. Dagegen müssen wir genau analysieren und neu einschätzen, ob es heute noch einen spezifischen gemeinwirtschaftlichen Auftrag gibt, was damit ggf. konkret gemeint ist und ob dieser Auftrag unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen überhaupt noch mit Aussicht auf Erfolg erfüllt werden kann.“

Es stellen sich noch viele weitere Fragen, die nach Antworten verlangen, aber hier aus Platzgründen nicht aufgeworfen werden können. Das Thema Neue Heimat dürfte uns noch eine Weile begleiten. Dies in zweifacher Hinsicht: einmal, weil es notwendig ist, der Verlogenheit des Klassengegners und seinen fortwährenden Bestrebungen zur Knebelung der Gewerkschaften illusionslos und hart entgegenzutreten, und zum andern, weil die Glaubwürdigkeit und Stärke der Gewerkschaftsbewegung auch davon abhängen, wie sie ihre Fehler korrigiert und dies in Offenheit mit ihren Mitgliedern diskutiert.

Gerd Siebert

Geplante weitere Schandtaten hinter Phrasenschwall versteckt

Der Generalsekretär der CDU, Dr. Heiner Geißler, hat in seinem Bericht an den 34. Parteitag der CDU, der vom 7. bis 8. Oktober in der Mainzer Rheingoldhalle stattfand, sicherlich ungewollt, den in der CDU vorherrschenden undemokratischen Geist enthüllt. Er meinte, Demokratie dürfe Konflikte nicht verschleiern und unter den Teppich kehren, sondern offen austragen. Sie sei keine Harmonieveranstaltung. Die Auseinandersetzung um den besseren Weg müsse geführt werden. Aber gerade eine solche Auseinandersetzung fand in Mainz nicht statt, weder im Plenum noch in den drei Foren. Selbstzufriedene Monologe und Lobhudeleien beherrschten die Szene.

Anträge wurden in der Regel einstimmig angenommen, und beim „Zukunftsmanifest der CDU“ gab es gerade zwei Enthaltungen. Es war daher keineswegs voreilig, wenn dpa schon am Vormittag des 8. Oktobers zum „Zukunftsmanifest“ melden konnte: „Es dürfte am Nachmittag in der vom Bundesvorstand vorgelegten Form verabschiedet werden.“ So geschah es dann auch, nicht ein Komma wurde geändert.

Zur durchgeführten Änderung des § 116 AFG verlor kein Redner auch nur ein Wort. Im Arbeitsbericht der CDU/CSU-Fraktion wird lediglich lapidar wahrheitswidrig vermerkt, daß diese Änderung „eine notwendige Klarstellung gebracht“ habe. Das Streikrecht werde weder förmlich noch faktisch eingeschränkt.

Der bayerische Ministerpräsident, Franz Josef Strauß, gab eine besondere Kostprobe seines demokratischen Selbstverständnisses. Er sprach sich dagegen aus, in Südafrika das System „ein Mensch, eine Stimme“ anzuwenden. Dies würde nur dazu führen, dieses Land in die Hände von Radikalen zu spielen. Prof. Dr. Bernd Rüthers, der in Gewerkschaftskreisen ob seiner unternehmerhörigen Rechtsauffassung traurige Berühmtheit erlangte, wandte sich dagegen, die soziale Schutzfunktion des Arbeitsrechts zu verabsolutieren. Er meinte sogar, eine zu korrigierende „Überregulierung des Arbeitsrechts“ erkennen zu können.

Die CDU-Oberen geizten allerdings auch nicht mit Sprüchen wie: „Die Rente ist sicher. Frieden schaffen durch immer weniger Waffen.“ (Kohl) „Wir bleiben der Arbeiterschaft treu.“ (Blüm)

Diese Treue zeigte sich dann offenbar darin, daß von Mitbestimmung überhaupt keine Rede war. Im „Zukunftsmanifest“ wird den Arbeitern und Angestellten gnädig zugestanden, daß sie „bei Entscheidungen über Einsatz und Verwendung neuer Techniken im Sinne sozialer Partnerschaft beteiligt“ sein sollen. Blüm sprach von einem „angeborenen Recht auf Mitwirkung“. Das war es dann auch schon.

In den Medien wurden vor allem Geißlers gehässige Tiraden gegen SPD und DGB wiedergegeben. Aber sich darauf zu konzentrieren, würde nur den Blick verstellen für die auf dem CDU-Parteitag erkennbaren gefährlichen Konzeptionen.

Ein zentrales Anliegen des CDU-Parteitages war es, Wege auszukunden, wie unter Berufung auf individuelle Gestaltungsmöglichkeiten die Arbeiter und Angestellten aus der Solidargemeinschaft herausgelöst und folglich vereinzelt werden können. Unter Berücksichtigung der realen Machtverhältnisse würde der dann stets allein dem Unternehmer gegenüberstehende „freie“ Mitarbeiter seine „freien“ Entscheidungen stets den Wünschen des Unternehmers unterordnen müssen. Die Gewerkschaften aber, die sich erfolgreich gerade um kollektive Schutzrechte mühten, wurden als gesellschaftliche Dinosaurier verleumdet, ihre Auffassungen als starr, schematisch und dogmatisch hingestellt.

In ihrem „Zukunftsmanifest“ wiederholte die CDU ihren zu nichts verpflichtenden Uraltlogan: „Die Überwindung der Arbeitslosigkeit bleibt auch in den kommenden Jahren eine große Herausforderung.“ Sie soll angeblich mit einer Politik überwunden werden, die sich an der sozialen Marktwirtschaft, dem Synonym für Kapitalismus, orientiert. Dies heißt aber doch nichts anderes, als den Teufel mit dem Belzebub auszutreiben, denn der Kapitalismus kann ohne eine disponible industrielle Reservearmee überhaupt nicht existieren.

Im Antrag 3, der in das „Zukunftsmanifest“ noch eingearbeitet werden soll, wurde folgendes beschlossen: „Die Ausdehnung der Teilzeitarbeit wird als wichtiges Instrument angesehen, um im Sinne einer Neuverteilung der Erwerbsarbeit die Beschäftigungskrise zu bekämpfen und allen – auch den Frauen – Erwerbsarbeit zu ermöglichen.“ Dieses Rezept wurde dann in weiteren Beschlüssen und Reden in vielfältiger Form wiederholt. Ministerpräsident Dr. h. c. Lothar Späth wandte sich gegen „schematische Arbeitszeitverkürzungen“ wie sie der DGB anstrebe. Wohlwollend

kommentierte er eine McKinsey-Studie, in der behauptet wurde, daß 30 Prozent der bestehenden Vollarbeitsplätze „sozialverträglich“ in Teilarbeitsplätze umgewandelt werden könnten. Die Sozialverträglichkeit ist nach Späth schon gegeben, wenn die Beschäftigung nicht „unter dem sozialversicherungsrechtlich relevanten Niveau von 20 Wochenstunden“ liege. Die so Betroffenen versuchte Späth mit dem Hinweis zu beruhigen, daß sich ihr Nettoeinkommen vergleichsweise weniger reduziere als ihre Arbeitszeit. Über die tatsächlichen finanziellen Einbußen für einen Normalverdiener schwieg er sich aus. Damit die Unternehmerverbände aber merken sollten, wes Geistes Kind Lothar Späth ist, meinte er abschließend zum Thema Arbeitszeitverkürzung in völliger Übereinstimmung mit BDA und BDI: „Wer A wie Arbeitszeitverkürzung sagt, muß auch B wie Betriebsverlängerung sagen.“ In Übereinstimmung mit dieser Späth-kapitalistischen Logik will Bundesarbeitsminister Norbert Blüm lediglich noch „den Sonntag freihalten von jeder Flexibilität“.

Der Präsident der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, hatte erklärt, daß sich das zu erwartende Wirtschaftswachstum und die steigende Produktivität im Hinblick auf die Beschäftigungsauswirkungen die Waage halten würden und daher für den Abbau der Arbeitslosigkeit „nicht mehr Spielräume“ offen blieben. Die CDU will nun mit einer kosmetischen Reparatur die Statistik frisieren, indem sie Vollarbeitsplätze in Teilarbeitsplätze umwandeln will, mit all den sich daraus ergebenden negativen materiellen Auswirkungen für den einzelnen.

Im „Zukunftsmanifest“ findet man die Formulierung, daß die Rentenversicherung weiterentwickelt werden soll. Von flexiblen und gleitenden Übergängen in den Ruhestand ist die Rede. Wer länger arbeiten wolle, der müsse die Möglichkeit dazu erhalten. Ministerpräsident Ernst Albrecht wird allerdings schon deutlicher. Er will den „Trend zu vorzeitiger Pensionierung“ stoppen. Er wandte sich auch gegen die „totale obligatorische Absicherung der Menschen gegen das materielle Risiko von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter“.

Bei Kohl, der sich vor den Wahlen in seinen Ausführungen bedeckt hielt, ist von „Belastungen die Rede, die sich durch den demographischen Wandel ergeben. Bei dieser „Strukturreform“ der Rentenversicherung, sprich Sozialabbau, würde Kohl gern auch die SPD beteiligen. Würde sie diesen „Belastungen“ zustimmen, so wäre dies nach Kohl „ein gutes Zeugnis für die politische Kultur in unserem Land“.

Wer den Vorhang nur etwas lüftet, hinter den Phrasen die wahren Konzeptionen erkennt, weiß, daß die CDU sich als Partei des Großkapitals nicht geändert hat. Mit aller Zielstrebigkeit arbeitet sie schon an den Schandtaten, die sie in der nächsten Legislaturperiode realisieren will.

Heinz Schäfer

Wörners gefährlicher Gigantismus und die Alternativen der Grünen

„Friedensgefährdend und unseriös“ nennen die Grünen den Entwurf des Rüstungshaushalts '87, der im Dezember endgültig den Bundestag passieren soll. In einem umfangreichen und bis in Einzelpositionen des Etats detailliert durchgerechneten Papier hat die Bundestagsfraktion Alternativen entwickelt, die auch Vorstellungen zur Konversion (also Überführung von Kriegs- in Zivilproduktion) einschließen.

Die Grünen wenden sich in dem von den Abgeordneten Torsten Lange und Heinz Suhr vorgelegten Alternativpapier gegen den Gigantismus des Verteidigungsministeriums und sprechen sich gegen die „zunehmende Offensivierung von Streitkräften und Strategien“ aus. Die programmatische Nähe zu dem, was die Sozialdemokraten auf ihrem Nürnberger Parteitag die Notwendigkeit einer strukturellen Nichtangriffsfähigkeit definiert haben, ist nicht zu übersehen. Überhaupt ist eine Annäherung von Vorstellungen der Partei (und mehr noch der Fraktion) der Grünen an Vorstellungen innerhalb der Arbeiterbewegung, von Arbeiterparteien und den Gewerkschaften, unverkennbar.

Acht Eckpunkte sehen die Grünen, an denen „ohne ein Weniger an Sicherheit“ eingespart werden kann. Das sind:

1. der Abbau der Personalstärke der Bundeswehr,
2. eine „bedrohungsarme Strukturierung der Bundeswehr“,
3. die Kündigung des WHNS abgekürzten „War Time Host Nations Support“-Abkommens mit den USA, das die Unterstützung der US-Streitkräfte in Fällen von „Krieg und Krise“ verlangt,
4. die Herabsetzung der ökologischen Belastung durch Reduzierung der Manövertätigkeit,
5. Kürzung der NATO-Ausgaben,
6. „sonstige Entmilitarisierungsmaßnahmen“,
7. die Vermeidung ökonomischer und sozialer Belastungen durch ein Konversionsprogramm (Stichwort „Einrichtung eines Friedensfonds“) und
8. die Wiedergewinnung des zukünftigen finanziellen Handlungsspielraums durch Auflösung der Verpflichtungsermächtigungen (dahinter verstecken sich Vorgaben für Beschaffungsprogramme bis zum Ende des Jahrtausends).

Insgesamt beziffern sich die Kürzungsansätze der Grünen für 1987 auf rund 6,284 Mrd. DM, was 10 Prozent des Rüstungshaushalts nach NATO-Kriterien und 12

Prozent des Einzelplans 14 entspräche. Dabei ist die personelle Abrüstung noch gar nicht in Rechnung gestellt. Nach der Konzeption der Grünen, die zahlreiche Elemente einer „neuen Politik“ nach dem 25. Januar 1987 enthält, sollen aus den Rüstungskürzungen 2,4 Mrd. DM in einen Konversionsfonds gesteckt werden. Rüstungsaufträge sollen nur noch Firmen zugute kommen, die „Konversionsmaßnahmen für den Zeitpunkt nach Auslaufen des Auftrags“ gleich mitplanen, damit der Druck auf Anschlußaufträge oder Rüstungsexporte entfällt. Rüstungsaufträge sollen zudem nur noch an Unternehmen gehen, die

- einen Anteil von Rüstungsgütern am Umsatz von weniger als 30 Prozent haben,
- über eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen,
- ihrem Betriebsrat ein qualifiziertes Mit-

„Solidarität statt Konkurrenz, Arbeit und Bildung für alle“

Qualifizierungsoffensive heißt das neue Zauberwort der Unternehmer, mit dem sie gleichzeitig die Schuld für die Arbeitslosigkeit den Betroffenen selbst zuweisen möchten. Vorenthalte und angeblich fehlende Qualifikation soll zur Ursache der Beschäftigungskrise hochstilisiert werden. Gegen solche Interpretationen, aber auch gegen die Inhalte dieser Unternehmeroffensive richtet sich die IG Metall mit einem Positionspapier zur Qualifikationspolitik, das im September veröffentlicht wurde.

Unter dem Motto: „Solidarität statt Konkurrenz, Arbeit und Bildung für alle“, erteilt die IG Metall eine Absage an „punktuelle Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten des Bildungssystems und dessen Anpassung an das Beschäftigungssystem“. Unter den gegenwärtigen Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit schütze individuelle Qualifikation allein längst nicht mehr vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Bis zum Ende der 90er Jahre befürchtet man eine Tendenz zum steigenden Qualifikationsbedarf bei sinkendem Arbeitskräftebedarf. Schlußfolgerung der IG Metall: „Eine isolierte bildungspolitische Offensive ohne gleichzeitige beschäftigungspolitische Of-

entscheidungsrecht bei der Auftragsübernahme einräumen“.

Weiter heißt es: „Auf betrieblicher und regionaler Ebene sind Kommissionen mit entsprechenden Kompetenzen einzurichten, die durch gesetzliche Regelungen (Mitbestimmung, Strukturpläne) abzuschern sind. Diesen Arbeitskreisen wird Gelegenheit zum regionalen Zusammenschluß gegeben, um die Forschung und Entwicklung von neuen Produkten voranzutreiben und um normalen Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, Produktionsvorschläge zu entwickeln, Prototypen zu bauen, sich fachlich zu informieren und weiterzubilden sowie mit Wissenschaftlern und Bürgerinitiativen zu kooperieren.“

Im Rahmen eines Entmilitarisierungs- und Abrüstungsprogramms soll schließlich ein Friedensfonds eingerichtet werden (Gesetzentwurf der Grünen, Drucksache 10/5420). Mittel in Höhe von 3,9 Milliarden DM seien u. a. für Friedens- und Konfliktforschung, Friedenserziehung und -ausbildung sowie entwicklungspolitische Projekte zur Verfügung zu stellen.

Zur Begründung des Friedensfonds schreiben die Grünen, daß namhafte Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Kirchen und Verbänden mahnend ihre Stimme gegen die Politik der Abschreckung erhoben hätten: „Während wir täglich Millionen und aber Millionen Deutsche Mark für die Rüstung ausgeben, fehlt es in anderen Teilen unserer Erde an den elementarsten Lebensgrundlagen.“ Matthias Dohmen

fensive wird auf der betrieblichen Ebene als Instrument der verschärften sozialen Auslese bei der Heranbildung olympiareifer Stammebelegschaften und im gesellschaftlichen Rahmen als Instrument der verschärften Konkurrenz der Arbeitnehmer um die verbliebenen Arbeitsplätze mißbraucht.“

Die Strategien der Unternehmer und der rechtskonservativen Regierung sind nach Feststellung der IG Metall von dem Bestreben geprägt, die Massenarbeitslosigkeit zu nutzen, um eine rigorose Modernisierung der Volkswirtschaft, eine betriebswirtschaftliche Kostensenkung bei gleichzeitigem gesellschaftlichen Machtzu-

wachs durchzusetzen. Die so lauthals propagierte Qualifikationsoffensive – so lautet eine weitere These des Positionspapiers – sei daher gekennzeichnet von dem Widerspruch zwischen Weiterbildung im betrieblichen Bereich und der Weiterbildungsblockade im außerbetrieblichen Bereich, zum Beispiel durch die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts gegen eine Ausweitung des gesetzlichen Bildungsurlaubs.

Weiterbildungspolitik nach Lesart der Unternehmer wäre demnach kaum etwas anderes als ein verschärfter sozialer Auslesemechanismus, der zu einer Spaltung der Arbeitnehmer und zur Schwächung der Gewerkschaften in sozialen Auseinandersetzungen führen müßte. Es besteht daher auch ein direkter Interessengegensatz zu den Grundsätzen gewerkschaftlicher Bildungspolitik, die gesellschaftliche Chancengleichheit, persönliche Selbstbestimmung und soziale Gestaltung von Arbeit und Technik zum Ziel hat.

Gewerkschaftliche Bildungspolitik muß daher nach Auffassung der IG Metall zum einen die Schutzfunktion gegenüber den Risiken durch die Einführung neuer Technologien übernehmen. Sie hat zum anderen insofern eine Gestaltungsfunktion, als sie den Rationalisierungsstrategien der Unternehmer konkrete Alternativen der erweiterten Mitbestimmung und der Einflußnahme auf die Arbeitsbedingungen entgegenstellt. Sie muß eingebettet sein in beschäftigungspolitische Programme und generelle Verkürzung der Arbeitszeit. Für die Tarifpolitik gilt: Qualifizierungszeit ist Arbeitszeit und nicht Freizeit.

Die IG Metall, so schreibt das Vorstandspapier fest, wird „sich jedem Versuch einer Anrechnung von Qualifikationszeiten auf weitere Arbeitszeitverkürzung in Zukunft“ ebenso einmütig entgegenstellen, wie dem Versuch einer Anrechnung von Erholzeiten nach dem Arbeitskampf 1984. Wünschenswert seien dagegen mögliche Beschäftigungseffekte, die sich aus der Weiterqualifizierung während der Arbeitszeit ergeben könnten.

Als erster Ansatzpunkt für die Gewerkschaften wird eine grundlegende Reform der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen beruflicher Bildung angesehen. Dazu gehört die Forderung nach einem gesetzlichen Anspruch auf mindestens zwei Wochen Bildungsurlaub pro Jahr, Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Einführung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen, Ausbau der beruflichen Weiterbildung zur gleichberechtigten vierten Säule des öffentlichen Bildungswesens. „Die IG Metall fordert ein inhaltlich integriertes und öffentlich kontrolliertes System der Aus- und Weiterbildung. Es muß der staatlichen Verantwortung unterliegen.“ Bei der Förderpraxis soll der Grundsatz gelten, daß Bildungsleistungen Arbeitsleistungen sind und bisher besonders benachteiligte Gruppen verstärkt gefördert werden müssen.

R. Bastian

Eins ist sicher, die Grundrente brächte zu viele Nachteile

„Eins ist sicher – die Rente“. Mit einem unverrückbaren Punkt versah der Arbeitsminister Norbert Blüm diesen Wahlkampflogan der CDU. Daß das alles gar nicht so feststeht, hob der nordrhein-westfälische CDU-Vorsitzende Kurt Biedenkopf erneut in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt“ Ende August hervor. Mit dem bestehenden System der beitragsbezogenen Rentenversicherung könne man sich allenfalls noch über die Jahrtausendwende – das ist gar nicht mehr so lange hin – wegretten. Einem heute 25jährigen, der 19 Prozent Beitrag zahle, könne im Alter eine Rente von 63 bis 68 Prozent seines letzten Einkommens nicht mehr zugesagt werden.

Bis dann nämlich könne sich die Altersstruktur der Bevölkerung so verändern, daß auf jeden aktiv Beschäftigten ein Rentner komme. Er schlägt daher ein neues System vor, nach dem die Rente zwar leistungsbezogen, aber nicht mehr beitragsbezogen sein soll. Mit anderen Worten, es handelt sich um eine steuerfinanzierte Grundsicherung für alle über Dreißigjährigen. Dieses Modell ist nicht neu. Die Grünen sind damit bereits vorstellig geworden, Biedenkopf selbst vertritt es seit längerem. Die „Soziale Sicherheit“, die sozialpolitische Monatszeitschrift der Gewerkschaften, verwies bereits im Juli darauf, daß schon Bismarck eine Staatsbürgerversicherung für das Alter im Sinn hatte; Länder wie Dänemark oder Schweden praktizieren Grundrentenmodelle.

Die Biedenkopfschen Vorstellungen laufen darauf hinaus, daß sich die Höhe dieser Grundrente nach 40 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens (zur Zeit etwa 800 DM) beläuft und Berufstätigen wie auch Nichtberufstätigen, Selbständigen und abhängig Beschäftigten, Reichen oder Armen in gleichem Umfang zusteht. Wer eine höhere Rente beziehen will, muß private Vorsorge treffen. Die Unternehmer- wie die Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung würden entfallen. Die Grundrente würde aus dem Aufkommen an direkten und indirekten Steuern (Mehrwertsteuer!) gespeist.

Was sich auf den ersten Blick verlockend, weil so sicher, ansehen mag, birgt gerade für die Masse der abhängig Beschäftigten eine Vielzahl von Nachteilen. Zwar sparen sie Beiträge zur jetzigen Rentenversicherung. Aber die Steuern müßten kräftig steigen, so daß ihnen diese Ersparnis an anderer Stelle wieder entzogen wird. Mehr noch, die drastisch angezogene Mehrwertsteuer auf 20 und 21 Prozent trifft vor allem die Gruppen mit weniger Einkommen, kinderreiche Familien usw. Wenn sie noch für die Altersversorgung ansparen wollen, müssen sie in ihrer aktiven Zeit aller Voraussicht nach eine Einschränkung ihres Lebensstandards einplanen.

Da die Grundrente erst frühestens nach Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden könnte, entfie-

len Möglichkeiten des vorgezogenen Altersruhegeldes. Auf diese Weise hätte man aber gleichzeitig den Vernichtungsschlag gegen die Gesamtversorgung im öffentlichen Dienst untergebracht. Allen Arbeitern, Angestellten und Beamten, denen es nicht gelingt, rechtzeitig und ausreichend eine private Zusatzversicherung abzuschließen, würde im Alter ein Lebensstandard auf dem heutigen Sozialhilfeniveau verordnet. Völlig offen läßt Biedenkopf die Frage, was im Falle einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit geschieht. Nach den neuesten Angaben gehen aber 49 Prozent aller Männer schon mit 54 Jahren und 54 Prozent aller Frauen mit 58 Jahren in Rente. Geholfen wäre allerdings allen denjenigen, die heute aufgrund ihrer Minirenten auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Da auch Hausfrauen, die nie berufstätig waren, in den Genuß der Grundrente kämen, preist dies Biedenkopf als zentrale soziale Absicht. Er will endlich die „Humaninvestition“ dieser Frauen honoriert wissen, verweist aber gleichzeitig darauf, daß die Anrechnung von Kindererziehungszeiten dauerhaft nicht abzusichern sei. Das kann im Klartext nur heißen, daß Frauen von ihrem Anspruch auf eine sinnvolle Beschäftigung weglockt werden sollen mit dem Bonbon einer Grundrente im Alter. Die berufstätigen Frauen müßten für die Unternehmerrgattin allerdings die Grundrente mitverdienen.

Einen Vorteil von Biedenkopfs Plänen hätten allemal die Unternehmer. Sie sparten die Beiträge zur Rentenversicherung und könnten die Erhöhung der Mehrwertsteuer leicht wieder über die Preise an die Verbraucher weitergeben. Klartext Biedenkopf: „Die Sozialkosten... fielen als hemmende Faktoren im internationalen Wettbewerb weg.“ Freunde für derartige Pläne dürften sich auch unter den Privatversicherungen finden. Sie wären durch den Zustrom erheblicher Kapitalmassen neben den Unternehmern die eigentlichen Nutznießer einer leistungsbezogenen Alterssicherung à la Biedenkopf. Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt für die Werderegierung bestünde außerdem darin, daß einiger „Klimbim“ im Sozialsystem – zum Beispiel im öffentlichen Dienst – so nebenbei abgeschnitten würde.

Renate Bastian

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Erfahrungen mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz

Hat das Beschäftigungsförderungsgesetz, das am 1. Mai 1985 in Kraft getreten ist, sich nun doch positiv ausgewirkt? Sind die Hunderttausende neuer Arbeitsplätze, auf die sich die Bundesregierung immer wieder beruft, auf die Auswirkungen dieses Gesetzes zurückzuführen? Mehrere Gewerkschaften geben Antwort.

Die Gewerkschaft Textil – Bekleidung, die Gewerkschaft HBV und die IG Metall haben nach über einjähriger Erfahrung mit dem Gesetz Untersuchungen aus ihrem Bereich veröffentlicht, die alarmierend sind: Im Textilbereich wurden rund 10000 Beschäftigte neu befristet eingestellt, die Gewerkschaft HBV geht von einer Zunahme befristeter Verträge von 36,3 Prozent aus. 92,1 Prozent der befragten HBV-Betriebsräte geben an, daß durch das Gesetz keine neuen Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Auch die Teilzeitarbeit nimmt zu, 25 Prozent mehr KAPOVAZ-Verträge wurden im HBV-Bereich abgeschlossen, 37,1 Prozent beträgt die Zunahme bei der Umwandlung von Voll- in Teilzeitarbeitsverhältnisse. Im gewerblichen Bereich – so die IG Metall – werden derzeit 15 Prozent aller Verträge nur noch befristet abgeschlossen. Alle Gewerkschaften weisen darauf hin, daß die Frauen von dieser Entwicklung besonders betroffen sind, 67,4 Prozent der befristeten Arbeitsverträge wurden im Textilbereich mit Frauen abgeschlossen, die Umwandlung von Voll- in Teilzeitarbeit erfolgte – sogar nach Angabe des Einzelhandelsverbandes – zu über der Hälfte unfreiwillig, im Metallbereich gehen Firmen dazu über, Frauen grundsätzlich nur noch befristet einzustellen. Die befristeten Verträge bis zu sechs Monaten nehmen bei Frauen bedenklich zu. Erschreckend ist auch, daß immer mehr Jugendliche nach ihrer Ausbildung nur noch befristete oder Teilzeitarbeitsverträge erhalten.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat unter der Überschrift „Der Trend ist positiv“ im ARBEITGEBER Ergebnisse einer eigenen Umfrage aus über 2200 Betrieben in 16 Wirtschaftszweigen veröffentlicht, die die gewerkschaftlichen Ergebnisse noch weit in den Schatten stellen: Danach wurden in diesen Betrieben zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 1985 rund 98000 Neueinstellungen vorgenommen, fast die Hälfte dieser Neueinstellungen (47370) war befristet. Die befragten Betriebe beabsichtigen, nur 25 Prozent der befristeten Eingestellten in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu übernehmen. Die Betriebe

gaben an, daß 47,7 Prozent der befristeten Neueinstellungen der Vergrößerung des Personalbestandes dienten, 52,3 Prozent waren demnach Ersatzeinstellungen für ausgeschiedenes Personal. Geht man davon aus, daß die Ausgeschiedenen Dauerarbeitsplätze innehatten, und daß tatsächlich 25 Prozent einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten werden, so ergibt sich aus den BDA-Zahlen rein rechnerisch ein Verlust von über 12000 Dauerarbeitsplätzen.

Das Gesetz, das „Heuern und Feuern“ wieder salonfähig macht, im günstigsten Fall die Probezeit drastisch verlängert, die Spaltung der Belegschaft durch Lohndruckerei, Angst und Leistungsdruck fördert und die Betriebsräte erpreßbar macht („Entweder befristete Einstellungen oder gar keine!“), stößt in den Betrieben auf erhebliche Widerstände. Die IG Metall berichtet, daß in manchen Betrieben das Thema „Beschäftigungsförderungsgesetz“ zum Dauerthema auf Betriebsversammlungen geworden ist, und daß eine Reihe von Betriebsräten mit der Androhung, Überstunden nicht mehr zuzustimmen, die Verwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverträge erreicht hat.

In großem Umfang widersprechen Betriebsräte auch den Befristungen bei Neueinstellungen nach § 99 Abs. 2 BetrVG. Der gewerkschaftliche Standpunkt, daß tarifliche Regelungen dem Beschäftigungsförderungsgesetz vorgehen, scheint sich inzwischen auch gerichtlich durchzusetzen. Mehrere Arbeitsgerichte (ArbG Bonn, Urteil vom 27. 5. 1986 – 1 Ca 262/86; ArbG Düsseldorf, Urteil vom 28. 5. 1986 – 4 Ca 1548/86 und ArbG Darmstadt, Urteil vom 20. 3. 1986 – 1 Ca 476/85) haben entschieden, daß tarifliche Vereinbarungen, die regeln, unter welchen Voraussetzungen der Abschluß befristeter Verträge zulässig ist, der Befristungsregelung in Art. 1 § 1 BeschFG vorgehen. Das Arbeitsgericht Bonn weist in seiner Entscheidung darauf hin, daß das Beschäftigungsförderungsgesetz selbst (§ 6) von einem Vorrang tariflicher Regelungen ausgeht.

Schwieriger ist die Rechtslage dann, wenn der Tarifvertrag keine Regelung über befristete Arbeitsverhältnisse enthält. Hier läßt sich der Widerspruch des Betriebsrats einmal nach § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG damit begründen, daß kein neuer Dauerarbeitsplatz geschaffen und damit das Beschäftigungsförderungsgesetz selbst verletzt wird (§ 134 BGB). Zum anderen kann der Widerspruch nach § 99 Abs. 2 Nr. 4

BetrVG begründet werden, weil der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den im Betrieb tätigen Beschäftigten ohne sachlichen Grund verletzt worden ist.

Mehrere Gerichte, die Arbeitsgerichte München, Nürnberg und Berlin und das Landesarbeitsgericht Berlin, haben allerdings unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts die Widersprüche der Betriebsräte zurückgewiesen und die Zustimmung zur Einstellung erteilt. Das BAG hatte 1978 und 1985 entschieden, daß ein Widerspruch gegen die Bedingungen des Arbeitsvertrages nicht gegeben ist, sondern sich immer nur gegen die „Einstellung“ als solche richten könne. Eine Benachteiligung des Einstellenden wurde mit der „Spatz-in-der-Hand“-Theorie abgelehnt: Eine befristete Einstellung sei immer noch besser als gar keine Einstellung.

Positiv ist dagegen der Beschluß des Arbeitsgerichts Frankfurt vom 28. 11. 1985 (5 Bv 28/85). Es hält einen Widerspruch nach § 99 Abs. 2 Nr. 4 BetrVG für begründet: „Die Benachteiligung liegt darin, daß der Mitarbeiter befristet auf einer Dauerstelle eingesetzt werden sollte, während andere Mitarbeiter auf Dauerstellen bei der Antragstellerin unbefristet beschäftigt werden... Der arbeitsschutzrechtliche Status des Beschäftigungsverhältnisses des befristet eingestellten Mitarbeiters ist daher geringer als der des unbefristet beschäftigten Arbeitnehmers. Die Befristung ist auch nicht sachlich oder persönlich gerechtfertigt. Mit dem betroffenen Mitarbeiter sollte nämlich nicht beschäftigungsfördernd eine neu eingerichtete, zusätzliche Stelle besetzt werden, deren dauerhafter Bestand betriebswirtschaftlich noch unsicher gewesen wäre, sondern eine schon bestehende Dauerstelle.“ Neben den eventuellen Widerspruchsmöglichkeiten nach § 99 Abs. 2 könnten Betriebsräte auch im Beschlußverfahren nach den §§ 75 und 80 BetrVG klären lassen, ob Befristungen wirksam sind.

Die Gewerkschaften empfehlen auch den Betroffenen selbst, gegen die Befristungen zu klagen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. 6. 1985 (2 AZR 410/84). Das BAG hat darin entschieden, daß bei einem Streit über die Wirksamkeit einer Befristung die Grundsätze des Großen Senats vom 27. 2. 1985 (GS 1/84) über die Weiterbeschäftigung Anwendung finden. Das heißt, daß ein Weiterbeschäftigungsanspruch dann gegeben ist, wenn bereits ein Gericht für Arbeits-sachen indirekt oder direkt entschieden hat, daß die Befristung unwirksam ist.

In diesem Falle könne der Betroffene auch unmittelbar Leistungsklage auf Weiterbeschäftigung erheben. Die Frage, ob die Befristung unwirksam oder wirksam ist, müsse dann als Vorfrage geklärt werden. Im Eilfall kann der Anspruch auf Weiterbeschäftigung auch im einstweiligen Verfügungsverfahren geltend gemacht werden.

Barbara Degen

Vor dem 1. Kongreß der OPZZ: Polens Gewerkschaften aufwärts

Vier Jahre sind es her, seit mit dem Gewerkschaftsgesetz vom 8. Oktober 1982 alle Gewerkschaften in Polen aufgelöst wurden, um danach mit dem Aufbau einer neuen Gewerkschaftsbewegung zu beginnen. Seitdem hat sich im Lande eine Entwicklung vollzogen, die man wohl mit spürbarer Konsolidierung in Wirtschaft, Sozialwesen und Staatsapparat umschreiben kann. Für die neue Gewerkschaftsbewegung ist nunmehr die Situation gekommen, um ihren ersten nationalen Kongreß zu veranstalten. Er soll vom 26. bis 30. November in Warschau stattfinden.

Ein sichtbares Zeichen für zunehmende gesellschaftliche Stabilität war auch die unlängst verkündete Amnestie für die „Politischen“, die fast ausnahmslos wegen verbotener Aktivitäten für „Solidarnosc“ abgeurteilt worden waren. Der Versuch einiger von ihnen, sich wieder organisatorisch zu sammeln, zeigte im Grunde nur ihre fortschreitende Reduzierung auf den harten Kern erklärter Sozialismusfeinde, die weniger in der Arbeiterschaft, dafür aber bei Teilen des katholischen Klerus Rückhalt finden.

Die neue Gewerkschaftsbewegung, die sich Gesamtpolnische Verständigung der Gewerkschaften (OPZZ) nennt, beeinflusst in wachsendem Maße das soziale und gesellschaftliche Leben und tritt auch international wieder in Erscheinung. Die OPZZ wurde Mitglied des Weltgewerkschaftsbundes (WGB), und ihr Vorsitzender, Alfred Miodowicz, ergriff auf dem 11. Weltgewerkschaftskongreß Mitte September in Berlin/DDR das Wort. Wiederhergestellt wurden die Gewerkschaftsbeziehungen zu den Gewerkschaftsbünden der sozialistischen Länder. Kontakte befinden sich im Aufbau zu Gewerkschaften in Entwicklungsländern sowie in kapitalistischen Ländern, auch Westeuropas. Der DGB der Bundesrepublik lehnt diese jedoch weiterhin ab; er fordert unbeirrt (Motto: Augen zu und durch!) die Wiederzulassung von Solidarnosc.

Der Weg vom Verbot aller Gewerkschaften (und damit von Solidarnosc, was der Konterrevolution die Organisationsmöglichkeit entzog) bis zum bevorstehenden 1. OPZZ-Kongreß war sehr mühselig. Man begann mit der Gründung von Gewerkschaften auf der Betriebsebene. Es entstanden „Initiativgruppen“, die den Gründungsprozeß einleiteten; die erste bildete sich am 10. Oktober 1982 auf der Steinkohlengrube „Bobrek“. Die meisten Betriebsorganisationen entstanden anfangs im Bergbau, in der Hüttenindustrie, im Maschinenbau, dem Volksbildungswesen, im Handel und der vergesellschafteten Landwirtschaft. Dabei galt konsequent das Prinzip: Wir fragen niemanden, woher er kommt; wichtig ist, was er machen will, und wie er es machen will. So war denn auch der später gewählte OPZZ-Vorsitzende Miodowicz Solidarnosc-Mitglied.

Die zu Tausenden entstandenen Betriebsgewerkschaftsorganisationen waren ohne übergreifende Koordinierung jedoch zur Formulierung von Analysen und Aufgaben überbetrieblicher Art nicht imstande. So kam es am 11. Juni 1983 zur ersten überbetrieblichen Gewerkschaftsstruktur: Es gründete sich die Föderation der Hüttenarbeitergewerkschaften. Weitere Stationen der Herausbildung des Gewerkschaftsbundes waren: die Gründung eines Kollegiums der Vorsitzenden der 16 größten Föderationen im Dezember 1983 und das gesamtpolnische Treffen der Gewerkschaften mit 1062 Delegierten Ende November 1984 in Bytom. Dort wurde die Gründung des Gewerkschaftsbundes OPZZ beschlossen; ebenso wurden in den 49 Woiwodschaften Organe der OPZZ gebildet.

Nach eigenen Angaben waren im Frühsommer dieses Jahres 122 von insgesamt 132 Föderationen und Landesverbänden Mitglied in der OPZZ. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder betrug 5,7 Millionen, was einem Organisationsgrad von 53,6 Prozent entsprach. In 90 Prozent der organisationsfähigen Betriebe gab es 24 996 Gewerkschaftsorganisationen. Eine offenkundige Schwäche der neuen Gewerkschaften ist ihre Aufspaltung in Berufsverbände. Allein im Bergbau gibt es sechs nationale Föderationen; allerdings wollen sich drei davon zusammenschließen. Ähnliche Entwicklungen laufen zur Zeit in der Lebensmittelindustrie, im Transportwesen, Handel und Gesundheitsdienst.

Bei mehreren Gelegenheiten, so bei der Preis- und Arbeitszeitgestaltung, Wirtschaftsreform und im Sozialwesen, haben die neuen Gewerkschaften ihre autonome Rolle demonstriert. Mit der Regierung wurde eine lange Liste von Themenbereichen vereinbart, in denen ohne das Votum der Gewerkschaften nicht gehandelt werden darf. Der kommende Kongreß der OPZZ wird ein gemeinsames Programm beraten und wohl auch verabschieden. – Den DGB muß man nunmehr fragen, auf welche Gewerkschaften als Gesprächspartner er denn eigentlich wartet? Die SPD hat den Gesprächsfaden zur OPZZ bereits aufgenommen.

Gerd Siebert

„... läßt sich nicht reformieren“

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat die Bundesregierung und die Bonner Koalitionsparteien aufgefordert, ihre Südafrikapolitik grundsätzlich zu revidieren und endlich wirksame Sanktionen gegenüber Südafrika zu verhängen. Sie seien das „wirksamste Mittel zur Überwindung der Apartheid“, erklärte HBV-Vorsitzender Günther Volkmar am 22. Oktober auf einer Pressekonferenz in Oberursel. Der Gewerkschaftsvorsitzende bezeichnete die Südafrikapolitik der Bundesregierung als erbärmlich. Es sei beschämend, daß sie eine der letzten Stützen des rassistischen Botha-Regimes sei. Wie Volkmar weiter erklärte, läßt sich „Apartheid nicht reformieren – sowenig wie sich Krieg reformieren“ lasse.

Anlaß der Pressekonferenz war die Teilnahme von 14 südafrikanischen Gewerkschaftern aus dem Handels- und Versicherungsbereich an einem gemeinsamen von Gewerkschaft und Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführten Seminar. Die südafrikanischen Gewerkschafter selbst durften gegenüber der Presse keinerlei Aussage machen. Die Genehmigung zu dieser Reise war von dem Minister für Law and order (Recht und Ordnung) an die entsprechende Bedingung geknüpft worden.

Günther Volkmar hatte im März Südafrika besucht. Er zeichnete ein bedrückendes Bild und sprach von einem Teufelskreis von Gewalt. 25 Millionen Farbige haben keinen Einfluß darauf, wer sie regiert und wo sie wohnen. Internationaler Druck sei notwendig, um dieses menschenverachtende Regime zu beseitigen. Als Mittel dazu sieht Volkmar umfassende Sanktionen, um den Leidensweg der farbigen Bevölkerung Südafrikas zu verkürzen.

Nach Angaben des HBV-Vorsitzenden sind in Südafrika zwischen 1,1 und 1,2 Mill. Beschäftigte in verschiedenen Gewerkschaften organisiert. Die aus dem Handels- und Versicherungsbereich werden von der Gewerkschaft HBV auch finanziell unterstützt. Dafür wurde eigens ein Solidaritätskonto eingerichtet.

Bevor die südafrikanischen Gewerkschafter in die Bundesrepublik kamen, hatten sie an der 1. FIET-Weltkonferenz der Handelsangestellten vom 13. bis 15. Oktober in Genf teilgenommen. In einer Erklärung bezeichnete die Konferenz die Apartheidpolitik des Botha-Regimes als „Verbrechen gegen die Menschheit“. Sie verurteilte „die zunehmenden Unterdrückungsmaßnahmen“, die in den „letzten zwei Jahren etwa 2000 Menschen das Leben“ gekostet haben. U. a. forderte die FIET-Konferenz ihre „Mitgliedsorganisationen dringend auf, Protest- und Boykottmaßnahmen gegen die südafrikanische Regierung sowie gegen die in Südafrika tätigen multinationalen Unternehmen einzuleiten“.

Arbeiterbewegung und Recht

VDJ-Forum, Sonderheft 1/1986: Ausgewählte Aufsätze in Gedenken an Wolfgang Abendroth, 192 Seiten, zu beziehen über die VDJ.

Wolfgang Abendroth war bekanntlich Jurist, mit der Arbeiterbewegung engstens verbunden. Aus Anlaß seines ersten Todestages am 15. September veröffentlichte nun die Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) als Sonderheft ihrer Verbandszeitschrift und in Vorbereitung der Konferenz „Recht und Arbeiterbewegung“ einige ausgewählte Aufsätze Abendroths aus der Zeit von 1952 bis 1975, die heute nicht mehr so einfach zugänglich sind. Für Gewerkschafter von besonderem Interesse sind dabei z. B. seine politisch-juristischen Gedanken zur „Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie“ (1952), zu den „Grenzen der Legalität des Streiks“ (1954), beide damals veröffentlicht in den Gewerkschaftlichen Monatsheften, zum „Problem der Beziehungen zwischen politischer Theorie und politischer Praxis in Geschichte und Gegenwart der Deutschen Arbeiterbewegung“ (1968).

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Jugend: Materialien zum Aktionsherbst, Hefte „Berufliche Bildung“ und „Sozialabbau bei Jugendlichen“, 79 und 52 Seiten, zu beziehen über den DGB.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Aktionsherbstes der DGB-Jugend „Stopp Jugendarbeitslosigkeit – Wer nicht ausbildet, muß zahlen“, aber natürlich auch für danach, hat die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand Materialien für die Argumentation und Aktion vor Ort zusammen-

mengestellt. Im Heft „Berufliche Bildung“ werden die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und staatliche Maßnahmen dargestellt, die Forderungen der Gewerkschaften entwickelt sowie schließlich Aktionsbeispiele vorgestellt.

Die verschiedenen Elemente des Sozialabbaus, die Jugendliche unmittelbar betreffen – von der Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, über die Auswirkungen des Arbeitsförderungs-gesetzes bis zu der geringeren Leistungsdauer bei Arbeitslosengeld nach der Ausbildung – werden im Materialheft „Sozialabbau bei Jugendlichen“ dargestellt. In Ansätzen sichtbar wird dabei, welcher Umfang an Armut bereits unter Jugendlichen eingetreten ist.

Arbeiterkammer Bremen: Maßarbeit fürs Kapital. Untersuchungsergebnisse über die Auswirkungen erweiterter Befristungsmöglichkeiten nach dem sogenannten „Beschäftigungsförderungsgesetz ‘85“ in Bremer Betrieben und Dienststellen. 18 Seiten, zu beziehen über die Arbeiterkammer, Bahnhofstraße 32, 2800 Bremen 1.

Was die Gewerkschaften von Anfang an befürchteten, das hat jetzt auch eine Untersuchung bei 589 Betrieben und Dienststellen im Stadtgebiet Bremen detailliert belegt: Das „Beschäftigungsförderungsgesetz“ hat „in keiner Weise“ beschäftigungsfördernd gewirkt, heißt es abschließend in der Zusammenfassung. Die Studie befaßt sich hauptsächlich mit der Entwicklung befristeter Arbeitsverträge, der Übernahmepraxis nach der Ausbildung, der Entwicklung der Überstunden und der Teilzeitbeschäftigung. B. K.

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Manfred Balder, Wiesbaden; Arthur Böpple †; Uschi Döring, München; Rainer Einkenkel, Witten; Regina Fuhrmann, Reinbek; Detlef Haag, Friedrichshafen; Heinz Hummer, Stuttgart; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahleint; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

VERLAGSINTERNES

Mit gehörigem Rummel lief auch in diesem Jahr die Buchmesse ab. Ungewöhnlich viel Video und neue Technik sorgten besonders bei großen Verlagen für aufwendige Werbung. Bei uns ging es da mit einem Kaffee für Müdgelaufene und vor allem natürlich für interessierte Gesprächspartner bescheidener zwar, aber doch recht betriebsam zu. Wenn ein Autor z. B. aus seiner Neuerscheinung liest, dann lockt das immer Neugierige herbei. So auch, als Irene Hübner den Interviewband „Frauen in der DDR“ vorstellte (nr 38). Auch beim alternativen Messerundgang, den die Fachgruppe Buchhandel und Verlage der Gewerkschaft HBV alljährlich durchführt, machten die Gewerkschafter wieder bei unserem Stand halt. Mit gutem Grund, denn Christian Götz, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der HBV, hat ebenfalls in einer nachrichten-reihe über den DGB-Bundeskongreß publiziert. Aus seiner Schreibmaschine stammt die Gesamtwertung des Kongresses in der nr 39.

Frisch zur Buchmesse legte der Verlag auch ein neues Angebot an unsere Leser vor. Wir bieten die gerade in der Produktion befindliche 6. und völlig neu bearbeitete Auflage des Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz zur Subskription an. Unter diesem Zungenbrecher ist folgendes zu verstehen: Bis zum 30. Juni 1987 kann man den neuen Kommentar verbilligt erstehen, vorausgesetzt man zahlt im voraus per Scheck oder Zahlkarte. Der Preis beträgt bis zu diesem Stichtag 32 DM, ist also fast geschenkt, wenn man an die üblichen Summen denkt, die Kommentare so landläufig kosten. Dabei hat sich die Ausstattung noch verbessert: Mit festem Einband und Fadenheftung kann man lange mit diesem stabilen Buch arbeiten. Es enthält nicht nur eine Aktualisierung und Neukommentierung des Betriebsverfassungsgesetzes, sondern auch viele Praxisbeispiele, Fallmuster und Handlungshilfen. Wer zuerst kommt, mahlt nicht nur zuerst, sondern fährt auch billiger! Genauer steht im Verlagsverzeichnis, das ja mittlerweile auch allen Abonnenten zugeworfen ist.

Apropos Verlagsverzeichnis. Da ist uns doch tatsächlich ein Druckfehler unterlaufen, der mit zu den Alpträumen jedes Korrektors gehört. Auf der Seite 8 preisen wir eines unserer Bücher an unter dem Titel: „Tarifbedingungen unter Kriegsbedingungen“. Klar, man könnte jetzt leicht anfangen zu sinnieren, wie unter Krisenbedingungen die Unternehmer eine Art Feldzug gegen Gewerkschaftsrechte begonnen haben, daß der frühere IG-Metall-Vorsitzende Loderer mal gesagt hat, der Kapitalismus habe nie seinen Frieden mit den Gewerkschaften gemacht, und so weiter. Trotzdem steht es da nach wie vor falsch und muß natürlich heißen „Tarifpolitik unter Krisenbedingungen“. Nicht auf unsere Kappe geht allerdings die falsche Telefonnummer auf der Rückseite. Richtig lautet sie: (069) 77 80 79. jaco

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 31. Oktober.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Nachrichten-
Verlags-Gesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

11/86

Postvertr 3 0603650ANN86011 100033 1002 4
 Nachricht FREIE UNIVERSITAET B.
 Verlags-G VORM.OTTO-SUHR-INSTITUT
 Kurfürstenstr. 18 IHNESTR. 21
 Postf. 90 07 49
 6000 Frankfurt/M. 90 1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

1. Oktober bis 31. März 1987

Vertrauensleutewahlen im Organisationsbereich der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

15. bis 19. November

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück

22. November

Zentraler Aktions- und Konferenztag (ZAK) der Arbeitslosenbewegung in Köln

23. bis 29. November

15. Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg

4. bis 5. Dezember

Konferenz des DGB zum Thema „Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, Beschäftigungsförderungsgesetz in Bonn-Bad Godesberg

12. Dezember

Veranstaltung des DGB zum Abschluß der Gewerkschaftswochen in Frankfurt

14. Februar 1987

Großveranstaltung der IG Metall zur Arbeitszeitverkürzung in Frankfurt

1. März bis 31. Mai

Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz

17. bis 20. April

Ostermärsche für Frieden und Abrüstung

1. Mai

Demonstrationen und Kundgebungen der DGB-Gewerkschaften zum Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse

2. bis 3. Mai

9. Bundeskongreß der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) in Frankfurt

Beilagenhinweis

Einem Teil dieser Auflage liegt ein Prospekt der hansa-tourist GmbH, Hamburg, bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Zu guter Letzt

Schamlos

Die Szene war echt verwirrend: Oben auf dem Podium des Eurogress in Aachen Berthold Keller, der wiedergewählte Vorsitzende der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), der ernst erklärt, daß der neue Paragraph 116 AFG als „Messer an unserem Hals“ gesehen werden müsse, das die Streikfähigkeit der Gewerkschaften bedrohe; und unten im Parkett sitzt grinsend der Mann, der dieses Messer im Bundestag scharf geschliffen hat. „Lieber Norbert“, sagt Keller, „du hast das Wort.“

Blüm redet von einem dreijährigen „Lehrstellenrekord“ und vergißt darüber die wachsende Jugendarbeitslosigkeit; er faselt von sozialen Verbesserungen und verschweigt, welche groben Einschnitte zuvor ins soziale Netz gemacht wurden; er verteidigt die legalisierte Befristung von Arbeitsverträgen als Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme, obwohl sich in der Praxis längst erwiesen hat, daß mit dieser Art von Beschäftigungspolitik wichtige Arbeitnehmerschutzrechte, Kündigungs- und Mutterschutz, unterlaufen werden. Für den „lieben Norbert“ sind das alles keine relevanten Einwände. Und die Millionen Gewerkschafter, die gegen den Paragraphen 116 protestierten, hält er schlichtweg für Leute, die falsch informiert oder sogar von ihrer Führung „belogen“ worden seien. Und so weiter und so fort – und das alles auf dem Gewerkschaftstag...

Als dann endlich die Delegierten in der vom Vorstand angekündigten großen Auseinandersetzung an die Reihe kommen, wird der Antrag auf eine auf fünf Minuten begrenzte Redezeit gestellt. Tagungsleiter Kemper will dafür auch schon eine Mehrheit erkannt haben, die sich dann allerdings bei der Auszählung als Minderheit erweist. Die Mehrheit spendet rund zwei Dutzend Frauen und Männern, von denen sich viele als CDU- und CDA-Mitglieder zu erkennen geben, starken Beifall, als sie mit hieb- und stichfesten Argumenten die „Erfolgsbilanz“ des Bundesarbeitsministers auseinandernehmen. Der Delegierte Fred Habicht bringt die Stimmung seiner Kolleginnen und Kollegen mit einem abgewandelten Tucholsky-Gedicht auf den Punkt:

Norbert, hörst du nicht manchmal in dunkler Nacht,
wie eine Stimme leise spricht:
Kollege, schämst du dich nicht!

Nein, sagt der „liebe Norbert“, das tue ich nicht. Und so bleibt sein Auftritt in Aachen eine Show der Schamlosigkeit. –pitt–

Ich bestelle hiermit:

☐ NACHRICHTEN

im Abonnement für 40 DM
im Jahr inkl. Porto.

☐ die nächsten 3 Ausgaben
kostenlos und unverbindlich zur Probe.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift